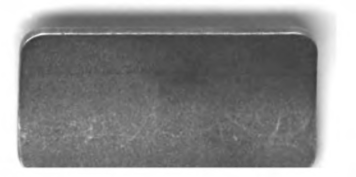
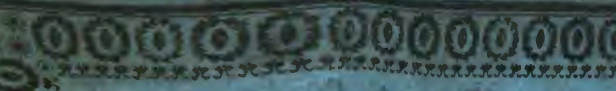




<36625248470013



F. G. Leonhardi,

der

Förster und Jäg

in

seinen monatlichen Amtsverrichtungen.

Vierte Auflage,

neu bearbeitet

von

Dr. E. M. Schilling.





F. G. Leonhardi,

der

Förster und Jäger

in seinen

monatlichen Amtsverrichtungen

und

Beschäftigungen.

Nach dem jetzigen Standpunkte der Forst- und Jagdwissenschaft

bearbeitet.

Nebst einem

Anhange,

enthaltend

eine tabellarische Uebersicht der

deutschen Forstbotanik.

Von

Dr. Ernst Moritz Schilling.

Vierte vermehrte und verbesserte Auflage.



Leipzig, 1828.

Bei Friedrich Fleischer.

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

Herrn

Otto Victor,

Fürsten von Schönburg ꝛc. ꝛc. ꝛc.

unterthänigst zugeeignet

vom

Verfasser.

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr!

Eure Durchlaucht nehmen an Wissenschaften und Künsten einen hohen Antheil, und es ist hinlänglich bekannt, wie sehr Höchst-Dieselben deren Beschützer und Beförderer sind. Auch die Forstwissenschaft, von welcher das Wohl für ganze Länder ausgeht, von deren Pflege die Verwaltung eines großen, höchst wichtigen Theils des Nationalvermögens abhängig ist, darf sich vorzugsweise dieses höchsten Schutzes er-

freuen, und die unter Eurer Durchlaucht weiser Verwaltung blühenden Forste Höchst-Ihres glücklichen Landes beweisen genug, mit welcher rühmlichen Sorge sie gepflegt werden.

In dieser Beziehung habe ich es gewagt, Eurer Durchlaucht Namen dieser meiner neuesten Schrift, wodurch namentlich dem verwaltenden Forstpersonale, von dem so viel für das Gedeihen der Waldungen abhängig ist, eine Anleitung gegeben werden soll, um bei den ihnen übertragenen wichtigen und vielseitigen Ge-

schäften einen dauernden Anhalt zu haben, vorzusetzen.

Wenn es mir gelungen ist, jenen Zweck und hiermit zugleich Eurer Durchlaucht Beifall erreicht zu haben, so werde ich mich für meine Arbeit hoch belohnt fühlen.

Geruhen Sie, gnädigster Fürst und Herr! die Weihe dieses Werks und den Ausdruck meiner ehrfurchtsvollsten Gefühle nicht als eine Höchst-Denenselben unwillkommene Schmeichelei, sondern nur als einen Be-

weis meiner tiefsten Verehrung und lautersten Bewunderung mit gewohnter Nachsicht aufzunehmen.

Der ich mit der größten Ehrfurcht zeitlebens verharre,

Eurer Durchlaucht

Leipzig,
d. 16. Febr. 1828.

unterthänigster

Dr. Ernst Moritz Schilling.

Vorwort.

Mit der neuen, vierten Auflage des „Försters und Jägers in seinen monatlichen Amtsverrichtungen und Beschäftigungen" wird dem Forstmann nicht entgehen, daß, gegen die frühern Ausgaben, sein Wirkungskreis sich bedeutend vermehrt hat, was nach dem gegenwärtigen Standpunkte der vorliegenden Wissenschaft von selbst sich ergeben mußte. Seit dem Jahre 1810, wo der verstorbene Leonhardi die zweite Auflage neu bearbeitete (die dritte erschien als un-

veränderter Abdruck), hat sich Vieles, durch Lehre und Erfahrung, neu gestaltet. Darum weicht auch diese vierte Bearbeitung besonders in Beziehung auf Botanik, Physiologie und Insektologie von den frühern ab, und folgt hierbei den gemachten Fortschritten der Wissenschaft.

Wie sich der Wirkungskreis des Forstmannes erhöhte, so mußten sich auch dessen Arbeiten vermehren, und daher wird die vorliegende Schrift ein wahres Bedürfniß für Förster und Jäger in ihrem täglichen Beruf, für Prinzipale bei der Lehre ihrer Zöglinge, und für die letztern selbst zur eigenen Belehrung, seyn und bleiben.

Von denjenigen Ländern Deutschlands, wo mir die Gesetzquellen zugänglich waren, habe ich zugleich die monatlich zu bewirkenden Eingaben,

Anzeigen, Berichte u. s. w. bemerkt, und hoffe, auch dadurch zur Erleichterung der mannigfachen schriftlichen Arbeiten des Forstbeamteten beigetragen zu haben. Ich würde es mit Dank erkennen, wenn mir auch aus andern Ländern die diesfallsigen Notizen zukämen, um sie bei einer etwanigen neuen Bearbeitung mit benutzen zu können.

Durch die im Anhange beigefügte Uebersicht der deutschen Forstbotanik, in tabellarischer Form, beabsichtigte ich vorzüglich, dem angehenden Forstmann und Forstlehrling es leicht zu machen, seine botanischen Kenntnisse immer im Walde gleich zu berichtigen. Er kann nämlich das vorliegende Werkchen leicht als ein Taschenbuch bei seinen Beschäftigungen im Walde mit sich führen, und damit, wenn ihm unbe-

kannte Gewächse vorkommen, sich sofort davon in gehörige Kenntniß setzen, und sie in allen Hauptbeziehungen kennen lernen, da die Tabelle alle äußere Kennzeichen genugsam darstellt.

Möge meine Arbeit billige Anforderungen befriedigen! — Humane Belehrungen werde ich mit Dank annehmen und künftig zu benutzen suchen.

Leipzig, Monat Januar 1828.

Dr. Schilling.

Inhalt

S.

Register

über die Geschlechtsnamen der in der tabellarischen Uebersicht enthaltenen Gewächse.

Einleitung.

Wer sich einem Geschäft widmet, wer ein Amt verwaltet, der kann seiner Obliegenheit nur dann in ihrer ganzen Ausdehnung nachkommen, wenn er den Umfang derselben genau kennt.

Dem Forstbeamteten ist ein großer Theil des Staatsvermögens zur Verwaltung übergeben, und deshalb erfordert die Wichtigkeit des Gegenstandes, daß ihm eine genaue Kenntniß seiner Obliegenheiten, eine schnelle Uebersicht derselben, möglich gemacht werde. Es kann dieses aber auf keine andere Art leicht zweckmäßiger geschehen, als wenn ihm in einer kurzen, doch vollständigen monatlichen Uebersicht alle Forst- und Jagdgeschäfte, und was ihm dabei besonders zu beachten obliegt, gleichsam vor Augen gelegt werden. Es entgeht derselbe damit am leichtesten Irrthümern und Versäumnissen, die oft große, ja unersetzliche Verluste nach sich ziehen.

Es erscheint eine solche monatliche Uebersicht jetzt nothwendiger als jemals, da es durch den Stand, welchen die Forstwissenschaft gegenwärtig behauptet, nothwendig geworden ist, dem Forstbedienten, nächst seinen Berufsgeschäften im Walde und bei der Jagd, auch noch eine Menge anderer Geschäfte am Schreibetisch zu übergeben, so, daß es nicht auffallend erscheinen darf, wenn in der Menge der verschiedenartigsten Arbeiten das eine oder das andere ein-

mal versäumt würde, besonders wenn ihm nicht vor Augen liegt, was an einem bestimmten Tage geschehen soll. Wer kann dem Forstbedienten zürnen, der, ermüdet, erfroren, durchnäßt aus dem Forste kommt, und nun übersieht, daß gerade heute eine Tabelle zu fertigen, ein Verzeichniß oder Vakat=Schein einzureichen ist? — Und es kann dieses wohl um so leichter geschehen, wenn er nicht im Besitze eines Taschenbuchs gleichsam ist, in welches er nur zu sehen braucht, um sogleich leicht zu finden, was in einem Monate bestimmt zu thun ist, eben so, als was an einzelnen, gewissen Tagen verrichtet werden muß.

In wie fern es nun vortheilhaft ist, wenn jeder speciellen Angabe eine allgemeine Uebersicht vorgeht, in so fern wird es auch nicht unnütz seyn, der monatlichen Uebersicht aller Forst- und Jagd=Geschäfte zuförderst einen gedrängten Abriß der Forst= und Jagdwirthschaft im Allgemeinen vorauszuschicken.

Als Eingang hierzu bediene ich mich, zu Darstellung und Erläuterung der nöthigen Begriffe, zuförderst der Worte Cotta's*).

„Die Forstwissenschaft lehrt die Waldungen so behandeln, daß sie als solche den größten Nutzen nachhaltig gewähren. Sie ist demnach die Lehre von der Waldbehandlung und Waldbenutzung."

„Forstwirthschaft ist die Anwendung der Lehre auf die Forstgeschäfte selbst, und Forstwesen der Inbe-

---

*) In der Einleitung zu seinem Waldbau. Dritte Auflage. Dresden. 1821.

griff alles dessen, was zur Lehre und zur Anwendung gehört."

„Das Holz ist der wichtigste Gegenstand der Waldungen. Der Hauptzweck des Forstwesens besteht also darin: Die Waldungen so zu behandeln, daß in ihnen die größte und brauchbarste Holzmenge mit den wenigsten Kosten erzogen und richtig benutzt werde."

„Was man erziehen und benutzen will, das muß man sowohl nach seinen Unterscheidungsmerkmalen, als auch nach seinen Eigenschaften genau kennen."

„Ohne Schutz ist die Holzerziehung nicht möglich. Um das in einem Walde vorhandene Holz richtig benutzen zu können, muß man wissen: Wie viel darf man davon brauchen; wie muß die Ernte desselben betrieben werden; welchen Werth hat dasselbe, und wie ist es am zweckmäßigsten anzuwenden."

„Da außer dem Holze in den Wäldern auch noch andere Dinge vorkommen, die zur Forstbenutzung gehören, so entsteht daraus noch eine besondere Lehre von den Forst-Nebennutzungen."

„Um den Waldertrag gehörig übersehen zu können, muß man das Forstrechnungs- und Forstkassenwesen verstehen."

„Es giebt aber auch Fälle, wo man den Werth ganzer Forsten kennen, und folglich die Lehre von der Forstwerthbestimmung verstehen muß."

„Eine Waldfläche, die so groß ist, daß sie von einem Manne verwaltet werden kann, nennt man einen Forst oder ein Forstrevier."

„Wenn mehrere Forste einem Eigenthümer gehören,

so wird eine Oberaufsicht und Geschäftsleitung erforderlich, und daraus geht die Nothwendigkeit der Inspection (Forstoberaufsicht oder Direction des innern Forstwesens) hervor, welche die Eintheilung in Oberforste voraussetzt. Wenn viele Waldungen zu einem gemeinschaftlichen Staatszweck in Verbindung gestellt und diesem Zwecke entsprechend behandelt werden sollen, so wird eine äußere Direction des Forstwesens nothwendig, und diese bedingt die Lehre von der eigentlichen Forstdirection."

„Damit aber die äußere Direction die innere und die Verwaltung übersehen könne, ist das Forstrevisionswesen erforderlich."

„Die ganze Forstwissenschaft zerfällt demnach in folgende Hauptabtheilungen:

1) in die Lehre von der Kenntniß der Forstprodukte,
2) „ „ „ von der Holzerziehung,
3) „ „ „ vom Forstschutz,
4) „ „ „ von der Forsteinrichtung und Holzertragsbestimmung,
5) „ „ „ von der Holzernte,
6) „ „ „ von der Werthbestimmung der Forstprodukte,
7) „ „ „ von der Holzanwendung, mit Inbegriff des Holzverkaufs,
8) „ „ „ von den Forst-Nebennutzungen,
9) „ „ „ vom Forstnaturalrechnungswesen,
10) „ „ „ vom Forstkassenwesen*),

*) Das Forstnaturalrechnungswesen ist hier vom Forstkassenwesen getrennt, weil letzteres bei einer guten Einrichtung von andern Personen besorgt werden muß.

11) in die Lehre von der Forstwerthbestimmung,
12) = = = von der Forstinspection (Forstverwaltungs-Aufsicht),
13) = = = von der Forstrevision,
14) = = = von der Forstdirection.

„Um diese Haupttheile der Forstwissenschaft gehörig zu verstehen und anzuwenden, sind viele Hülfswissenschaften nöthig, und zwar hauptsächlich Theile aus der Naturkunde, Mathematik, Rechtslehre und Staatswirthschaft."

„Die Erziehung und Benutzung des Holzes sind aber die beiden Pole, um die sich das ganze Forstwesen dreht; die andern Theile desselben haben ohne sie keinen Gehalt." —

Die Jagd, auf welche, als Wissenschaft betrachtet, die obigen Begriffe sich anwenden lassen, hat ihren Ursprung aus den alleraltesten Zeiten: sie gehörte zu den Lieblingsbeschäftigungen der Deutschen und die Gesetze der Burgunder und Allemannen sprechen schon davon, als von einer Kunst. Jagd und Krieg waren die Beschäftigungen des freien Germanen, dem es unedel dünkte, die Erde mit seinem Pflug zu verwunden, oder seinen Stier an das Joch zu spannen. Denn nur Blut und Wunden gaben ihm, jenseits des Grabes, Unsterblichkeit, und sobald er dem Heerbann nicht folgte, streifte er in den Wäldern umher, um sich Wildpret für den Hunger und Kleidung gegen die Kälte zu holen. Wölfe und Steinböcke und im höhern Norden Elenn's, Reunthiere und wilde Pferde reizten seinen Muth; vorzüglich aber liebte er die

Jagd gegen den Ur*), jeder neue Sieg über dieses Thier erhöhte den Ruhm des germanischen Jünglings und die Hörner des Ur's wurden des Siegers Beweis. In der übertriebenen Beschreibung dieses Ungeheuers wetteifern Cäsar und Plinius. Der Ur war stärker als der Ochs, und nicht viel kleiner als der Elephant, aber unendlich wilder und geschwinder, als beide. Man fing ihn in Gruben und tödtete ihn alsdann, denn unmöglich war es, dieses Unthier zu zähmen, da auch die aufgezogenen Jungen ihre Wildheit nicht ablegten.

Außerdem gab es viel geflügeltes Wild, Krammetsvögel und wilde Gänse. Aber der deutsche Jüngling überließ die Gänsefedern den Römern und hüllte lieber seine Schultern in den Kopf eines Urs ein, der mit seinen großen schönen Hörnern ihm ein fürchterliches Ansehen gab. So zog er, mit Pfrieme, Lanze und Streitaxt bewaffnet, auch in die Schlacht, und die Mühen und Gefahren, welche ihn auf der Jagd abgehärtet, und gegen Blut und Wunden gleichgültig gemacht hatten, erhöhten seine Kampflust im Kriege.

Ganz Germanien schien nur ein Wald zu seyn, und mit Schaudern beschreiben die Römer die Gestalt dieses Landes, dessen Thäler und Berge durch unaufhörliche Wälder verbunden waren. „Die ungeheuern Eichen," er-

*) Der Ur wurde auch Auerochs, Urochs genannt. Das Wort Auer oder Ur sind gleichbedeutende, altdeutsche Wörter, und heißen so viel als Wald, weßhalb sie auch das Rind sehr richtig bezeichnen, indem dasselbe sich immer nur in den dunkelsten Wäldern aufhielt.

zählt Plinius, welcher selbst im nördlichen Deutschland gewesen war, „so alt, wie die Welt, fast unsterblich und unberührt, überdecken mit ihren Wurzeln die Erde. Begegnen sich diese Wurzeln, so entstehen Hügel durch die entgegenstrebende Kraft, und wo der Boden nicht folgt, da bilden sich freistehende Bogen, die sich krümmen und bis an die Zweige der Bäume so hoch hinaufreichen, daß ganze Geschwader von Reitern durch diese offenen Thore hindurchreiten können."

Wo jetzt der Rhein zwischen Reben dahin fließt, da verfinsterten Tannen und Fichten das vaterländische Grenzufer, und der große Hart= oder Harz=Wald*), welcher das Land der Markomannen in einem Zirkel, wie mit natürlichen Festungswerken umschloß, machte damals wenigstens den sechsten Theil unseres Deutschlands oder 2000 Quadratmeilen aus. Außer dem großen Harz gab es auch einen Buchen=Wald**) und gegen Vindelizien hin stand Schwarzholz in Menge.

Diese ungeheuern Wälder ernährten natürlich mehr Wild, als die jetzigen; aber einige Thierarten, wie der Ur, haben sich ganz verloren, andere, wie der Wolf und

---

*) Cäsar nennt ihn Sylva Hercynia und sagt, daß seine Breite sich auf neun Tagereisen erstrecke, das Ende aber Niemand erreicht habe, und wenn er auch sechszig Tagereisen zurück gelegt. (Jul. Caesar de bel. gal. VI, 25.) Die Salzburger und Tyroler Wälder, der Harz= und Thüringer=Wald, der Fichtelberg, ingleichen der böhmische und obergebirgische Wald sollen jetzt die Ueberreste jenes durch ganz Deutschland sich damals verbreiteten Waldes seyn.

**) Cäsar nennt diesen Buchen=Wald Backenis.

der Steinbock, sind nur noch in geringer Anzahl und in unbebauten Gegenden zu finden.

Die Jagd auf Geflügel, oder das sogenannte Federspiel, schätzten die alten Deutschen sehr hoch; es war stets nur ein Recht der Freien, und wurde nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen als Lieblingsbeschäftigung getrieben. Man hatte Falken in großer Menge; die in den Baierschen Gesetzen genannten Arten waren: der Kranichhabicht, Ganshabicht und Entenhabicht; die Entwendung derselben wurde hart bestraft.*)

Mit der Regierung Carl d. G. (768 n. Ch. G.) nahm alles eine andere Gestalt an. Die bis dahin bestandenen Gesetze wurden von ihm meistentheils verändert, und nur in dieser Veränderung sind sie auf unsre Zeit gekommen. Das für unsre Wissenschaft wichtigste Gesetz der damaligen Zeit ist das Capitulare Caroli M. de villis, welches besonders Bestimmungen über das Jagdwesen enthält.

Von der Regierung Friedrich I. an (1153 n. Ch. G.) verschenkten die Kaiser und Könige die Waldungen unter Königsbann, wodurch der Beschenkte ein Recht auf alles im Walde befindliche Nutzbare erhielt, welche Gerechtsame zusammen man den Wildbann nannte, wovon der Forstbann wieder verschieden war.

Bann war ein kaiserliches Verbot mit einer auf den Uebertretungsfall festgesetzten Geldstrafe. Da nun die Kai-

*) Ein Kranichfalke, wenn er gestohlen worden war, mußte mit sechs, ein Hühnerfalke mit drei Solidis vergütet werden.

ser anfingen, gewisse Bezirke ihrer Domänen-Wälder mit einem solchen Strafverbot gegen die Uebertreter zu versehen, so wurde ein solcher Distrikt ein Wildbann genannt. Es ist dieses also derjenige Distrikt von Wäldern und Feldern, in welchem und wie weit einer jagen und andere dahin gehörige Befugnisse ausüben darf. Gehäge wurden diese Wildbanne genannt, wenn sie mit einem wirklichen Ringzaun oder Hagen umgeben waren. Verschieden von jenem ist die Wildbahn, d. h. derjenige Ort, wo das Wild gehegt wird, und seinen Aufenthalt hat, es sey gefangen oder nicht.

Forstbann war derjenige Distrikt, in welchem der damit Beschenkte den Wildbann nicht ausüben und also in seinem eigenen Forste nicht jagen durfte.

Wichtig für das Forst- und Jagd-Wesen war die im Jahre 1158 bei der Reichsversammlung auf den Ronkalischen Feldern erfolgte Feststellung des Begriffs von Regalität.*), Hierdurch verloren alle kleine Landeigener die

*) Es waren vier Legisten oder Rechtslehrer: Bulgarus, Gosia, Jacobus und Hugo de Porta Ravegnana, welche die Rechte eines röm. Kaisers genau aus einander setzten. Man nannte sie Regalia. Sie waren, abgefaßt nach röm. Rechte, für die Finanzen des Kaisers ziemlich monarchisch. — Gegenwärtig versteht man unter Regalia alle Geschäfte, welche die Regierung ausschließlich zu betreiben sich vorbehält, um die mit denselben verbundenen Rechte zu behaupten und der aus derselben fließenden Einkünfte sich zu versichern. Wenn die Regierung in Beziehung auf die Domänen als Grundbesitzer erscheint, so erscheint sie in Bezug auf die Regalien als Gewerbsmann.

Jagd, welche sie fortan nur dann ausüben durften, wenn sie in Urkunden ordentlich damit beliehen waren.

Fast um dieselbe Zeit entstand die Regel: das Wasser ist des Reichs Straße, und es wurde damit auch die wilde Fischerei, namentlich in den Forsten, zu den Regalien gezogen und nur unter großen Einschränkungen und gegen bestimmte Abgaben frei gegeben.

Die Zeidler wurden für das Recht, die Zeidelweide ausüben zu dürfen, entweder zu Zinsen oder zu Diensten verbindlich.

Die freie Pürsch, deren Ursprung in die ältesten Zeiten zurückgeht, bestand in dem Rechte großer in Schwaben gelegener Aemter*), in bestimmten Distrikten, zu der Zeit, als die Jagd durch ganz Deutschland als ein Regale betrachtet wurde, durch freies Pürschen jagen zu dürfen.

Zu ihrer Erhaltung war ein bleibender Pürschausschuß erwählt, wo ein Pürschoberst vorsaß. In der Pürschordnung selbst waren die verschiedenen Rechte der Gesellschaft, so wie die erlaubte und unerlaubte Jagd bestimmt.

Mit der Regierung Carl des IV. (1346 n. Ch. G.) erhielt fast unsere ganze heutige Verfassung ihre Bildung. Das Verschenken der Wälder hatte aufgehört. Der Wildbann bekam von nun an eine ganz andere Bedeutung, da er den damit Beliehenen das Obereigenthum gab, und den, welcher den Nießbrauch darinn hatte, oft in der Benutzung dieser seiner Gerechtsame sehr einschränkte. Eben

*) Man nennt sie deshalb auch die schwäbische Pürsch. G. D. Hoffmann, de libera venat. special. Suevo-Memming. Tub. 1753.

so machte man jetzt einen Unterschied zwischen Obereigenthum oder Oberherrlichkeit und Gerichtsbarkeit, und zwischen dem das Obereigenthum einschließende Wildbann und dem Wald- und Forstrechte. Unter jenem verstand man die volle Gerichtsbarkeit über den Wald, Pfändung, Jagd, Fischerei, uneingeschränkte Holznutzung u. s. w., unter diesem war die Erlaubniß, sich Brennholz, und mit Vorwissen der Forstdiener, auch Bauholz zu fällen, begriffen.

Unter den Forstbeamten kommen nun die Forstmeister häufig vor und werden als die Vornehmsten derselben genannt. Sie hatten Förster, Waldhüter und Haideläufer unter sich, denen die Verflichtung oblag, die Schäden in den Waldungen zu verhüten. Man hielt regelmäßig Holz- und Markgedinge, wozu alle Förster, unter des Forstmeisters Vorsitz, kamen.

Von besonderer Wichtigkeit, hinsichtlich der Ausübung der Jagd, war die Anwendung des Pulvers*), bei Schießgewehren, auf die man im vierzehnten Jahrhunderte kam. Es konnte nicht fehlen, daß hiermit die alte Zeit den Jäger sich völlig umgestalten mußte. An die sonst nicht unbedeutende Gefahr war nun nicht mehr zu denken. Das Kämpfen auf Leben und Tod mit den wüthendsten und stärksten Thieren hörte auf.

*) Berthold Schwarz, ein deutscher Mönch, zu Freiburg in Preisgau, war wahrscheinlich der erste, der das Pulver so anwandte. Anfänglich und bis zum sechszehnten Jahrhunderte wurde das Schießpulver so fein wie Mehl zubereitet, später aber fand man, daß seine Stärke durch die Körnung gewönne.

Die ältesten Forstordnungen, welche bis hierher erschienen waren, zeigen, daß von Seiten der Fürsten und Mächtigen große Strenge nöthig war, um sich das Recht auf die Waldungen sicher zu stellen*).

Die später erschienenen stimmen schon mehr mit den Grundsätzen einer guten Forstökonomie überein. Die Haue wurden bestimmt; den Hut- und Triftgerechtigkeiten einige Schranken gesetzt; das Rechnungswesen über die Holzwirthschaft wurde eingerichtet, und über Windbrüche, Nutzhölzer, Holzlesen, die Weide, das Halten der Ziegen u. s. w. wurden Bestimmungen erlassen.

In Sachsen zuerst, und dann in Brandenburg fing man an, die Jagd in die hohe, mittlere und niedere einzutheilen; sie wurde auch allgemein zu gewissen Zeiten geschlossen und eröffnet.

In allen deutschen Ländern erschienen vom Jahre 1600 an Forstordnungen, die zum Theil jetzt noch Gültigkeit haben. Eben so bildeten sich die landesherrlichen Forstämter, deren Pflicht eigentlich darin besteht, die Waldungen im ganzen Lande zu erhalten, zu beschützen und zu benutzen.

Als im achtzehnten Jahrhunderte der Holzmangel in Deutschland anfing allgemeiner und drückender zu werden, sah man sich genöthiget, Anweisungen über das Säen und Pflanzen der vorzüglichsten Holzarten zu ertheilen, und fing an, hierbei nach den von Forstleuten gemachten Er-

*) Nach dem Ausschreiben Churfürst Johann Georg's von Sachsen, v. J. 1611, verlor derjenige, der einen Baum beschädigte, die Hand. Vorsätzliches und boshaftes Anzünden der Wälder wurde allgemein mit dem Tode bestraft.

fahrungen und den daraus hergeleiteten Grundsätzen zu handeln. Eben so ertheilte man für holzersparende Erfindungen Privilegien und Belohnungen.*) Da man indessen wohl einsah, daß man durch bloße Verordnungen doch kein Holz würde wachsen machen, wenn man nicht auch Männer hätte, welche jene Anordnungen mit Klugheit ausführen könnten, so fing man gegen Ende des vorigen Jahrhunderts an, das ganze Forstwesen in die Hände tüchtiger Forstleute und erfahrner Cameralisten zu legen, wodurch das Ganze zur Würde einer Wissenschaft emporstieg.

Besondere, den Umständen angemessene Forst- Jagd- Fisch- und Zeidler-Ordnungen wurden gegeben. Die Regierungen, welche wohl einsahen, daß es bei den früher angenommenen Grundsätzen, nach welchen man nur ernten, aber nicht säen wollte, und die Wälder als Domänen betrachtete, die nur Geld bringen sollten, mit dem Holze und dem daraus zu ziehenden Gewinne zu Ende gehen müsse, beschäftigten sich ernstlich mit Errichtung von Akademien und Forstlehranstalten, um Männer zu bilden, denen man mit der Ueberzeugung, daß sie nicht nur das Beste wollen, sondern auch es auszuführen im Stande sind, diesem wichtigen Theil des Staatsvermögens unbesorgt anvertrauen kann.

Von der Vermehrung und Verbesserung der Gesetze in forstlicher Hinsicht ist namentlich die neuste Zeit Zeuge von der Sorgfalt der Gesetzgeber.

Einflußreich auf die Gesetzgebung, auch in forstlicher

*) Schon im Jahre 1557 wurde den Gebrüdern Zwickmann ein Privilegium wegen der von ihnen erfundenen Holzsparkunst, mittelst Reichstags-Beschlusses, ertheilt.

Hinsicht, waren die politischen Ereignisse im Jahre 1806, wo die Auflösung des deutschen Reichs erfolgte, ingleichen die im Jahre 1813, wo aus dem zertrümmerten rheinischen Bunde der Deutsche emporstieg, welcher unter andern auch den seit dem Jahre 1806 mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsständen einen Theil ihrer damals verlornen Gerechtsame, namentlich die Forstgerichtsbarkeit*) wieder gab. —

Da nun zu gehöriger Ausübung des sich so gestalteten Forst- und Jagd-Wesens in neuerer Zeit unbezweifelt kundigere und wissenschaftlich gebildetere Männer, als ehedem, erfordert werden, so hat ein Forstmann, wenn er seinem hohen Beruf genügen will, folgende Gegenstände sich zu eigen zu machen:

1) Mathematik, und zwar

a) Arithmetik;
b) Geometrie;
c) Trigonometrie;
d) Meßkunst, namentlich in Beziehung auf Forstvermessung, nebst der einfachen Nivellirkunst;
e) Planzeichnen;
f) Die Lehren der Mechanik vom Hebel und vom Keil;
g) Bürgerliche Baukunst, lediglich in so weit, als solche zur Beurtheilung des Bedarfs an Bauholz nach Art, Stärke, Menge und Eigenschaft desselben zu gewöhnlichen Dorfbauten erforderlich ist, mit Einschluß der dazu nöthigen Rißzeichnungen;

*) Deutsche Bundes-Akte. Art. 14.

b) Wasserbaukunst, in wie weit solche zu Entwässerungen, zu Anlegung von Dämmen, Wasserleitungen, Tränken u. s. w. im Walde erfordert wird.

II) Naturkunde, und zwar:

a) allgemeine Naturgeschichte oder Systemkunde, mit beständiger Rücksicht auf den künftigen Forstmann und Jäger; insonderheit:

aa) Naturgeschichte der jagdbaren und der den Waldungen schädlichen Thiere aller Geschlechter;

bb) Forstbotanik und Pflanzen-Physiologie, mit besonderer Rücksicht auf die einheimischen Holzgewächse und die Pflanzen, welche einen wichtigen Einfluß auf den Waldbau haben;

cc) forstliche Gebirgskunde, so weit sie die Entstehung und Mischungsverhältnisse der Erdarten durch Verwitterung der Mineralien betrifft und zur Auffindung von Mauersteinen, Kalk-Brüchen, Gyps, Mergel, Eisenstein, Thon, Lehmgruben u. s. w. erforderlich ist.

b) Die Hauptlehren der Physik und Chemie, in so fern sie die Gegenstände und Erfahrungen des gemeinen Lebens und des Forsthaushaltes erklären.

III) Forstwissenschaft, namentlich:

a) Lehre vom Waldbau, umfassend die Hiebslehre, Holzzucht, Holzanbau und Waldschätzung;

b) Forstbenutzung, mit Einschluß der Forsttechnologie,

c) Forstschutz;

d) Forst-Directions-Lehre.

IV) Jagdkunde, und zwar:

a) Jagdkunstsprache, Weidmannsgebräuche, Kenntniß

und Gebrauch der Gewehre und dem Jagdwerkzeuge;

b) Kenntniß, Abrichtung und Gebrauch der bei der Jagd nöthigen Hunde, Vögel u. s. w. so wie Wartung, Pflege und Heilung derselben;

c) Lehre von der Wildzucht, sowohl im Freien, als in Thiergärten, Anlegung und Unterhaltung der letztern, so wie der wegen der Jagd nöthigen Gebäude und sonstigen Anlagen;

d) Einrichtung der Hauptjagden, Parforçejagden, u. s. w. mit allem, was dabei zu beobachten ist;

e) Jagdschutz.

V) Geschäftskunde, und zwar:

a) Deutscher Styl d. h. die Fertigkeit, sich sprachrichtig und deutlich in Schriften auszudrücken, mit Beobachtung der überall nöthigen Geschäftsformen;

b) Forstrechnungskunde;

c) Forstverfassungskunde, Forst- und Jagdrecht, so wie Polizey, in Beziehung auf Forst- und Jagdwesen.

Außer diesen Kenntnissen, die man vom Forst- und Jagdbeamteten gegenwärtig erwartet, wird noch erfordert, daß derselbe überhaupt von gesundem Körper sey, ein gutes und scharfes Gesicht habe, und überdem mäßig, treu, unverdrossen und aufmerksam auf alles, was sich ihm darbietet, sey.

Um aber die oben, in einer allgemeinen Uebersicht dargestellten Kenntnisse, welche der Forst- und Jagdbeamtete erworben haben soll, zu erlangen, bieten sich mehrere Wege dar. Vor allen Dingen versteht es sich, daß ein

guter Grund der Elementarkenntnisse von Jugend aufgelegt seyn muß, wenn zunächst der Lehrherr, der Forst- und Jagdbeamtete, dem der Lehrling zuerst anvertraut wird, mit Vortheil den ihm zustehenden Lehrcursus beginnen soll. Hat sich der Lehrling hier im praktischen Leben umgesehen, hat er eine Ansicht von der Forstwirthschaft im Allgemeinen erhalten und sich mit den Anfangswissenschaften vertraut gemacht, so wird ihm eine Forstakademie, oder Forstlehranstalt genug Hülfsmittel darbieten, sich alle die oben als nothwendig für den Forstmann angesprochenen Kenntnisse zu erwerben. Doch lasse sich damit Niemand zu dem Glauben verleiten, als sey er ein tüchtiger Forstmann geworden, der nun ruhen könne, und erwarten, wo eine passende Anstellung sich zeige. Mit ununterbrochener Thätigkeit muß er auf dem betretenen Pfade fortfahren und durch Benutzung forstlicher Schriften, woran die neuere Zeit keinen Mangel leidet, die erworbenen Kenntnisse auszubilden und zu erweitern suchen.

Es ist hier nicht der Ort alle die Schriften, deren der junge Forstmann sich mit Nutzen bedienen kann, vollständig aufzuführen, noch weniger aber das wirkliche Gute und Brauchbare von dem Mittelmäßigen oder Schlechten und Unbrauchbaren zu sondern. Doch wird es nicht unnütz sein, wenigstens die Namen zu verzeichnen, welche mit Ruhm auf dem in frühester Zeit von v. Carlowitz, Döbel und Peckmann, dann v. Burgsdorf betretenen Wege rasch vorwärts schritten. Es sind die Namen Cotta, Hartig, Laurop, Pfeil, St. Behlen; Bechstein und Reum; Hundeshagen, König, Niemann, v. Wedekind, Dietrich aus dem Winkel, v. Wild-

ungen u. m. A. aus deren Schriften, je nach dem beabsichtigten Zweck, der angehende Forstmann und Jäger, immer lernen wird.*)

Um den oben ausgesprochenen Hauptzweck des Forstwesens: Erziehung und Benutzung des Holzes, zu erlangen, ist die Lehre vom Waldbau erforderlich. Es ist aber bei dem Waldbau nicht nothwendig, wie bei dem Feldbau, daß man allezeit vorher säen oder pflanzen muß, um zu ernten, sondern es läßt sich die Ernte sehr häufig so betreiben, daß der Nachwuchs des Holzes eine natürliche Folge davon wird, indem man durch richtige Bewirthschaftung die an vorhandenen Holzungen in Thätigkeit schon begriffenen Naturkräfte nach seinen Zwecken so leitet und durch Hinwegräumung der Hindernisse so unterstützt, daß der Holzwuchs von selbst erfolgt. Diese Art der Holzerziehung nannte man früher gewöhnlich die natürliche Holzzucht, und stellte ihr die künstliche zur Seite, unter welcher man den Holzanbau durch Ausstreuung des Samens von Menschenhänden und durch Pflanzung verstand. Die natürliche und künstliche Holzzucht standen demnach dem Holzwildwuchse gegenüber, wo Holz ohne alles menschliche Zuthun wächst, mithin auch solches, was unsern Zwecken oder unserm Nutzen nicht entspricht.

Da jedoch diese Benennung nicht als überall ausreichend und passend erschienen; da besonders eine „natür-

*) Eine genauere Uebersicht der Schriften geben die: Jahrbücher der gesammten forst- und jagdwissenschaftl. Literatur, v. C. P. Laurop. Heidelberg b. Gros.

liche Holzzucht" einen Widerspruch in sich enthält, und da bei dieser sowohl als bei der künstlichen die Kräfte der Natur, und auch die Geschicklichkeit oder Kunst in Anspruch genommen worden, so hat Cotta*) bestimmtere und sprachrichtigere Ausdrücke in Vorschlag gebracht, nämlich:

Holzzucht, für die natürliche Holzerziehung,

Holzanbau, für die künstliche.

Man theilt demnächst die forstwissenschaftlichen Lehren auch in die höhern und niedern ein, thut aber nicht wohl sie in der Lehre so zu benennen, weil es viele Waldungen giebt, die unter keiner besondern höhern Direction stehen, und wo der Förster (Forstverwalter) beides, die Anordnung und Führung der Schläge, zu besorgen, hat, wie dieses z. B. bei den meisten Privatwaldungen der Fall ist.

So wie der landwirthschaftliche Betrieb nicht überall gleich seyn kann, eben so wenig und noch weniger kann es der forstwirthschaftliche seyn. Hier giebt es unzählige Umstände und Einwirkungen, wodurch etwas hier schädlich wird, was dort nützlich war. Dieses ist der Grund, aus welchem vom unpraktischen Theoretiker eben so oft gefehlt wird, wie vom untheoretischen Praktiker. Der erste verfährt nach allgemeinen Regeln, welche aber durch die Oertlichkeit Ausnahmen erfordern, und der andere handelt nur nach den Erfahrungen, die er unmittelbar kennen gelernt hat, die da, wo er sie kennen lernte, passend waren, während sie aber da, wo er sie anwenden will, als ganz un-

*) S. dessen Waldbau. Dritte Aufl. Dresden. 1821. S. 5.

passend erscheinen. Es ist also nicht der der geschickteste Forstwirth, welcher alle Regeln des Waldbau's kennt, sondern derjenige ist es, welcher diese Regeln jedem besondern Falle anzupassen versteht.

Da hier eine vollständige Lehre von der Holzzucht gar nicht erwartet werden kann, sondern in den obigen Andeutungen nur ein allgemeiner Umriß, mit Hinweisung auf die besten Schriften der obgenannten Männer, gegeben werden sollte, so bleiben hier natürlich auch die besondern Lehren von der Schlagführung, Schonungszeit, Durchforstungen, ingleichen vom Verfahren bei vermengten und unregelmäßigen Waldungen, von der Plänterwirthschaft, vom Ausschlag- und Mittelwald, ferner von der Holzsat, von der Pflanzung, von der Beschützung der Forsten u. s. w., kurz alle einzelne Lehren ausgeschlossen. Jedoch sollen in Nachstehendem noch einige von einem erfahrnen Forstmann*) rücksichtlich des Anbau's der einzelnen Holzarten aufgestellte Regeln zur weitern Beachtung hier erwähnt werden.

Es lassen sich über den Anbau der Holzarten, hinsichtlich des von ihnen zu erwartenden größern oder kleinern Vortheils, feste Regeln nicht geben, da jede Holzgattung, unter gewissen Umständen, die vortheilhafteste und zur Erziehung empfehlenswertheste seyn kann. Es hängt der Anbau der verschiedenen Holzarten von örtlichen Verhältnissen

*) Man vgl. Pfeil in seinen Beiträgen zur Encyklopädie der gesammten Haus- und Landwirthschaft der Deutschen. Leipzig 1827, unter dem Worte: Forstwirthschaft. Bd. 1. S. 444. (od. S. 32. ff.)

und mancherlei andern Umständen ab, welche sorgfältig geprüft werden müssen, ehe man einer oder der andern den Vorzug einräumt, oder sie verdrängt.

Was darüber im Allgemeinen gesagt werden kann, läßt sich auf folgende Sätze reduciren:

1) Das Wichtigste ist, daß der Boden passend sey für die Holzgattung, welche erzogen werden soll, indem bei unpassendem Standorte, wo der Boden oder das Clima dem Gedeihen hinderlich ist, jede Holzgattung im Ertrage zurück bleiben muß, und nur dann vortheilhaft seyn kann, wenn sie wegen ihrer Seltenheit und des Bedürfnisses halber sehr theuer bezahlt, oder zum eigenen Verbrauch verwendet wird. Die Natur selbst giebt über die Paßlichkeit des Standortes in der Regel schon Fingerzeige. Wo sich eine Holzgattung gar nicht vorfindet, wo sie nur mit großem Zeit- und Kosten-Aufwand anzubauen ist, da wird sie auch selten als passend angenommen werden können. Außerdem hat uns auch die Erfahrung hinlänglich gelehrt, welcher Boden den verschiedenen Holzgattungen zuwider ist, und in welchem sie vorzüglich gedeihen, worüber die Botanik uns Auskunft giebt.

2) Die verschiedenen Bedürfnisse werden durch verschiedene Holzgattungen befriedigt, wie die sehr mannigfachen Bau- und Nutzhölzer bewiesen. Wo eine oder die andere mangelt, da wird deshalb starke Nachfrage nach ihr seyn, und sie wird als Nutzholz zu guten Preisen abgesetzt werden können. Wenn der Boden und andere Verhältnisse hier nur einigermaaßen den Anbau einer solchen Holzgattung gestatten, so wird man dann selbst in dem Falle, wo sie in Beziehung auf diese nicht gerade als die

vortheilhafteste Holzgattung erklärt werden kann, nicht nur durch ihren Anbau die eigenen Bedürfnisse befriedigen, sondern auch aus den hohen Preisen Vortheil ziehen. Deshalb muß man stets darauf aufmerksam seyn, welche Holzgattungen vorzüglich gut bezahlt werden, und als Nutzholz abzusetzen sind, oder welche muthmaßlich in Zukunft fehlen, und da sie Bedürfniß sind, dann nothwendig sehr gesucht werden.

3) Wenn eine Holzart bei ihrem Anbau und Erziehung viele Kosten macht, so sind diese von dem Ertrage in Abrechnung zu bringen, und nur dann, wenn sie gedeckt sind, ist er rathsam. Diese Kosten können bestehen in Samen, Culturarbeiten und Beschützung, so wie in dem hohen Alter, welches sie erreichen muß, ehe sie rentirt, da ein später zur Nutzung kommendes Holz weniger werth ist, als solches, welches früher in Geld umgesetzt oder sonst benutzt werden kann. So wird z. B. die Weihmutskiefer, Akazie, Scharlacheiche, wegen des theuern Samens und der erforderlichen, sehr sorgfältigen Pflege; die Birke, im Sande, wegen der öftern Nachpflanzungen; die Eiche, wenn sie zu Nutzholz bestimmt ist, wegen der zu ihrem Wachsthum erforderlichen langen Zeit, zu theuer seyn. Die Zinsen des Culturaufwands und die der frühern oder spätern Benutzung sind immer in Rechnung zu bringen. Schon deshalb ist es in den meisten Fällen rathsam, bei der Holzgattung zu bleiben, welche schon vorhanden ist, wenn nicht überwiegende Gründe für eine Abänderung vorhanden sind.

4) Nicht immer ist eine Holzart, welche dem Boden gemäß wohl an einer Stelle wachsen könnte, wegen ihr

drohender Gefahren, die sich bisweilen erst spät zeigen, zu erziehen, so wie auch der gute Wuchs einer jungen Pflanze nicht immer die Bürgschaft giebt, daß er gut aushalten wird. Menschen, Wild, Vieh, die Natur beschädigen und stellen vielen Hölzern nach, ohne daß man sie dagegen ausreichend zu schützen im Stande ist. Wenn eine Holzgattung in einer Gegend noch gar nicht vorhanden ist, so lassen sich weder ihr künftiger Wuchs, noch die Gefahren, welche ihr drohen, stets mit Bestimmtheit voraussehen; man muß dann doppelt vorsichtig seyn, will man sie einführen, und immer erst Versuche im Kleinen machen, um nicht nutzlos Kosten aufzuwenden und künftig Blößen statt lohnender Bestände zu erhalten. Wo man eine Holzart schon einzeln vorfindet, da ist es rathsam, selbige in ihrem ganzen Verhalten erst genau zu beobachten, und den Standort, welchen sie einnimmt, sorgfältig mit dem ihm bestimmten, sowohl mit Rücksicht auf den Boden, als das Clima, zu vergleichen. —

Hieraus wird sich zur Genüge ergeben, daß man keine Holzart unbedingt als die empfehlenswertheste annehmen kann. Um jedoch ein Urtheil über den Vortheil, welchen eine oder die andere Holzgattung erwarten läßt, fällen zu können, muß man folgendes beachten:

1) Welche von ihnen das größte Volumen von Holz durchschnittmäßig giebt, wenn man für jede den vortheilhaftesten Zeitpunkt annimmt.

2) Welche den größten Gebrauchswerth für den Eigenthümer des Forsts oder den verhältnißmäßig höchsten Preis hat, je nachdem sie nur dessen eigene Bedürfnisse befriedigen oder verkauft werden soll.

3) Welche den zu erwartenden Ertrag am frühsten giebt, oder wie viel jede Zeit bedarf, um ihn zu liefern.

Es hängt unbestreitbar von der Menge, der Güte und der frühern oder spätern Benutzung jeder Holzart auch der Vortheil ab, der dessen Anbau verspricht. Es ist jedoch nicht eine dieser Eigenschaften allein zu betrachten, sondern alle müssen vereint und mit einander verglichen werden. Weniger, aber besseres Holz, kann vortheilhafteres als mehr, aber schlechteres, seyn; eine erst spät eintretende Benutzung verliert einen großen Theil ihres Werths, da der in 20 Jahren eingehende Thaler jetzt bei weitem mehr werth ist, als der in 120 Jahren zu hoffende.

Das Volumen, welches die verschiedenen Holzgattungen erwarten lassen, ist sehr verschieden nach dem Boden, worauf sie stehen, und dem Clima, das auf sie einwirkt. Es läßt sich dasselbe jedoch ungefähr verhältnißmäßig bestimmen, wenn man für jede eine gleiche Classe von Bodengüte annimmt, d. h. nicht einen und denselben Boden, denn die verschiedenen Hölzer bedürfen auch verschiedenen Boden, sondern für jedes einen gleichen Grad der Ertragsfähigkeit in demjenigen Boden, welcher ihm am angemessensten ist. In der folgenden Tafel, welche den Ertrag der gewöhnlichsten einheimischen Holzarten angiebt, ist ein mittelmäßiger Boden vorausgesetzt.

Der Gebrauchswerth ist eben so verschieden, als der Gebrauch, für welchen man ein Holz bestimmt, und hängt von diesem ab. In der Tabelle ist er nur in Bezug auf das Brennholz angegeben.

Ueber den Ertrag der verschiedenen Hölzer im Mittelwaldsbetriebe und bei der Kopfholzwirthschaft fehlen bis

jetzt noch bestimmte Erfahrungssätze. Im Allgemeinen kann man annehmen, daß bei denjenigen Holzgattungen, welche sich überhaupt dafür eignen, der Ertrag des Mittelwaldbetriebs ungefähr zwischen dem des Hochwaldes und Niederwaldes mitten inne steht, und die Kopf- und Schneidelholzwirthschaft nicht hinter dem Niederwalde im Ertrage zurücksteht.

Als Zeitpunkt, wo der Ertrag eingeht, ist derjenige angenommen, worinn man gewöhnlich den größten Durchschnittszuwachs zu erhalten glaubt.

Tafel,

woraus das verhältnißmäßige Volumen an Brennstoff, so wie die Zeit, wo er eingeht, zu ersehen ist, welches unsere beachtungswerthesten deutschen Hölzer geben.

Holzgattung.	Jahre des Umtriebs.	Jährl. Holzmasse in Kbkfuß auf d. preuß. Morg.	Verhältniß der Brenngüte.	der ausgeglichenen Masse u. Brenngüte
I) Hochwald.				
Eiche	140—160	35	0,84	0,88
Buche...	100	40	1	1
Ahorn	80—100	40	1	1
Ulme	80— 90	40	0,90	0,9
Esche	80—100	40	1	1
Linde	60— 80	50	0,68	0,85
Schwarzpapel	60— 70	80	0,50	1
Aspe............	60— 70	50	0,61	0,762
Hainbuche	80—100	30	1	0,75
Birke...........	60— 70	30	0,85	0,662
Erle............	60— 70	50	0,52	0,650
Weiße Weide.....	50— 60	80	0,50	1
Kiefer	70— 80	50	0,75	0,944
Fichte...........	90—110	70	0,73	1,33
Tanne	90—110	70	0,69	0,88
Lerche...........	60— 80	70	0,76	1,2
II) Niederwald.				
Eiche............	30	20	0,84	0,42
Buche...........	35—40	18	1	0,45
Ahorn...	30—35	30	1	0,75
Ulme	35	20	0,90	0,425
Esche...........	35	25	1	0,644
Linde	25—30	35	0,68	0,595
Schwarzpapel	25—30	60	0,50	0,75
Aspe	25—30	35	0,61	0,534
Hainbuche	30—35	20	1	0,5
Birke...........	25—30	15	0,85	0,319
Erle............	25—30	35	0,52	0,39
Weiße Weide...	20—25	50	0,50	0,625
Salweide	20	50	0,69	0,862
Hasel...........	15—18	15	0,85	0,316

Wenn das Holz nicht allein als Brennholz, sondern auch als Nutzholz angebaut und benutzt werden soll, so läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen, welche Holzart zu Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse am zweckmäßigsten gezogen wird. Diese sind so mannigfaltig, als die Eigenschaften der Hölzer verschiedenartig, und selbst die Meinungen der Menschen darüber abweichend sind. Was bei eigner Benutzung am vortheilhaftesten erscheint, und beim Verkauf den höchsten Ertrag an Geld gewährt, das ist auch am meisten zu empfehlen und anzubauen. —

Das Hauptprodukt der Forstnutzung ist das Holz; Nebennutzungen bestehen im Streusammeln, Grasen, Einsammeln der Früchte, Entnehmen mineralischer Gegenstände, ingleichen Kohlenbrennen, Harzen, Theerschweelen und Pechsieden.*)

Wie nun das vorhandene Holz nachthaltig und gleichförmig benutzt werden kann, dieses lehrt uns ebenfalls der Waldbau und die Forsttaxation; wo aber eine richtige Taxation noch nicht erfolgt ist, da wird es erforderlich, daß man vors Erste den verhältnißmäßigen Theil angebe, welchen man jährlich von dem Walde benutzen darf. Dieser verhältnißmäßige Theil aber wird durch die Größe der Waldfläche zu erforschen gesucht.**) Es soll aber auch hier

*) Ueber den Betrieb dieser Forstnebennutzungen, ohne der Hauptnutzung damit nachtheilig zu werden, vgl. meinen „Waldschutz, oder vollständige Forstpolizeylehre. Leipzig", 1826. S. 57. ff.

**) Wie hierbei weiter zu verfahren ist, vgl. Cotta a. a. O. S. 24. ff.

nicht sowohl von dieser nachhaltigen Benutzung des Holzes, worüber in trefflichen Schriften genug gelehrt ist, sondern vielmehr von der technischen Benutzung desselben die Rede seyn.

Das Holz ist von sehr verschiedener Güte, und der höhere und geringere Werth desselben, welcher vom Ueberflusse und Mangel und von der größern oder geringern Nachfrage abhängt, macht es für den Forstwirth nothwendig, die verschiedenen Holzbedürfnisse kennen zu lernen, um seinem Walde die höchstmöglichste Benützung abzugewinnen. Eine andere Schätzung hat der zum Nutzholz bestimmte Stamm; eine andere ein zu Brennholz bestimmter.

Wir benutzen unsre Holzarten:

1) als Werk=, Nutz=, Bau= und Geschirrholz, wozu es um so unentbehrlicher ist, weil es fast nie durch andere Naturproducte ersetzt werden kann. Hierbei ist außser der Gesundheit des Stammmes auch das Wurzel= und Astholz zu berücksichtigen.

Das Bauholz so wie das größere Werkholz wird überhaupt vom Stamm= und Oberholze genommen, und entweder rund oder eckig verbraucht. Die vorzüglich zu diesem Entzwecke zu benutzenden Holzarten sind, außer den Nadelhölzern, die Eichen, Ulmen, Buchen, Ahhorne, Birken, Eschen, Ellern, Linden und Pappeln. Einige derselben werden auch zu Röhr= und Krummhölzern angewendet. Aus dem Blockholze oder den stärksten Stämmen werden Mühl= und andre Räderwellen, Bohlen, Bretter und Latten verfertigt. Ueberhaupt aber giebt

es starkes, mittles und kleines Bauholz, Bohl- und Lattenstämme, deren verschiedene taxmäßige Länge die Forstordnungen und Holztaxen bestimmen.

Zum kleinern Werkholze gehören alle solche Holzstücken, woraus man Radenaben, Flegel, Holzschuhe, Mulden, Tabakspfeifenköpfe, Hopfenstangen, Wein- und andre Pfähle u. s. w. verfertigt.

Das Nutzholz besteht aus verschiedenen Sorten, deren jede besondere Eigenschaften voraussetzt, und entweder als spaltiges Klotz- und Stangenholz, z. B. gesundes geradrissiges Eichen-, Buchen- und Nadelholz zu Rudern, Achsen, Pipenstäben, Faßtauben, Siebrändern, Trommelrändern, Schachteln u. s. w., oder als Schnittnutzholz und ganzes Stangennutzholz, z. B. für Böttcher, Wagner, Drechsler, zu Boden, Eggebalken, Pflugzügen, Wagebalken, Ortscheiten, Kutschräderfelgen, Pflugstreichbrettern u. s. w. gesucht und verkauft wird. Zum geraden Schnittnutzholze gehören z. B. Latten rc., zum krummen Schnittnutzholze aber alle Schiffsbaustücke aus Eichen, Stellmacherbäume, Kutschenbäume, Rungenschemmel rc. Beim Abtreiben der Gehaue und Schläge ist auf dergleichen Stücke genau Achtung zu geben, und man muß sie sorgfältig aussuchen, weil die Natur oft selbst dergleichen Stücke so geschickt hervor bringt, daß die Kunst der Menschen nur wenig hinzuthun darf, z. B. bei Gabeln, Krummhölzern zu Sätteln, Schiffsknieen rc. Aus dem schwächsten Oberholze sucht man endlich das ganze Stangennutzholz zu Pflugsterzen, Sattelbäumen, Jochhölzern, Wagendeichseln, Wagen- und Karrenleitern, Hebern, Spannretteln, Rückstämmen rc. aus.

Die beiden letztern Nutzholzarten nennt man in der Landwirthschaft Schirrholz.

2) Zu Brennholz kann man alles Holz brauchen, worunter der Hornbaum, die Kiefer und der Lerchenbaum das beste, die Pappel, Weide und Fichte aber das schlechteste liefern. Es ist durch die Erfahrung bestätigt worden, daß 29 Klaftern sogenanntes hartes Holz wegen seiner größern Dichtigkeit eben die Dienste leisten und eben so viel gelten müssen, als 34 Klaftern weiches Holz. Ueberhaupt aber theilt man alles Brennholz ein in Klafterholz oder in Malter-, Kloben-Scheit- und Klüftholz, in Knüppelklafterholz, in Stockholzklaftern oder Stubben- und Stukkenholz, in Reisigholz oder Wasen, Wellen- und Schockholz, und endlich in allerlei Lager- Spahr- Raff- und Leseholz.

Als Nebennutzungen

3) benutzt man die Waldungen auch als Kohlen- und Harzholz, zum Theerschweelen rc., welches fast eben so großen Vortheil als die erstere Benutzungsart bringt.

4) Zum Schaden und Nachtheil der meisten heutigen Wälder wird jährlich eine Menge Holz noch zum Pottaschebrennen verbraucht, weil die Pottasche zur Betreibung verschiedener Manufakturen und Fabriken unentbehrlich ist.

5) Muß man auch die Wälder, so weit es mit der Holzkultur zuträglich ist, durch die Zugutemachung mancher Baumrinden zu Fertigung des Flechtwerks aus Bast und zur Unterstützung der Gerbereien und Fär-

bereien zu benutzen suchen, wobei jedoch die größte Vorsicht nöthig ist, weil aus dem Mißbrauche für den Waldeigenthümer ein unberechbarer Schaden entstehen kann. Zu diesem Behufe können die Rinden von Eichen, Buchen, Birken, Ellern, gemeinem Kreuzdorne, Linden, Vogelbeerbaum, Weiden, Lerchen, Fichten ꝛc., und überdieß noch mehrere Pflanzen, z. B. die Gerbermyrte, der Berberisbeerenstrauch, die Birkenblätter, die Heide; und zu Flechtarbeit die Hasel, Kiefer, Weide, Birke, Moosbeerenranken ꝛc. verbraucht werden.

6) Geben die Eichen, Buchen, Ebereschen und die wilden Obstbäume durch ihre abfallenden Früchte die Waldmastbenutzung, welche bisweilen sehr einträglich ist, und überdieß noch dazu dient, daß eine Menge schädlicher Insektenlarven aufgezehrt und der verras'te Boden wund gemacht wird. Der Zeit nach giebt es Vor- und Nachmast, und nach der Menge der vorhandenen Früchte giebt es volle oder ganze Mast, wenn alle Bäume wohl geladen sind; halbe Mast ist dann vorhanden, wenn die mehrsten Bäume geladen, aber nicht voll sind, und Sprengmast, wenn nur hier und da ein Baum mit Eckern behangen ist. Verschieden davon ist die Erd- oder Wurmmast, d. h. die Würmer und Engerlinge in der Erde, welche die Schweine aufwühlen.*) Auf der Untersuchung der vorhandenen Mast beruhet die Anzahl der in die Mast zu nehmenden Schweine.

*) Die rechtlichen Bestimmungen, hinsichtlich der Ausübung der Mast, finden sich in meinem „Lehrbuche des gemeinen in Deutschland giltigen Forst- und Jagd-Rechts. Dresden, 1821, S. 177. ff.

7) Mit mehr oder weniger Vortheil zieht man, je nachdem die Gelegenheit sich darbietet, und Schaden für die Waldungen zu erwarten steht, oder nicht, einen nicht unbedeutenden Nutzen durch die Waldweide und Gräserei, welche beide jedoch nur unter den nöthigen forstwirthschaftlichen Rücksichten ausgeübt werden dürfen.*)

8) Nicht mindere Vortheile gewährt bisweilen die Benutzung der Stein- und Torfbrüche, der Thon-, Lehm- und Mergelgruben in den Forsten.

Nächst dem Holze und den Nebenproducten werfen auch

9) die in einem Walde lebenden Thiere (das Wildpret) bisweilen einen sehr beträchtlichen Nutzen ab. Die Thiere, um deren willen die Jagd getrieben wird, werden in nützliche und schädliche, oder in edle und unedle getheilt, und es findet deshalb auch eine edle und unedle Jagd auf vierfüßige Thiere und Vögel statt. Unter diesen Thieren giebt es wieder große und kleine, und hieraus ist die hohe, mittlere und niedere Jagd entstanden. Das vierfüßige nutzbare Wildpret hat man auch noch in Roth- und Schwarzwildpret eingetheilt.

So gewiß es ist, daß ein übertriebener Wildstand den Waldungen und den angrenzenden Fluren oft großen, unersetzlichen Schaden zufügt, womit der Nutzen, den es gewährt, gar nicht in Vergleich gebracht werden kann, eben so gewiß ist es jedoch auch, und wird uns, je ausgebreite-

*) Die hierbei zu nehmenden forstpolizeilichen Rücksichten sind erörtert in meinem Waldschutze, S. 57—68.

ter und vollständiger unsere Kenntnisse im Felde der sichtbaren Natur werden, je tiefer und schärfer unsere Blicke in die große Haushaltung eindringen, immer deutlicher, daß kein Glied in diesem großen Naturstaate umsonst da sey. Diese aus dem großen, wahren Buche der Natur gezogene Wahrheit soll und muß uns als Grundsatz leiten, wenn wir über den Werth der natürlichen Dinge urtheilen wollen. Dann werden wir klar erkennen, daß nichts in der Natur schlechthin unnütz oder schädlich und überflüssig sey. Darum handelt der, welcher das Wild, weil es am Holze Schaden bringt, auszurotten unternimmt, eben so unklug, als derjenige, welcher der Jagdlust halber es übermäßig zu hegen empfiehlt.

Alles muß, wenn es Nutzen bringen soll, in ein Gleichgewicht gebracht seyn, der Mensch aber darf sich seines eigenen Interesses halber nicht erlauben, jenes Gleichgewicht zu stören.

Es giebt allerdings Thiere, welche der Kultur mittelbar oder unmittelbar mehr lästig und schädlich, als nützlich sind, auf deren Verminderung also der Jäger, seiner Bestimmung nach, sein Augenmerk richten muß. Doch nur von einer verhältnißmäßigen Verminderung kann die Rede seyn, weil eine gänzliche Vertilgung irgend eines Geschöpfs überhaupt dem Menschen gar nicht zusteht, und auch bereits ehedem gemachte Versuche, z. B. bei Sperlingen, Krähen u. s. w. hinlänglich gezeigt hat, daß damit mehr Schaden als Nutzen herbeigeführt worden ist.

Jede in einem Walde vorhandene Wildart muß man übrigens in ihrer höchsten Vollkommenheit und mit beständiger Rücksicht auf Nachhalt zu benutzen suchen, und

daher im Allgemeinen die eigene Verwaltung der Jagd der Verpachtung vorziehen; wiewohl in einzelnen Fällen wieder die letztere rathsam erscheinen kann. —

Um von dem besonders für angehende Forstmänner immer schwierigen Vermessungs- und Schätzungsgeschäft eine kurze, aber doch deutliche Uebersicht, und ein Anhalten, bei dergleichen vorkommenden Arbeiten, zu geben, soll hier einer kleinen Schrift unseres Cotta erwähnt, und dieselbe, so weit es hier nöthig, mitgetheilt werden.*)

Erster Theil.

Von der Vermessung, Zeichnuug und Berechnung der Wälder.

§. 1. Wenn ein Wald forstwirthschaftlich eingerichtet werden soll, so müssen nothwendig folgende Gegenstände bekannt seyn:

1) die Größe des ganzen Waldes und seiner einzelnen Theile;
2) die Beschaffenheit des Waldes nach Boden, Lage und Holzbestand;
3) alle Verhältnisse, die einen wesentlichen Einfluß auf die Bewirthschaftung haben.

---

*) Dieselbe führt den Titel: Abriß einer Anweisung zur Vermessung, Beschreibung, Schätzung und forstwirthschaftlichen Eintheilung der Waldungen ꝛc., von H. Cotta ꝛc. Dresden 1815.

§. 2. Die Größe einer Sache ist ohne Bestimmung ihrer Gränzen nicht anzugeben. Einer Waldmessung muß daher die Berichtigung der Gränzen vorausgehen.

§. 3. Beschwerungen, (Servitute), Leistungen und Gerechtigkeiten haben den entscheidendsten Einfluß auf die Bewirthschaftung und den Ertrag eines Waldes, sie müssen also vor seiner Einrichtung bekannt, erörtert und fest bestimmt seyn.

§. 4. Es giebt häufig solche Beschwerungen, die den Berechtigten nur einen kleinen Vortheil, dem Walde aber sehr großen Schaden bringen. Diese muß man zunächst zu entfernen suchen, was meist zum Vortheil beider Theile durch Abtretung von Waldboden geschehen kann.

§. 5. Alle Beschwerungen und Leistungen, die nicht zu entfernen sind, müssen wenigstens fest bestimmt, und in einer zu entwerfenden allgemeinen (generellen) Beschreibung zusammengestellt werden.

§. 6. Diese allgemeine Beschreibung wird nach dem Muster gemacht, was im ersten Theile von Cotta's Anleitung zur Taxation der Waldungen, S. 86. des ersten Theiles, gegeben — und im zweiten Theile S. 16. durch Beispiele erläutert ist.

§. 7. Die Materialien zu diesen Beschreibungen müssen schon vor der Vermessung von den Forstämtern möglichst vollständig gesammelt und zusammengestellt werden.

§. 8. Eben so ist von den Forstämtern dafür zu sorgen, daß die Gränzen vorher berichtigt werden, und daß sonst alles geschieht, wodurch die Forstvermessungs- und Forsteinrichtungs-Arbeiten befördert werden, wohin vorzüg-

lich auch die Ausmittelung der Bedürfnisse gehört, welche der Wald zu befriedigen hat.

§. 9. Damit alles das auf die zweckmäßigste Weise geschehe, wird ein Jahr vor der Vermessung eine Verordnung an die Forstämter erlassen.

§. 10. Da die Vermessung eines Waldes der Grund ist, worauf seine Einrichtung und Schätzung gebaut werden muß, so geht sie natürlich diesen Arbeiten voraus.

Erster Abschnitt.

Von der Forstvermessung.

§. 11. Bei einer ins Große gehenden Waldmessung ist ein geometrisches Netz zu entwerfen.

§. 12. Die Netz- und Gränzmessungen sind mit der größten Genauigkeit zu bewerkstelligen, nnd es ist bei letztern darauf vorzüglich zu sehen, daß sich künftig jeder verloren gegangene Gränzpunkt genau wieder herstellen läßt. Es sind daher besondere Manuale und Register zu führen.

§. 13. Alle Standorte müssen hinlänglich gesichert und bezeichnet werden.

§. 14. Jeder Forstvermesser hat seine Stand-Numern im ganzen Reviere fortlaufen zu lassen, und da eigenthümlich mit Buchstaben zu bezeichnen, wo er an einen andern Ort gränzt.

§. 15. Wenn verschiedene Meßpartien zusammengränzen, so muß die zuletzt kommende Partie die Standorte der vorhergegangenen annehmen, kann auch die schon

gemachte Messung selbst zum Grunde legen, wenn sie geprüft und bewährt gefunden worden ist.

§. 16. Zu jeder, fremdes Eigenthum berührenden, Vermessung müssen die betreffenden Angränzenden gezogen werden.

§. 17. Bei streitigen Gränzen sind die, von den verschiedenen Interessenten angegebenen, Gränzlinien einzeln zu vermessen, und bei streitigen Landesgränzen müssen Verhaltungsbefehle eingeholt werden.

§. 18. Bei den Wegen, kleinen Flüssen und Bächen ist in der Regel bis zur Mitte derselben abzuschlagen und eine Normalbreite für dieselben anzunehmen; bei größern Flüssen hingegen wird jedesmal nur bis an das Ufer gemessen. Bei der ganzen Aufnahme wird ein bildliches Manual geführt.

§. 19. Zu den Vermessungen wird der Meßtisch oder auch die Boussole gebraucht. Bei ersterm wird das Papier mit Eiweiß aufgeklebt. Das Meßtischblatt erhält eine besondere Einrichtung und Eintheilung nach Quadraten, welche bei der Arbeit ungemein große Vortheile gewähren. Das ganze Verfahren weicht sehr ab vom gewöhnlichen.

§. 20. Jedes Netz muß vollständig auf ein Meßtischblatt gebracht werden. Da aber die Netzfiguren gewöhnlich zu groß sind, um dieses im Zusammenhange bewirken zu können, so wird bei dem Absetzen ein eigenthümliches Verfahren angewendet, wodurch alle Nachtheile, welche sonst mit einem solchen Absetzen verbunden sind, gänzlich vermieden werden. Eben so eigenthümlich wird die Zu-

sammensetzung des Netzes aus seinen einzelnen Theilen bewirkt.

§. 21. Nachdem das Netz entworfen ist, wird es zweifach eingetheilt; einmal so, daß jeder Theil auf ein Meßtischblatt zu bringen ist, und außerdem noch so, daß jeder Theil auf einen Bogen von bestimmter Größe gezeichnet werden kann. Ein solcher Theil der künftigen Forstkarte heißt: ein Kartenblatt.

§. 22. Die Reviere selbst werden eingetheilt in Abschnitte, Bezirke, Abtheilungen und Unterabtheilungen.

Unter Abschnitt versteht man einen Theil des Reviers, der für sich besonders bewirthschaftet wird oder seine eigene Einrichtung hat.

Abtheilung nennt man eine Fläche, welche sich durch Lage, Boden oder Holzbestand von der angränzenden so auszeichnet, daß entweder der Ertrag oder die Bewirthschaftung eine dauernde Trennung nothwendig macht.

Unterabtheilungen heißen solche Waldorte, die zwar jetzt ihres Bestandes wegen abgesondert werden müssen, die aber noch im laufenden Umtriebe zusammenfallen.

§. 23. Wenn die Lage in einem Waldtheile so verschieden ist, daß ihre Verschiedenheit auf das Wachsthum und den Ertrag des Holzes einen großen Einfluß hat, so führt sie dadurch eine Abtheilung herbei.

§. 24. Unter den nämlichen Bedingungen giebt auch der Boden Veranlassung zu Abtheilungen.

§. 25. Das Holz macht Abtheilungen nothwendig:

a) durch die Art,

b) durch das Alter,

c) durch den Bestand und

d) durch die Bewirthschaftung.

§. 26. Holzarten, die nicht einerlei Behandlung vertragen, müssen von einander abgesondert gemessen werden, in sofern sie nicht vermischt, sondern an einander gränzend vorkommen.

§. 27. In Ansehung des Alters sind folgende Klassificationen zu machen:

a) bei Baumwald, von 20 zu 20 Jahren;

b) bei Stangenwald, von 10 zu 10 Jahren;

c) bei Buschhölzern, von 5 zu 5 Jahren;

wobei das älteste Holz immer die erste Klasse bildet.

§. 28. Bei Hölzern von einerlei Art und Alter, aber von sehr verschiedener Güte, muß eine Auseinandermessung statt finden.

§. 29. Wo sich die Bestände nicht scharf gegen einander auszeichnen, da sind sie von einander abzusondern, entweder durch Absteinung oder vermittelst durchzuhauender schmaler Scheidungslinien, oder durch Bezeichnung der in dieser Linie stehenden Bäume.

§. 30. Einzelne, ganz leere Stellen oder Blößen sind herauszumessen, wenn sie die Größe von 50 □Ruthen enthalten.

§. 31. Alles, was seiner Natur nach eine bestimmte Gränze hat oder fordert, ist mit der Kette herauszumessen, und die Gränzen müssen bezeichnet und gesichert werden.

§. 32. Was dagegen keine bestimmte oder bleibende Gränze hat, z. B. verschiedenes Alter, Ungleichheit der Bestände, Blößen &c., darf oft nur abgeschritten werden.

§. 33. Die Feststellung und Sicherung der innern

Forstorts-Gränzen wird vorzüglich bewirkt durch

a) Versteinung,

b) Gräben,

c) Zeichenbäume und

d) Alleen.

Die Steine, Gräben und Zeichenbäume dienen zum Wiederauffinden der innern Gränzen und festen Punkte, die Alleen außer diesem auch noch zu einer regelmäßigen Eintheilung des Waldes und zur Abkürzung krummer Wege, und dabei zugleich zu einer vorzüglichen Prüfung der Messung. Daher ist die Anlegung derselben und die ihnen zu gebende Richtung von Wichtigkeit.

§. 34. Wo keine Alleen angelegt werden können, sind die Wege und Bezirksgegenden zu versteinen, oder es sind statt dessen Bäume anzulaschen und mit Numern zu versehen, und diese nach ihren richtigen Standpunkten in die Karten einzutragen.

§. 35. Um die Form und Richtung der Schläge bestimmen zu können, müssen auf solchen Standorten, wo, wegen Beschaffenheit des Terrains, die Richtung der Schlaglinien nur an Ort und Stelle bestimmt werden kann, diese Linien sogleich bei der Messung abvisirt und auf dem Meßtisch-Blatte bemerkt werden.

§. 36. Alle zu den Forstrissen nöthige Bemerkungen müssen sogleich bei der Messung in das Menselblatt selbst eingetragen werden; weshalb auch in jeder Abtheilung die vorkommenden Holzarten mit feststehenden Zeichen anzugeben sind.

§. 37. Bei verschiedenen Holzarten in einer Abtheilung wird die herrschende vorangestellt, das Verhält-

niß der Mischung aber wird durch vorgesetzte Punkte bezeichnet.

§. 38. Alle Wege sind nach ihrem Woher und Wohin, alle Brücken, Stege ꝛc. nach ihrer Lage und Benennung auf dem Menselblatte zu bezeichnen, alle die Gränzen betreffende Gegenstände genau und klar darzustellen. Auch sind alle auf die Jagd Bezug habenden Gegenstände, als Salzlecken, Fütterungen ꝛc., nach einem besondern Schema anzugeben.

§. 39. Nicht zum Holzboden gehörige Grundstücke im Walde müssen nach ihrer Benennung und Beschaffenheit angegeben und die innern Gränzen derselben müssen eben so genau anfgenommen werden, als die äußern, wenn die Grundstücke fremdes Eigenthum sind.

§. 40. Auf jedem Meßtisch-Blatte müssen die Abtheilungen eine vorläufige Bezeichnung erhalten, um den dazu gehörigen Beschreibungen eine sichere Beziehung zu geben.

§. 41. Die Form des Bodens (Terrain) wird nach der Lehmann'schen Vorschrift gezeichnet.

§. 42. Um für die nachfolgende Schätzung ein vorzüglich sicheres Anhalten zu erlangen, sind alle schon früher im Walde geführten Gehaue, deren Gränzen noch bestimmt aufgefunden und deren Ertrag noch ganz richtig erfahren werden kann, sehr genau auszumessen, und es ist dabei zugleich anzugeben, welche Waldorte einen ähnlichen Bestand zeigen.

§. 43. Da auch bei der größten Genauigkeit von keiner Waldmessung eine vollkommene Richtigkeit zu erwarten und es daher nothwendig ist, zu bestimmen, wie

weit die unvermeidlichen praktischen Fehler gehen dürfen, so wird bei günstiger Lage ein Fehler von $\frac{1}{1000}$ Theil von wirklich gemessenen Linien und bei sehr ungünstiger Lage eine Abweichung von $\frac{1}{500}$, beim Schlusse einer Figur hingegen in guter Lage ein Fehler von $\frac{1}{800}$, und auf schlimmer von $\frac{1}{300}$ des Umfangs verstattet.

§. 44. Beim Vorkommen solcher Fehler muß auf die möglich beste Verbesserung derselben Bedacht genommen, größere Fehler hingegen müssen der Vermessungs-Direction angezeigt und eigenmächtig, ohne eine zweite Messung, von dem Forstvermesser nicht selbst verbessert, noch weniger aber verheimlicht und versteckt werden.

§. 45. Damit die Vermessungs-Direction von dem Fortgange der Arbeiten fortwährend unterrichtet wird, so haben die Forstvermesser mit dem Schlusse jedes Monats eine Meldung nach einem vorgeschriebenen Muster einzureichen, wenn nicht außerdem noch eigene Umstände eine besondere Anzeige nothwnedig machen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Zeichnung der Forst-Karten.

§. 46. An die Forstkarten werden folgende Ansprüche gemacht:

1) Sie sollen die Gränzen richtig darstellen; verloren gegangene Gränzpunkte wieder aufzufinden und undeutlich gewordene Gränzlinien wiederherzustellen dienen;
2) die Größe der gemessenen Flächen muß durch die-

selben im Ganzen und Einzelnen bestimmt, und es muß jede für nöthig befundene Eintheilung der Fläche darauf gemacht werden können;

3) die Form, Ausdehnung und Lage einzelner Waldtheile und ganzer Wälder muß daraus zu erkennen seyn;

4) der Zustand des Waldes selbst, vorzüglich nach Art und Alter des Holzes muß bildlich darin dargestellt werden, um die Anordnung eines Hauungsplans begründen zu können;

5) der Boden muß um des Forstbetriebs willen gleichfalls daraus zu beurtheilen seyn;

6) die durch Zeichnung darstellbaren Gegenstände, welche einen Einfluß auf die Schätzung und Wegschaffung des Holzes haben, dürfen nicht unbemerkt bleiben;

7) unter gleichen Bedingungen dürfen auch Gegenstände der Jagd nicht übergangen werden;

8) um die Bewirthschaftung zweckmäßig anordnen und die oberste Leitung gehörig besorgen zu können, ist es gut, wenn große Landesstrecken zusammenhängend dargestellt sind, und

9) um bei dem Staatshaushalte den Forstbetrieb im Ganzen übersehen und leiten zu können, muß man ein Bild vom Ganzen haben.

§. 47. Zur Erreichung dieser verschiedenen Zwecke gehören auch verschiedene Karten.

Verlangt man die Gränzen so genau angegeben, daß sie durch die Karten unzweifelhaft berichtiget werden können, so muß die Zeichnung anders seyn, als bisher. Aus diesem Grunde sind besondere Gränzkarten nöthig.

Die Entwerfung des Netzes macht es nothwendig, daß ein Riß vom Ganzen nach einem Maßstabe gezeichnet wird, der alles deutlich erkennen läßt; hierzu dienen die Hauptforstkarten.

Da diese gewöhnlich wegen ihrer Größe im Walde nicht wohl zu gebrauchen sind, so werden sie in einzelne Blätter gebracht, und daher entstehen Forstkartenblätter (sonst Sectionsblätter genannt).

Zu den Schätzungsarbeiten muß der Bestand des Waldes, so wie die Form des Bodens bildlich und zusammenhängend dargestellt werden. Bestand und Boden sind aber nicht auf einem und demselben Blatte deutlich genug darzustellen, weil eins von dem andern überdeckt wird; darum sind Bestandskarten und Bodenkarten nothwendig.

Weniger nothwendig, aber doch sehr nützlich ist es, wenn jede obere Behörde Karten besitzt, welche das zu ihrem Wirkungskreise gehörige übersichtlich darstellen; daher noch: Forstamtskarten, Oberforstamtskarten und Landesforstkarten.

§. 48. Die Gränzen sind die nothwendigsten und allgemeinsten Gegenstände einer Vermessung.

Man unterscheidet aber auf den Forstkarten die Gränzen des Landes, Kreises, Amtes, Oberforstamtes, Oberforstes, der Reviere, Abschnitte, Sectionen, Bezirke, Abtheilungen, Unterabtheilungen, Jagd, Fischerei, Hut, Harzbenutzung, Ueberschwemmungen, Gebirgsformationen und Temperatur.

Von der Zeichnung der Gränzkarten.

§. 49. Genauigkeit und Deutlichkeit sind die ersten Erfordernisse derselben. Diese Karten sollen keine Fläche, sondern nur Linien und Winkel nach einem Maßstabe angeben, von dem 20 Ruthen auf drei Dresdner Werkzoll gehen.

Es werden hier nur die Gränzlinien, welche fremdes Eigenthum absondern, mit der 120 Schritt weiten Ueberarbeitung gezeichnet, und die Zeichnung selbst geschiehet in abgesetzten Theilen auf ähnliche Art, wie §. 12. gelehrt worden ist. Alle in die Gränzbeschreibung gehörige Gegenstände müssen auch in den Karten selbst an ihrem Orte eingetragen, und es müssen darin alle Gränzlinien mit schwarzer Tusche scharf und deutlich gezogen, die Abscissen und Ordinaten aber mit rother Dinte ausgezogen werden. Die Standnumern sind schwarz und die Numern der Steine roth zu schreiben. Die Art der Gränze wird hier nicht mit Farben, sondern mit Schrift angegeben.

Von der Zeichnung der Originalkarten.

§. 50. Die Originalkarten werden schon während der Messung angefangen, die nach Maßgabe der Reviergröße dazu erforderlichen, auf Leinwand gezogenen, Bogen müssen früher dazu vorgerichtet seyn, damit sie sich nach der Arbeit nicht mehr verändern. Das Auftragen geschieht nach einem Maßstabe von 80 Ruthen auf 3 Dresdner Zoll.

Die verschiedenen Gränzen werden hier nicht durch Farben unterschieden, sondern nur mit scharfen Tuschlinien gezogen.

Die Revierabschnitte werden mit römischen Zahlen, die Bezirke mit großen lateinischen Buchstaben und die Abtheilungen mit gemeinen Zahlen bezeichnet. Die Unterabtheilungen erhalten zu ihren Numern noch kleine lateinische Buchstaben, und die nicht zum Holzboden gehörigen Flächen blos dergleichen Buchstaben ohne Numern zur Bezeichnung. Numern und Buchstaben werden dabei roth geschrieben.

Alles, was in einem Bezirke liegt, wird zusammenhängend hintereinander numerirt, ehe mit einem andern Bezirke angefangen wird.

Das Nämliche gilt auch bei jedem Abschnitt und jedem Forstkartenblatte. Uebrigens sind die Numern fortlaufend durch das ganze Revier zu schreiben.

Von der Zeichnung der Forstkartenblätter.

§. 51. Die Forstkartenblätter sind von den Originalkarten nach gleichem Maßstabe und auf ähnliche Art abzuzeichnen. Sie erhalten daher keine Farben, drücken auch nicht die Form des Bodens aus, geben aber den Bestand so an, wie §. 36. gelehrt worden ist.

Die Gränzen werden sämmtlich nach der angegebenen Vorschrift gezeichnet, und wenn mehrere in einer Linie zusammentreffen, so wird nur diejenige angegeben, welche ihrer Natur nach die andere in sich schließt.

Die Ueberschwemmungs- und Gebirgsformationsgränzen sind ganz unabhängig von allen andern und werden daher auch als für sich bestehend gezeichnet, was nicht sel-

ten auch bei den Jagd- Fischerei- und Hutungsgränzen der Fall ist.

Von der Zeichnung der Bestandskarten.

§. 52. Die Bestandskarten sollen alles enthalten, was den Bestand nach Art und Alter des Holzes betrifft, um vorzüglich aus ihnen ersehen zu können, in welcher Ordnung, Verbindung und Folge die Hauungen am zweckmäßigsten vorzunehmen sind. Sie müssen im Zusammenhange wenigstens ein ganzes Revier darstellen, und ihr Maßstab kann daher nur $\frac{1}{4}$ von dem der Originalkarten und Forstkartenblätter betragen.

Art und Alter des Holzes sind die Hauptgegenstände ihrer Darstellung, und sie müssen uns dabei anschaulich machen: welche Orte ihrer Beschaffenheit und Verbindung nach möglichst bald zur Hauung kommen sollten, welche ohne Nachtheil verspart werden können, und welche mit Vortheil länger überzuhalten sind, als es dem Alter nach geschehen müßte.

Zur Bezeichnung der Holzarten sind verschiedene Farben zu wählen, und zwar:

für die Eiche — braun,
= = Buche — gelb,
= = Birke — roth,
= = Erle — violet,
= das Nadelholz — schwarze Tusche.

Bei vermischten Laubhölzern wird mit der Farbe der herrschenden Holzart grundirt, mit den Farben der beigemengten werden starke Punkte eingesprengt. Die Schlaghölzer werden besonders unterschieden.

Sollte außer den hier angegebenen Holzarten irgend eine andere, z. B. Ahorn, Esche oder Ulme in einem Walde als reiner Bestand vorkommen, so ist eine Farbe dafür zu wählen, welche in demselben Walde sonst nicht enthalten ist, und das Nöthige dabei ausdrücklich zu bemerken.

Die Klassen des Alters werden durch die Stärke dieser Farben dergestalt bezeichnet, daß die älteste Klasse am stärksten, die jüngste aber am lichtesten gehalten wird. Unbesamte Schläge werden weiß gelassen, und wirkliche Blößen grasartig gestrichelt.

Da sich durch die Stärke der Farbe nur höchstens 5 verschiedene Grade deutlich bezeichnen lassen, ein hoher Umtrieb aber nach einer Eintheilung von 20 zu 20 Jahren mehr als 5 Klassen enthält, so ist in diesem Falle auf die jüngern Klassen weniger Rücksicht zu nehmen und nur dafür zu sorgen, daß sich die beiden ersten Klassen gehörig auszeichnen.

Was um des Bewirthschaftungsplanes willen als vorzüglich wichtig zu bemerken und aus der Karte zu ersehen seyn muß, nämlich: welche Abtheilungen möglichst bald zur Hauung zu bringen sind, welche noch verschoben werden können, und bei welchen ein längeres Ueberhalten gleichgültig ist? solches wird überall an seinem Orte mit starken, von der Grundfarbe des Bestandes grell abstechenden, farbigen Punkten bezeichnet.

§. 53. In der vorbeschriebenen Form dient die Bestandskarte vorzüglich zur Schätzung, und ihr Werth erstreckt sich nicht weit über die Zeit derselben hinaus. Für

den ausübenden Forstmann ist daher die Bestandskarte mit einiger Abänderung so zu zeichnen, daß sie, wie dort das Bild der wirklichen Bestände, hier den Bewirthschaftungsplan selbst bildlich darstellt und die Perioden der Hauung auf dieselbe Weise mit der Stärke der Farben angiebt, womit in jener das Alter bezeichnet worden ist, wobei zugleich der Unterschied zwischen Klasseneintheilung und periodischer Eintheilung des Bestandes, die so oft verwechselt werden, deutlich wird.

Von der Zeichnung der Bodenkarten.

§. 54. Der Ausdruck Boden bezeichnet für den Forstmann nicht nur seine äußere Form, sondern auch seine innern Bestandtheile, Lage und Klima.

Die Form des Bodens ist nach der Lehmannschen Verfahrungsart zu zeichnen.

In Beziehung auf die Bestandtheile des Bodens muß sich der Forstschätzer wenigstens mit den am meisten vorkommenden Gebirgsarten und den Beschaffenheiten derselben wohl bekannt machen, um in gewissen Fällen bei Untersuchung des Bodens auf selbige Rücksicht nehmen zu können.

Die Gränzen dieser Gebirgsarten sind auf die angegebene Weise zu bezeichnen, und die Gebirgsart selbst wird in der Karte mit der, in dem Verzeichnisse derselben ihr zukommenden, von einer Kreislinie umschlossenen, Numer ausgedrückt.

In Beziehung auf die Benetzung des Bodens können hier fünf Grade, und in Beziehung auf die Festig-

keit desselben ebenfalls fünf Grade angenommen werden, nämlich für die erstere:

1) nasser, 2) feuchter, 3) frischer, 4) gemäßigter, 5) trockner, und für die letztere

1) fliegender, 2) lockrer, 3) mürber, 4) bindender oder zäher und 5) fester oder harter Boden;

und jede dieser Eigenschaften und ihre verschiedenen Grade sind in der Karte auszudrücken.

§. 55. Die Lage, in sofern man darunter die Abdachung nach einer gewissen Himmelsgegend versteht, wird durch die angenommene Bergzeichnung kenntlich. Was hingegen die klimatische Lage oder den Wärmegrad einer Gegend betrifft, so kann man in Deutschland fünf Temperaturabstufungen annehmen, und solche, wo es verlangt wird, in den Karten mit großen römischen Zahlen in blauer Dinte —, die Gränzen der verschiedenen Temperaturen aber mit punktirten Linien, die abwechselnd aus blauen und rothen Punkten bestehen, bezeichnen.

§. 56. Die verschiedenen Grade der Fruchtbarkeit, welche die Folge der Zusammenwirkung aller vorangedeuteten Eigenschaften des Bodens und seiner Lage ist, werden durch die Zahlen von 1 bis 10 mit grüner Dinte in einem grünen Ringe dergestalt ausgedrückt, daß 10 den höchsten, 1 den geringsten und 5 den mittlern Grad der Fruchtbarkeit ausdrückt, die Null aber eine gänzliche Unfruchtbarkeit anzeigen würde.

Uebrigens bleiben in den Bodenkarten, da solche nicht zur Erkennung der Bestände dienen, die Abtheilungslinien weg, und es werden hier nur die Bezirke und Abschnitte auf die gewöhnliche Weise bezeichnet.

Von der Zeichnung der Forstamtskarten.

§. 57. Die Forstamts-Karten sollen eine ganze Oberförsterei, mit allen in dem Bezirk derselben liegenden Dörfern, Höfen, Privatwaldungen, nach dem Walde führenden Wegen, Jagdgränzen rc. enthalten. Der Maßstab derselben kann nur halb so groß als der der Bodenkarte seyn, und es werden hier nur die auf den Bestandskarten verschiedenfarbig bemerkten Waldorte einzeln gezeichnet und mit den dafür bestimmten Farben angelegt, ohne dabei auf das Alter einige besondere Rücksicht zu nehmen, weshalb man immer die Stärke der Mittelklasse wählt.

Von der Zeichnung der Oberforstamtskarten.

§. 58. Die Oberforstamts-Karten dienen zur Vertheilung der jährlichen Abgaben, nach Maßgabe der örtlichen Lage, in Beziehung auf die Holzempfänger. Der Maßstab ist nur ¼ so groß als bei der Bodenkarte. Es werden nur Revierabschnitte und Hauptforstorte angegeben. Dagegen müssen die Absatzorte des Holzes und die dahin führenden Wege eingezeichnet seyn.

Von der Zeichnung der Landesforstkarten.

§. 59. Aus allen Oberforstamtskarten werden für die Oberforst-Direction Landesforstkarten entworfen, welche in kleinen Ländern das Ganze, in größern aber einzelne Landschaften umfassen. Auf diesen Karten sind nur die einzelnen Reviere darzustellen, und blos der Unterschied zwischen Laub- und Nadelholz und Hoch- und Niederwald anzugeben.

Dritter Abschnitt.

Von der Berechnung der Forstkarten.

§. 60. Der Hauptzweck einer Waldmessung ist: richtige Bestimmung der Größe. Dieser würde verfehlt, wenn die Berechnungen fehlerhaft ausfielen. Es sind daher folgende Grundsätze festzustellen:

1) Die Berechnungen müssen auf verschiedenen Wegen geschehen, damit sie einander gegenrechnen;

2) Es müssen die wirklich gemessenen Linien benutzt und die bei der Messung selbst gefundenen Längen beibehalten werden;

3) Die Längen, welche nicht unmittelbar gemessen sind, müssen, so viel es nur immer geschehen kann, aus der Originalkarte genommen werden.

§. 61. Diesen Grundsätzen gemäß, wird jede geschlossene Netzlinie als ein für sich bestehendes Ganze betrachtet und dessen eingeschlossener Flächenraum zunächst im Ganzen berechnet.

Die Berechnung geschieht vermittelst eingezeichneter Quadrate, deren Seiten 10 Ruthen lang sind, auf eine eigenthümliche Weise, wodurch sehr viel an Zeit und Mühe gewonnen wird, und wobei alle Rechnungsfehler entdeckt und vermieden werden.

Ist der Gesammtinhalt berechnet, so schreitet man zur Berechnung der Districte und der einzelnen Abtheilungen ebenfalls nach einem früher noch unbekannten Verfahren.

Bei der Berechnung selbst dürfen die vorkommenden Quadratfuße nicht weggelassen werden; bei dem Eintragen

des Flächenraums hingegen werden nur ganze Ruthen angesetzt und zwar dergestalt, daß, wenn die Summe mehr als 50□' beträgt, eine ganze Ruthe mehr in Ansatz gebracht, das Wenigere aber weggelassen wird. Auch alle Bruchtheile zwischen den Ackern und Ruthen sind zu vermeiden, und statt derselben nur die vollen überschießenden Ruthenzahlen anzugeben.

Zweiter Theil.

Von der Schätzung selbst.

§. 62. Niemand kann bestimmen, wie viel ein Waldort bei der Fällung Holz geben wird, wenn nicht die Zeit oder das Alter bekannt ist, in welchem der Ort gefällt werden soll.

§. 63. Die Zeit, in welcher die verschiedenen Theile eines Waldes zur Fällung kommen, läßt sich nur dann bestimmen, wenn man dem ganzen Walde eine regelmäßige Einrichtung giebt.

§. 64. Eine zweckmäßige Waldschätzung muß den möglich größten Holzertrag bestimmen, welcher nachhaltig und so weit es der Zustand des Waldes erlaubt — gleichförmig — aus demselben zu nehmen ist.

§. 65. Die Gewinnung des möglich größten Holzertrags hängt ab: von zweckmäßiger Anwendung erprobter forstwirthschaftlicher Regeln und Grundsätze; die nachhaltige Benutzung,

von Kenntniß der Menge, die innerhalb eines gewissen Zeitraums genommen werden kann, und die gleichförmige Benutzung von der richtigen Eintheilung dieser Menge.

§. 66. Bei einer Waldschätzung kommen also vorzüglich in Betracht:

1) Die Bestimmung der künftigen Einrichtung und Bewirthschaftung;
2) Die Ausmittelung des darauf sich gründenden Ertrags in einem angenommenen Zeitraume, und
3) Die Eintheilung dieses Ertrags nach Zeitabschnitten oder Jahren.

§. 67. Ohne Forsteinrichtung hat eine Forstabschätzung keinen Werth, weil von der Einrichtung der zu gewartende Holzertrag abhängt, und weil mehr Wälder durch falsche Behandlung als durch zu starken Angriff verdorben werden.

§. 68. Die Entwerfung einer, dem Walde an sich und der auf ihm haftenden Lasten und Gerechtigkeiten möglichst entsprechenden, Einrichtung ist daher das erste und wichtigste Geschäft des Taxators.

§. 69. Die beste Forsteinrichtung kann nachtheilig und selbst verderblich auf den Wald zurückwirken, wenn den Männern, welchen die Ausführung oder Forstverwaltung obliegt, die Geschicklichkeit oder der gute Wille mangelt. Gute Einrichtungen gedeihen nur unter guten Forstbedienten.

§. 70. Da in einem Walde oft nur wenig haubare und sehr viele Mittel- und junge Hölzer vorkommen, oder auch der umgekehrte Fall statt findet, so darf eine gute

Schätzung schon aus diesem Grunde nicht bei der haubaren Holzklasse stehen bleiben.

§. 71. Noch dringender als diese Rücksicht, erfordert die regelmäßige Anordnung eines Hauungsplans, daß man die Schätzung auf den ganzen Wald erstrecke.

§. 72. Man darf aber nicht die irrige Vorstellung fassen, als wolle und müsse der Taxator den zukünftigen Ertrag genau bestimmen. Nur um der Forsteinrichtung willen, und um in den verschiedenen Zeiträumen keine allzu große Verschiedenheit des Ertrags eintreten zu lassen, erstreckt er seine Arbeit über die ganze Waldfläche.

§. 73. Der Taxator bringt durch seine Schätzung kein Holz in den Wald, was nicht schon darin ist; aber der Waldertrag geht auch nicht blos aus dem hervor, was im Walde steht, sondern vorzüglich aus dem, was im Walde zuwächst, und dieser Zuwachs ist meist Folge der Bewirthschaftung.

§. 74. Holzvorrath und Holzzuwachs sind die zwei wesentlichsten Gegenstände der Untersuchung für den Forsttaxator. Nicht durch eins, sondern durch beide hat er zu bestimmen, wie viel der Wald jetzt und künftig geben kann, und auch wie sich der etwanige Mangel der Gegenwart durch den zu hoffenden Ueberfluß der Zukunft decken läßt.

Vierter Abschnitt.

Von Erforschung des Holzvorrathes und Holzzuwachses.

§. 75. Um die Menge einer vorhandenen Sache genau anzugeben, muß man den Vorrath zählen, messen

oder wiegen. Der gesammte Holzvorrath in einem Walde kann aber weder vollständig gezählt, noch gemessen und noch weniger gewogen werden, folglich ist derselbe auch nicht ganz genau zu erforschen.

§. 76. Durch die in einem Walde vorhandene Holzmenge ist sein Ertrag noch nicht zu bestimmen, weil nach §. 72. dieser vorzüglich vom Zuwachse abhängt. Nach dem vorhergehenden Sph. ist aber nicht einmal der Holzvorrath genau zu erforschen, und noch weniger genau ist dessen Zuwachs zu bestimmen.

§. 77. Untersucht muß indeß beides werden, Vorrath und Zuwachs, und dazu gehören folgende Geräthschaften:

Höhenmesser,
Meßbänder,
Baumreißer,
Wachsthumsmesser und
Manuale.

§. 78. Da in den auszuzählenden Orten oft Stämme von jedem Alter und jeder Größe vorkommen, und mithin auch so geringe, daß ihre Messung und Zählung zwecklos wäre; so bestimmt der Taxator bei jedem Orte, bis zu welcher Stärke herab die Stämme gezählt und gemessen werden sollen, und was sonst noch bei der Aufnahme zu beobachten ist.

§. 79. Das geringe Holz, was nicht gezählt wird, darf indessen nicht ganz unbeachtet gelassen, sondern muß seinem Ertrage nach gutachtlich geschätzt werden.

§. 80. Um den Zuwachs zu bestimmen, werden an mehrern Bäumen verschiedener Stärke, in der Höhe zwi-

schen 4 bis 5 Fuß, Kerben so tief eingehauen, daß man die äußersten 10 Jahresringe erkennen und messen kann. Die Messung geschieht mit dem §. 77. erwähnten Wachsthumsmesser, und man merkt zugleich dabei an, ob die äußern oder die innern Ringe am stärksten sind.

§. 81. Nächstdem muß untersucht werden:

a) wie hoch,

b) wie alt und

c) in welchem Gesundheitszustande die Bäume sind,

d) in welchem Verhältnisse das Nutzholz zum Brennholze und beides zum Reißholze steht,

e) wie die Lage, das Klima und der Boden beschaffen sind,

f) welche Bewirthschaftung und Kultur am zweckmäßigsten erachtet wird, und endlich

g) im Fall Waldrecht übergehalten werden soll, wie dieses zu bewerkstelligen ist.

Alles das wird in ein Manual von gegebener Vorschrift eingetragen.

§. 82. Anhaltende Uebung im Messen der Bäume erwirbt ein sicheres Augenmaß zum Ansprechen, und wer dieses erlangt hat, ist natürlich des Messens überhoben. Das Geschäft nimmt dabei einen etwas andern Gang, das Wesentliche bleibt jedoch wie im vorigen §ph. angegeben ist.

§. 83. Es ist nicht immer nothwendig, einen Waldort ganz zu durchzählen, sondern große und gleichförmig bestandene Orte können auch durch Probeplätze erforscht werden. Es gehört aber viele Sorgfalt und Geschicklichkeit zur richtigen Auswahl der Probeplätze; denn wenn der ge-

wählte Platz nicht zum Ganzen paßt, so wird der gezogene Schluß falsch. Auch die Vorsicht, im Guten, Mittlern und Schlechten die Probeplätze zu wählen, sichert nicht hinlänglich.

§. 84. Wer sehr viele Orte ausgezählt und berechnet hat, erlangt endlich eben so gut ein Augenmaß zur Schätzung ganzer Bestände, wie man durch vieles Messen der Bäume ein Augenmaß für ihre Größe erlangt. Das Ziel eines Forsttaxators muß dahin gerichtet seyn, dieses Augenmaß zu erwerben.

§. 85. Nur in den haubaren Klassen wird der Vorrath berechnet. In nicht haubaren Hölzern wird zwar dann ebenfalls gezählt, wenn man die Anzahl der auf einem Acker stehenden Stämme genau kennen lernen will; aber zu berechnen braucht man dabei das Holz nicht.

§. 86. Junge Hölzer werden gar nicht gezählt, sondern bei ihnen, so wie auch bei den Mittelhölzern, hängt die ganze Schätzung nur von der richtigen Kenntniß und Bestimmung des Standortes und des Bestandes ab.

Der Standort begründet die Möglichkeit, der Bestand die Wirklichkeit des Ertrags.

§. 87. Um den Ertrag junger Orte anzugeben, muß man wissen, wie viel ein ähnlicher Ort in dem Alter Holz enthält, in welchem der zu schätzende benutzt werden soll. Hierzu gehören Erfahrungstafeln, und solche Tafeln sind für alle nöthigen Fälle mitzutheilen.

§. 88. Junge Orte enthalten zuweilen viel weniger Stämmchen, als sie haben sollten, und führen dadurch den Taxator leicht irre. Ein junger Ort kann aber viel weniger Stämme haben, als ihm dem Alter nach gebührt

und doch vor seiner Haubarkeit in guten Schluß kommen. In dem Falle ist der Ertrag nur bei den Durchforstungen geringer, und zwar blos bis zu dem Zeitraume, wo der volle Bestand eintritt. Zur Beurtheilung dieses Gegenstandes dient eine Tafel, aus welcher ersichtlich ist, wie die Stämme verschiedener Holzarten bei jedem Alter und bei vollem Schlusse stehen müssen.

§. 89. Bei horstweise oder plätzig bestandenen Orten ist zu untersuchen, wie viel die leeren Stellen betragen, um hiernach die Ansätze bei den Zwischennutzungen und bei der Hauptbenutzung zu vermindern.

Gesunde Beurtheilung und gutes Augenmaß sind hierbei das beste.

§. 90. Einen gefällten Baum kann man nach allen seinen Theilen messen und berechnen. Da nun zwei Bäume, die gleiche Dicke, Höhe und Form haben, vermöge dieser Bedingung auch einerlei Inhalt haben, so läßt sich durch einen berechneten von andern noch stehenden, die gleiche Dicke, Höhe und Form haben, der Inhalt bestimmen. Vermittelst solcher Tafeln, in welchen viele berechnete Bäume von allen Formen und Größen zusammengetragen sind, läßt sich also der Inhalt gemessener Bäume auf dem Stamme sicher genug angeben.

§. 91. Dergleichen Tafeln sind für alle mögliche Fälle zu geben, und der Taxator hat nur zu bestimmen, welche Tafel für jeden Ort angewandt werden soll.

Den Inhalt der an einem Orte gemessenen Stämme findet man durch die Multiplication des Inhalts von einem Stamme mit der Anzahl aller Stämme.

§. 92. So läßt sich der Holzvorrath in einem

Walde bestimmen; allein dieser wird nicht auf einmal genommen, und während man einen Theil davon benutzt, vermehrt sich der übrigbleibende durch den Zuwachs.

§. 93. Das Wachsthum ist aber bei jeder Holzart vorzüglich eine Folge

des Alters,

des Standortes und

des Schlusses.

Die eine Holzart wächst in der Jugend schnell und späterhin langsam, die andere in der Jugend langsam und im höhern Alter stark.

Guter Boden in der Oberfläche befördert den anfänglichen, und guter Boden in der Tiefe den spätern Wuchs.

Zu dichter Stand hemmt und lichter Stand befördert die Zunahme. Gleichbleibende Wachsthumsbedingungen erzeugen regelmäßigen Zuwachs.

§. 94. Mit sorgfältiger Berücksichtigung vorstehender Sätze wird erwogen, ob die untersuchten Bäume künftig stärkere, oder schwächere, oder eben so starke Jahresringe haben werden, als jetzt. Die wahrscheinliche zukünftige Stärkevermehrung, so wie die zu vermuthende Höhenzunahme bestimmen den Zuwachs; denn da man aus den Erfahrungstafeln entnehmen kann, wie viel die Bäume von jeder Größe an Inhalt haben, so darf man nur den Inhalt der jetzigen Größe vom Inhalte der künftigen abziehen, um den reinen Zuwachs zu finden.

§. 95. Um hierbei die Arbeit zu erleichtern, ist eine Zuwachstafel aus den Erfahrungstafeln abgeleitet, aus welcher zu ersehen ist, wie viel in allen vorkommenden Fällen der Zuwachs eines Baumes beträgt, wenn seine Jah-

resringe um eine Linie dicker geworden sind. Mit Hülfe dieser Tafel ist demnach der Zuwachs sehr leicht zu bestimmen.

§. 96. Wenn der Wuchs eines Baums so stark ist, daß dieser in eine andere Klasse der Stärke tritt, so giebt das hier gelehrte Verfahren etwas zu wenig Zuwachs an, was aber nicht zu beachten ist, weil ohnehin lieber zu wenig, als zu viel gesetzt werden muß.

Aus diesem Grunde rechnet man auch bei allen, der Unterdrückung nahen, Stämmen keinen Zuwachs, wenn sie auch bei der Untersuchung noch einigen haben.

§. 97. Wenn man weiß, wie der Zuwachs **eines** Baumes gefunden wird, so ist es leicht, denselben auch für einen ganzen Wald zu finden, denn man darf nur immer den Zuwachs eines Baums jeder Klasse mit der Anzahl der Bäume in der Klasse multipliciren, und dann den Betrag aller Klassen zusammenziehen.

§. 98. Wenn mehrere Jahre an einem Waldorte geschlagen wird, so sollte man eigentlich von den Jahren, die man mit der Fällung zubringt, eins abziehen, den Rest halbiren und mit dieser halben Summe von Jahren in den einjährigen Zuwachs multipliciren. Da man jedoch den Zuwachs nie und das Jahr der Hauung nur selten genau voraus bestimmen kann, so ist es hinreichend, wenn man blos in den Fällen ein Jahr abzieht, wenn die Zahl derselben ungleich ist.

§. 99. Aus dem bisherigen erhellet, daß der Zuwachs nur dann genau berechnet werden kann, wenn die Zeit des Abtriebes genau bestimmt ist. Die Abtriebszeit eines Ortes hängt aber von der Ergiebigkeit der andern

Walderte ab, und setzt also die Kenntniß ihres Ertrags und mithin auch ihres Zuwachses voraus. Wenn aber der Zuwachs nicht ohne die Zeit der Hauung berechnet, und diese nicht ohne die Kenntniß des Zuwachses bestimmt werden kann, so scheint hier eine nicht zu lösende Aufgabe zu entstehen. Bei der Ueberzeugung, daß überhaupt jede Waldschätzung nichts anders als eine Annäherung zur Wahrheit seyn kann, genügt es indessen, vorerst mit Hülfe der Vermessungregister und der daraus gemachten Klassification der Bestände und des vorläufig entworfenen Hauungsplans, zu beurtheilen, in welchem Zeitraume jeder Waldort zur Hauung kommen möchte.

§. 100. Als unerläßliche Regel wird übrigens empfohlen, daß man die Zuwachsberechnungen nie weiter hinaus anwende, als man die Stärke der Jahresringe sicher genug angeben kann. Wo dieß nicht geschehen kann, wird der Ertrag eben so, wie bei ganz jungen Orten, nur nach allgemeinen, den Orten angemessenen, Erfahrungstafeln angesetzt. Uebrigens wird auch die Vorsicht wiederholt empfohlen, den Zuwachs lieber zu gering als zu hoch anzusetzen, und den Abgang des Holzes durch Entwendung, sorgfältig zu berücksichtigen.

§. 101. Wenn der Ertrag eines Ackers für alle Abtheilungen ausgeworfen ist, so ordne man diese dergestalt nach ihren Ansätzen, daß die Abtheilung, für welche man den höchsten Ertrag gesetzt hat, zuerst — und die mit dem geringsten Ertrage zuletzt zu stehen komme. Durch eine solche Zusammenstellung lassen sich alle bedeutende Fehler entdecken, weil dadurch die Mißverhältnisse stark in die Augen fallen.

Fünfter Abschnitt.

Von der vorläufigen Zusammenstellung des Ertrags.

§. 102. Der für jede Abtheilung gesetzte Ertrag eines Ackers wird in eine Tabelle nach einem vorgeschriebenen Muster eingetragen. Mit dieser Tabelle, der Bestandskarte und der im vorigen §ph. angegebenen Zusammenstellung des Ertrags, durchgeht der Taxator in Gesellschaft des Revierforstbedienten und des Oberförsters den ganzen Wald, vergleicht jede einzelne Abtheilung und untersucht, ob alle Bestimmungen richtig sind.

§. 103. Ueber diese Arbeit wird ein Protocoll geführt, in welchem alle etwanigen Bemerkungen, Ausstellungen und gegenseitigen Ansichten der Forstbedienten aufgenommen werden, worauf diese sodann nicht nur das Protocoll, sondern auch die Tabellen und das Manual der speciellen Beschreibungen unterzeichnen und dadurch die Arbeit, als mit ihrer Ueberzeugung zusammentreffend, bestätigen.

§. 104. Nach dieser Hauptrevision wird der gesammte Ertrag jeder Abtheilung in eine Tabelle nach dem vorgeschriebenen Muster gebracht. Eine genaue Berechnung des Ertrags für die einzelnen Ruthen wäre zu aufhaltlich; man verrichtet daher diese Arbeit nur für Zehntheile eines Ackers und bedient sich dabei mit großem Vortheil der dazu entworfenen Rechentafel.

§. 105. Wenn nach Vollendung dieser Arbeiten der Ertrag in den verschiedenen Zeiträumen zu ungleich ausfällt, so müssen Ausgleichungen durch Versetzungen geschehen, wobei die §. 101. angeführte Tafel gute Dienste leistet.

§. 106. Bei dem ungleichen Ausfall des Ertrags der Perioden ist zu unterscheiden, ob sich die Schätzung nur auf ein einzelnes Revier erstreckt, oder ob mehrere Reviere in Verbindung stehen? Im letztern Falle ist die Gleichstellung der Perioden weniger nothwendig, weil oft ein Revier das andre in den verschiedenen Zeiträumen überträgt.

§. 107. Es ist besondere Vorsicht bei den Versetzungen nöthig, damit keine Abtheilung in einem höheren oder geringeren Alter zur Fällung bestimmt werde, als es die Grundsätze einer guten Forstwirthschaft erlauben, und man muß lieber eine Ungleichheit der Perioden dulden, als das Holz zu jung angreifen, oder es zu alt werden lassen.

§. 108. Starke Versetzungen machen neue Zuwachsberechnungen nothwendig, und führen eine Revision sämmtlicher Abtheilungen herbei. Eine gänzliche Gleichstellung der Perioden ist unnöthig.

Sechster Abschnitt.

Von Anfertigung der speciellen Beschreibung.

§. 109. Die speciellen Beschreibungen werden nach einem vorgeschriebenen Muster gemacht. Für jede Abtheilung sind 2 Seiten dieser Mustertafel bestimmt; die erste Seite hat drei wagerechte Haupt-Abtheilungen, und die oberste derselben 3 lothrechte Spalten, wovon die erste für die Lage, die 2te für die äußere Beschaffenheit des Bodens, und die 3te für die innere bestimmt ist. Die 2te wagerechte Abtheilung enthält 6 lothrechte Spalten. Die erste für die Bezeichnung der Unterabtheilungen; die 2te

für deren Größe; in der 3ten werden die Unterabtheilungen angegeben; in der 4ten deren Alter; in der 5ten die Beschaffenheit und das Wachsthum des Holzes, und in der 6ten der Schluß desselben. Die 3te wagerechte Abtheilung ist einzig für die zu ertheilenden Bewirthschaftungsregeln bestimmt; in ihr wird angegeben, wie jeder Ort seinem eigenthümlichen Zustande gemäß behandelt werden muß, und auf welche Weise die etwanigen Kulturen zu veranstalten sind.

Die 2te Seite dieser Forstbeschreibungstafel hat nur 2 wagerechte Abtheilungen, wovon die erste für die Benutzung, und die zweite für den Erfolg der Bewirthschaftung und für Nachträge bestimmt ist.

§. 110. Aus den einzelnen Tafeln der speciellen Forstbeschreibung wird nach dem vorgeschriebenen Muster eine tabellarische Uebersicht des periodischen und gesammten Ertrags verfertigt. Es werden zu dem Ende in jedem Zeitabschnitte alle Abtheilungen zusammengestellt, welche darin zur Benutzung kommen sollen, wobei die Hauptbenutzung von der Zwischennutzung getrennt wird.

Zuletzt wird eine Recapitulation des gesammten Ertrags gemacht, woraus ersichtlich ist, wie viel in jedem Zeitabschnitte überhaupt und in jedem einzelnen Jahre insbesondere zu schlagen ist? und die letzte Zeile zeigt, wie groß der gesammte Ertrag im ganzen Schätzungs-Zeitraume ist.

§. 111. Zu einer leichtern Uebersicht für den Revierförster wird ein Auszug aus der speciellen Beschreibung gemacht, in welchem alles zusammengestellt ist, was in den ersten zehn Jahren im Reviere vorgenommen werden soll.

Die zu machenden Hauungen und Kulturen werden in den dazu entworfenen Tabellen aufgeführt.

§. 112. Die Ertragsansätze werden aus gegründeten Ursachen blos nach Kubikfußen in den Tabellen eingetragen. Die Verwandlung der Kubikfuße in Klaftern und Schocke oder dieser, so wie der Bau- und Nutzhölzer in Kubikfuße geschieht nach gegebener Vorschrift mit Hülfe der hierzu ausgeworfenen Tafeln.

Siebenter Abschnitt.

Besondere Bemerkungen über Forsteintheilung.

§. 113. Da bei Baum-Waldungen zu vielerlei Hindernisse und Schwierigkeiten für die ordentliche Schlageintheilung vorkommen, und man selten die Schläge so führen kann, wie sie bei der Eintheilung bestimmt sind, so fühlte man eben dadurch das Bedürfniß einer Schätzung, und ließ nun diese an die Stelle der Schlageintheilung treten. Bei Niederwaldungen hingegen finden keine solchen Hindernisse statt, wie bei den Hochwaldungen, und die Schlageintheilung hat daher auch bei ihnen in den meisten Fällen einen Vorzug vor der bloßen Schätzung. Eine Verbindung der Schätzung und Eintheilung ist übrigens beim Hoch- und Niederwald am besten.

§. 114. Dabei muß jedem Schlag eine solche Größe gegeben werden, daß nicht die Fläche, sondern der Ertrag gleich wird. Was also einem Schlage an der Güte des Holzbestandes abgeht, muß ihm an Größe zugesetzt werden.

§. 115. Die mit der Schätzung verbundene Schlageintheilung gründet sich demnach auf den Satz:

Wenn Flächen, die ungleiche Bestände enthalten, so eingetheilt werden sollen, daß alle Schläge gleichen Ertrag liefern, so muß die Flächen-Eintheilung im umgekehrten Verhältniß mit den Beständen gemacht werden.

§. 116. Das gegenseitige Verhältniß der Bestände wird durch die Schätzung gefunden und dadurch am bestimmtesten ausgedrückt, daß man die Größe jeder Abtheilung in der auf einem Acker gefundenen und in Kubikfußen angegebenen Holzmasse multiplicirt, und die Kubikfuße als solche Einheiten betrachtet, wodurch die Eintheilung gemacht wird.

§. 117. Durch die Division des Umtriebes in die Gesammtmasse, welche der Umtrieb an solchen Einheiten verspricht, erfährt man, wie viel es jährlich davon zu benutzen trägt, und durch die Division dieses jährlichen Ertrags in die Summe, welche jede einzelne Abtheilung hierzu beiträgt, geht hervor, wie viel Schlagtheile jede Abtheilung gewährt.

§. 118. Hiernach wird nun die Schlageintheilung bei Niederwaldungen auf folgende Art gemacht: Man sucht, wie viel Schläge der zuerst zur Hauung kommende Waldort hergeben muß, und theilt so viele Schläge darin ab, als ihm zukommen.

Was zur Ergänzung des letzten Schlages fehlt, nimmt man von der Abtheilung, welche zunächst zur Hauung kommt, und theilt die darin übrig bleibenden Einheiten wieder durch die Summe der jährlichen Hauung, um zu erfahren, wie viel Schläge in diese Abtheilung fallen.

Wenn auf gleiche Weise durch alle Abtheilungen fort-

gefahren wird, so entsteht eine, gleichen Ertrag versprechende, Schlageintheilung.

§. 119. Das nämliche Verfahren ist auch bei solchen Hochwaldungen anwendbar, deren innere und äußere Verhältnisse eine regelmäßige Schlagführung erlaubt.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß man bei diesen Schlageintheilungen nicht an die Abtheilungsgränzen gebunden ist, sondern daß man, wo es die Regelmäßigkeit der Schläge erfordert, durch verschiedene Abtheilungen hindurch gehen kann.

Achter Abschnitt.

Von Vorrathshölzern. (Reserven.)

§. 120. Die Vorrathshölzer oder Reserven dienen:

1) Unvorhergesehene Bedürfnisse zu befriedigen;
2) Nach Waldverheerungen durch Stürme, Insectenfraß rc. den Etat zu erhalten;
3) Bei bestimmten Reviereintheilungen den Mangel einzelner Jahre zu decken;
4) Stärkere Hölzer zu erziehen, als bei dem gewöhnlichen Umtriebe geschehen kann.

Nicht immer sind die Reserven gut, bei falscher Anwendung sogar nachtheilig, oft aber auch nützlich und zuweilen sogar nothwendig.

Wo Ueberfluß an Holz aller Art ist, bedarf man keiner Vorrathshölzer; im Niederwalde können sie leicht falsch angewendet und durch sie der Wiederausschlag verhindert werden. Nützlich sind sie dagegen in Baumholzrevieren von sehr verschiedenartiger Güte des Bodens, wo z. B. für das Ganze ein hundertjähriger Umtrieb passend —

für einzelne Waldorte aber ein höheres Alter räthlich ist. Eben so vortheilhaft können sie, richtig angewendet, bei einer Schlageintheilung im Niederwalde werden, um einzelnen Schlägen zu Hülfe zu kommen.

Nothwendig sind sie in Gegenden, wo man sehr starke Bäume haben muß, z. B. zu Brücken, Mühlen ꝛc.

§. 121. Die Vorrathshölzer müssen eben so gut nach einem bestimmten Plane angelegt und behandelt werden, wie andere Waldorte. Darin liegt eben das Verderbliche der gewöhnlichen Reserven, daß sie planlose Waldtheile sind. Sie müssen neben der gewöhnlichen Einrichtung regelmäßig hingehen, und dabei von Zeit zu Zeit das hergeben, was die ordentlichen Schläge gerade versagen.

§. 122. Die Vorrathshölzer können auf verschiedene Arten ausgewählt werden.

Um starke Bäume zu erziehen, setzt man für ganze Waldorte von gesundem Holze und angemessenem Boden ein höheres Alter, als das gewöhnliche, und macht sie dadurch zu Vorrathshölzern. Oder man läßt in den Schlägen an Wegen und Abtheilungsgränzen, wo man jederzeit dazu kann, gesunde Bäume für denselben Zweck stehen.

Zur Deckung des Ausfalls einzelner Schläge, oder auch für unvorhergesehene Fälle, bestimmt man abgesonderte Waldstücke, Wiesenhölzer ꝛc.

Neunter Abschnitt.

Von Sicherheitsgewährung der Schätzung und Forsteinrichtung.

§. 123. Da kein Waldtaxator vollkommene Sicherheit über seine Arbeiten gewähren kann, so muß diese auf andere Art erlangt werden. Durch Wirthschaftsregister ist dieser Zweck erreichbar, und diese erhalten folgende Einrichtung:

Es wird ein Buch geführt, welches Forstwirthschaftsbuch heißen kann. Dieses Buch besteht aus fünf Abtheilungen.

§. 124. Die erste Abtheilung enthält so viel Seiten, als Abtheilungsnumern im Reviere sind; jede Seitenzahl bezieht sich auf die Revierabtheilung, welche eben die Nummer führt.

Was irgend im Laufe des Umtriebes an Holz aus dem Walde genommen wird, muß auf dieselbe Seite des Buchs eingetragen werden, welche die Nummer der Abtheilung führt, aus der man das Holz genommen hat.

Diese Abtheilung des Buchs gewährt die vollkommenste Controle zwischen der Schätzung und dem Ertrage.

§. 125. Die 2te Abtheilung des Buchs ist für den jährlichen Angriff des Revieres bestimmt. Mit dem Schlusse eines jeden Jahres wird hier summarisch aufgeführt, was von jeder Holzart und durch jede Bewirthschaftungsart geschlagen ist. Diese Abtheilung des Buchs

dient also zur Controle der Schätzung und des Angriffs.

§. 126. Zur Vergleichung der Schätzung und des Ertrags dient die dritte Abtheilung des Buchs. So oft ein Schlag, eine Abtheilung, oder ein Hauungsort in Ansehung des Ertrags abgeschlossen ist, wird eine Vergleichung mit der Schätzung gemacht, und in das Buch eingetragen, wie viel man mehr oder weniger erhalten hat, als durch die Schätzung bestimmt war. Zu diesem, bei einem solchen Abschluß gefundenen Mehr oder Weniger wird das Mehr oder Weniger hinzugethan, welches man vorher schon hatte, und so trägt sich jede Abweichung des Ertrags von der Schätzung von Jahr zu Jahr fort der Unterschied wird größer oder kleiner, oder gleicht sich aus, und es läßt sich auf jeden Fall beständig erkennen, wie die Schätzung und der Ertrag sich gegenseitig verhalten.

§. 127. Die 4te Abtheilung des Buchs ist für die Vergleichung der Schätzung und des Angriffs bestimmt. Nach jedem Forstrechnungsschlusse wird der Angriff des Jahres mit dem verglichen, was die Schätzung als Etat bestimmt hat, wobei man in diese 4te Abtheilung das einträgt, was mehr oder weniger genommen ist, als die Schätzung oder der Etat besagt.

Zu dem Mehr oder Weniger des laufenden Jahres wird das Mehr oder Weniger gethan, was man früher hatte, um eben so wie im vorhergehenden §. den Unterschied beständig fortzutragen.

§. 128. Wenn man in einem Jahre 10000 Kubikfuß Holz mehr nimmt, als die Schätzung ausgesprochen

hat, so ist der Etat um so viel überschritten. Wenn sich aber in demselben Jahre entdeckt, daß man bei der Schätzung 10000 Kubikfuß zu wenig angesetzt hat, so wird dadurch natürlich obiger Fehler wieder aufgehoben, — denn man hat nur so viel zu viel genommen, als die Schätzung zu wenig angegeben hatte. Eine fortwährende Vergleichung zwischen den Resultaten der 3ten und 4ten Abtheilung des Forstwirthschaftsbuches zeigt also aufs klarste, wie alles in dieser Hinsicht im Walde steht. Selbst große Fehler der Schätzung werden dadurch unschädlich und die Schätzung bildet sich dadurch immer mehr aus und befestiget sich.

Diese Vergleichung ist also vorzüglich wichtig.

Der
Förster und Jäger
in seinen
monatlichen
Amtsverrichtungen und Beschäftigungen

Januar.

1) Forstsachen.

In der ersten Hälfte dieses Monats fährt man fort, die Zapfen der Kiefern, Roth- und Weißtannen und der Lerchen zu brechen und sie in warmen Stuben auszuklengeln. Wenn man eine sehr große Quantität dieses Samens nöthig hat, so kann man zwar in den beiden vorhergehenden Monaten, November und December, den Anfang mit dem Einsammeln desselben machen; da jedoch die Fröste dem Samen in den Zapfen keinen Schaden zufügen, so ist es allezeit sicherer und, besonders hinsichtlich des Lerchenbaums, zu bequemerer Ausklengelung des Samens besser, die Zapfen lieber länger an den Bäumen hängen zu lassen, als solche zu frühzeitig abzunehmen.

In ebenen und milden Gegenden, wo man im Frühjahre keine Spätfröste zu befürchten hat, kann man Weißtannen- und Birkensamen auf den Schnee aussäen, wozu jedoch der Boden im Herbste vorher wund gemacht, aber nicht aufgelokert worden ist.

D

Wenn man große Bäume verpflanzen will, so geschieht solches jetzt bei starkem Froste mit dem Erdballen. Dieser muß, von der äußern Rinde des Schafts an gerechnet, wenigstens 2 Fuß Erde, im ganzen Durchmesser also 4 Fuß enthalten und 2 Fuß dik seyn. Um einen solchen Stamm aus dem Loche zu heben, bedient man sich eines aus vier Säulen bestehenden Gestells, an dessen obern Querriegeln zwei Winden befestiget sind, woran Seile gebunden werden, die unten mit den mit kleinern Brettern umlegten Erdballen und um den Schaft angelegt sind. Wenn man nun den Baum herausgehoben hat, so schiebt man einen Rollwagen darunter und bringt ihn an seinen bestimmten Ort. Die Bäume aber, welche man solchergestalt verpflanzen will, dürfen keine solchen seyn, welche eine Pfahlwurzel treiben, weil diese größtentheils eingehen.

In den Hochwäldern wird mit der Anweisung, mit dem Fällen, Aufarbeiten und Abposten des Nutz-, Bau- und Brennholzes fortgefahren. Besonders muß auf den Licht- und Abtriebsschlägen zur Schonung des Buchenausschlages für die schleunige Abfuhre des Holzes auf der Winterbahn gesorgt werden. Ellernstangengehaue, und andere schlagbare Hölzer, die in Morästen und Brüchen stehen, werden abgetrieben und sogleich abgefahren, weil der jetzt harte, gefrorne Boden die Abfuhre erleichtert und zugleich verhindert, daß die Wege nicht zu tief ausgefahren und ruinirt werden. Auf Brüchen und Waldseen wird das Dachrohr abgeerntet.

Hat man mit Fertigung der Pflanzlöcher zur Frühjahrspflanzung im Herbste nicht fertig werden können, und die Witterung gestattet, diese Arbeit fortzusetzen, so thut

man dieses gern, weil durch den Frost die herausgeworfene Erde loker gemacht wird.

Die Abfuhre des Holzes ist in diesem Monate vorzüglich zu befördern, weil sich auf dem Froste größere Lasten fortschaffen lassen, die Wege weniger ruinirt werden und das Zugvieh ohnedieß unbeschäftigt ist. Deshalb werden besonders starke Nutzhölzer jetzt verkauft, da das gegenwärtig gefällte Holz am dauerhaftesten ist.

Bei der Holzabfuhre selbst hat man auf die Holzfuhrleute strenge Aufsicht zu führen, daß diese keine neuen Wege machen und nicht über bereits besäete und bepflanzte Oerter fahren, auch daß selbige nicht, unter mancherlei Vorwand, Holz entwenden, ingleichen, daß sie von dem Klafterholz, wenn es ihnen zur Abfuhre verdingt ist, nichts liegen lassen.

Die Holzmacher sind fleißig zu besuchen, damit sie alle ausgezeichnete Samen- oder Schutzbäume, so wie die zum Oberholz bestimmten Stämme stehen lassen, nicht unnöthiger Weise, oder an gefährlichen Orten Feuer machen und kein Holz mit nach Hause nehmen.

Auf die Holzdiebereien ist ununterbrochen strenge Aufsicht zu führen und die Saten, Pflanzungen und Baumschulen sind gegen die Angriffe der Rehe und Hasen sorgfältig zu schützen.

In den Wäldern, wo man Raupenfraß zu befürchten hat, müssen die Schweine, sobald der Boden nur so ist, daß er umgewühlt werden kann, unausgesetzt eingetrieben werden, da sie vorzüglich durch das Umbrechen nicht nur die in der Erde befindlichen Puppen und Larven und deren Aufenthaltsort zerstören, sondern sie selbst auch fressen.

---

2) Jagdsachen.

Der Keuler (Sus Scrofa; Aper le Sanglier; the common Hog*) sucht die Bachen zur Fortsetzung der Brunft, welche in diesem Monate sich schließt, auf. Die Sauen, welche sich nun in Rudel schlagen, suchen ihre Nahrung unter den Bäumen, im Laub auf, wo noch einige Mast zu finden ist. Bei stattfindendem Mangel wird das Schwarzwild mit Feldobst, Ekern, Buchekern, Abgängen von Kraut, Kohl und Rüben gefüttert. — Ihr Lager ist jetzt in warmen Dikichten. — Die Saujagd endet eigentlich auf heilige drei Könige, doch werden Frischlinge und Keuler noch geschossen, obwohl diese durch die Brunft und jene durch dem Winter schlecht geworden sind.

Der Rothhirsch (Cervus Elaphus; le Cerf; the Stag) ingleichen der gute Schaufelhirsch oder Damhirsch (Cervus Dama; le Dain; the Fallow Deer) stehet jetzt bei dem Wilde oder der Hirschkuh, und beim Thiere oder Tanngeise, welche in Rudeln stehen, und, um sich vor Schnee, Eis und Kälte zu sichern, sich in geschlossenen Waldungen aufhalten. Die Aesung ist Mos und Knospen in den Holzschlägen, Bromberstráucher, Blätter, Genstern und Mistel; wenn sie Mangel an Nahrung haben, so werden sie mit Heu und Erbsen-, Wicken-, Hafer- und Gerstenstroh gefüttert. Auf den Körnungen bedient man sich zur Fütterung der Eicheln, Buchekern, Roßkastanien, Vogelberen, des wilden Obstes, der Kartoffeln, Kohlrüben, des Hafers u. s. w. Hierbei rech-

*) Die lateinischen Namen sind aus Linné, die französischen aus Büffon und die englischen aus Pennant genommen.

net man im härtesten Winter täglich auf 1 Stück Wild ½ Metze Hafer oder Eicheln u. s. w., Dresdner Mas und 1½ Pfund Heu, oder 2 Pfund Stroh. — Um diese künstliche Fütterung zu vermeiden, kann man, wenn der Winter nicht allzustark ist, von dem Holze, welches im nächsten Frühjahre zum Schlag kommt, besonders Vogelberbäume, Aspen und Salweiden, deren Rinde und sonstige weiche Theile eine vorzügliche Aesung ausmachen, fällen. Wo der Wildpretsstand bedeutend ist, muß man an unschädlichen Plätzen wintergrüne Früchte, Waizen, Roggen, Raps, Rübsam und besonders Johannis- oder Staudenkorn ziehen. Das Wild wird auch bei hohem Schnee darnach scharren. Vom Roth- und Damwilde wird nur der nothwendige Bedarf noch geschossen, und zwar nur Schmalthiere und Spießer.

Das Reh (Cervus Capreolus; le Chevreuil: the Roe) sucht jetzt in tiefen Gebirgen die wärmsten Stände aus; der Bok wirft das Gehörn ab, und wird noch geschossen. Die Fütterung desselben mit den bei dem Rothwild benannten Früchten darf um so weniger vernachlässiget werden, als es außerdem besonders die jungen, feinen und zarten Pflanzen und Hölzer, Knospen und Spitzen der Bäume anfällt, und dadurch nicht nur bedeutenden Schaden herbeiführt, sondern sich auch damit Krankheiten und den Tod zuzieht.

Der Hase (Lepus timidus; le Lièvre; the Hare) macht sein Lager nach der Sommerseite oder gegen Mittag, liegt in Brüchen, an Dikichten, in der Nähe der Dörfer und an Feldhölzern. Er nährt sich von Knospen, sucht die jungen Bäume in den Schulen und Gärten, die

er schält, und die Krautgärten auf. Das Treibjagen wird zwar noch fortgesetzt, bei warmer Witterung jedoch, oder wenn ein wenig Thauwetter einfällt, wird die Hasenjagd geschlossen, weil die Hasen dann mit großer Begierde anfangen zu rammeln.

Der Fuchs (Canis Vulpes; le Renard; the Fox) hält sich jetzt in Haiden und Brüchen auf; bei Sturm und Wind aber liegt er beständig im Baue; der Nahrung halber schleicht er bei niedrigem Schnee um die Dörfer. Wegen seines noch guten Balgs wird er gefangen und geschossen.

Die wilde Katze (Felis Catus sylvestris, s. ferus: le Chat souvage; the wild Cat) liegt in dicken Wäldern, Felsenritzen, hohlen Bäumen, Dachs- und Fuchs-Bauen; sie sucht wegen des harten Frosts und tiefen Schnees die Dörfer auf, um Hühner, Tauben und Enten zu rauben, auch zieht sie gern nach zugefrornen Teichen, wo sie sich des Fischfangs wegen im Schilfe oder unter den hohlen Ufern aufhält. Ihr Balg ist noch gut. Zu Ende dieses Monats fängt sie an zu ranzen.

Der Luchs (Felis Lynx; le Loup-cervier; the Lynx) lebt in Steinklüften, alten Bergwerksstollen und Felsenritzen, in den dikſten Waldungen, geht Abends und früh unter dem Wind von den Wildgängen oder Wechseln auf die Jagd des Rothwildprets, der Rehe, Hasen ꝛc., schleicht auch bisweilen in die Waldbörfer. Zu Ende des Monats tritt er in die Ranzzeit.

Der Steinmarder (Mustela foina, Erxleb.; la Foine; the Martin), auch Hausmarder genannt, hält sich am liebsten in Steinritzen und alten Gemäuern auf;

der Baummarder (Mustela Martes; la Marte; the Pine Martin) hält sich in hohlen Bäumen, so wie in den Nestern des Eichhorns, der wilden Tauben und Raben auf, und ranzt in der Mitte dieses Monats.

Der Iltis (Mustela Putorius; le Putois; the Polecat) lebt in Wäldern und Feldern, im Winter besonders in Häusern, und liefert jetzt den schönsten Balg; die Wiesel (Mustela Erminea und vulgaris; le Roselet au l'Hermine und la Belette; the Stoat or the Ermine und the common Weesel) leben in Dörfern, Häusern und Gemäuern, und werden von den Jägern des Balgs halber aufgesucht.

Der Fischotter (Lutra vulgaris, Erxleb.; la Loutre; the Otter) wohnt unter der Erde in seinem Baue, an Fluß-, Teich- und Seeufern, sucht, bei hartem Froste, seine Nahrung weit aus und wird des Balgs halber noch gefangen und geschossen.

Der Biber (Castor fiber; le Castor; the Beaver) liegt in seiner Rüde oder in den Röhren seines Baues fest.

Der Dachs (Ursus Meles; le Blaireau; the Badger) liegt in seinem Baue fest in der Schlafsucht, und zehrt von seinem eigenen Fette. Er steckt nämlich seine Schnautze bis an die Augen mit dem Kopfe zwischen den Hinterbeinen weg in seinen Afterbeutel, und erhält so schlafend von dem dort befindlichen Fett seine Lebenskräfte.

Der Auerhahn (Tetrao Urogallus; le Grand Coq de Bruyère; the Mountain Cock) lebt jetzt einsam in hohen waldigen Gebirgen, großen Nadelhölzern, auch

Buchen- und Birkenwaldungen und nährt sich vorzüglich von den Nadeln, Knospen und Zapfen der Fichten.

Der Birkhahn (Tetrao Tetrix; le Coq de Bois; the Heath Cock) und das Haselhuhn (Tetrix Bonafia; le Gelinote; the Hasel-Hen) leben bei jetziger Jahreszeit, wenn Schnee und Kälte herrscht, im stärksten Dikichte, und äsen sich bis zu Ende des Winters von Birken- und Haselstaudenzäpfchen.

Das Rebhuhn (Tetrao Perdix; la Perdix; the Pardridge) liegt im ganzen Kett auf freiem Felde, an offenen Quellen, oder unter dem Schnee, so wie auch in Vorhölzern und Sträuchern beisammen, und sucht die Nahrung an Brunquellen, auch in der Nähe der Dörfer.

Der Fasan (Phasianus Colchicus; le Faisan; the Pheasant) hält sich jetzt in Dickichten und Brüchen auf, fällt, wenn er nicht gut gefüttert wird, in die Krautgärten, und nährt sich von Knospen und Kohl. Er muß jetzt die Fütterung sowohl, als auch reines Wasser fleißig erhalten.

Der Trappe (Otis Tarda; l'Outarde; the Great Bustard) steht herdenweise auf den Satfeldern, denen er großen Schaden zufügt.

Der stumme Schwan (Anas Olor; le Cygne; the tame or mute Swan) lebt theils in den mittägigen Gegenden von Europa, theils in solchen Sümpfen und Brüchen Deutschlands, die nicht zufrieren.

Die Schnatter- oder Schnarrente (Anas Strepera; le Chipeau; the Gadwall or Gray) die Pfeifente (Anas Penelope; le Canard siffleur; the Wigeon, Whewer or Whine); der Pfeilschwanz

Spießente oder Langhals (Anas acuta; le Canard à longue queue; the Pin tail); die Eisente, Winterente oder Eisrachen (Anas hyemalis s. glacialis; le Canard de Miclon, ou, Conard à longue queue de terre neuve; the longtailed Duck); die Tafelente (Anas ferina; le Millovin; the Pochard, Pocker or great red-headed Wigeon) mit ihren Spielarten; die aschgraue Ente (Anas Cinerea, Gmel.); die Knäkente, auch große Krikente genannt, (Anas querquedula; la Sarcelle; the Garganey); die Kriekente (Anas crecca; la petite Sarcelle; the European Teal) halten sich zum Theil jetzt auf den offenen See'n, Flüssen und Brüchen in Deutschland auf, so wie auch die eigentliche wilde Ente (Anas Boschas fera; le Canard sauvage; the wild Duck or Mallard).

Die wilde Gans (Anas Anser ferus; l'Oyet sauvage; the Gray-lag goos) mit ihren Arten und Abarten halten sich ebenfalls in offenen Flüssen auf, thun aber auch den Wintersaten großen Schaden, wo sie häufig vorkommen.

Der gemeine Reiher (Ardea Cinerea; le Heron commun ou cendré; the Heron) steht jetzt auf sumpfigen Orten und Morästen, wo sich auch die wenigen etwa zurückbleibenden Störche (Ardea Ciconia alba; la Cicogne; the Storck); und Rohrdommeln (Ardea Stellaris; le Butor; the Bittern) aufhalten.

Der gemeine Adler (Falco Aquila, oder Falco fulvus et melanaetos; l'Aigle commune; the black Lagle); der Seeadler (Falco ossifragus; l'Orfraye

ou ossifrague, ou, Grand Aigle de mer; the Sea-Eagle); der Fischadler (Falco Albicilla; le grand Pygargue; the cinereous Eagle) halten sich jetzt in den dikſten Waldungen und vorzüglich in der Gegend der Wildpretsgehege auf.

Der gemeine Geyer, auch der Kahlkopf genannt (Vultur cinereus; le Vautour, ou, grand Vautour; the cinereous or ash-coloured Vulture); der Moswehe oder Enten- und Hühner-Geyer (Falco aeruginosus; le Busard; the Moor-Buzzard); der Stock- und Tauben-Falke (Falco Palumbarius; l'Autour; the Gos-hawk) und der Sperber (Falco Nisus; l'Epervier; the Sparrow-hawk) werden jetzt in den Vor- und Feldhölzern, auch um die Dörfer herum, besonders in den gebirgigen Theilen der Oberlausitz, Thüringens ꝛc. getroffen.

Die Eulen (Striges; les Ducs; Owls) und die Würger (Lanii; Ecorcheurs; Butcher Birds) streichen jetzt in diken Waldungen und in der Nähe der Dörfer umher. —

Das Treibjagen, auch Streif-, Klopf- und Klapperjagen wird jetzt getrieben und die Schießhütte abgewartet; die Hasenjagd aber bei eintretender warmer Witterung geschlossen, weil dann die Hasen schon rammeln. Auch kann man noch bisweilen in dem Donenstriche frisch einberen und einen guten Fang von den zurück gebliebenen Krammetsvögeln (Turdus Pilaris; la Litorne; la Toudelle; the Fieldfare) und von den Schnarren oder Ziemern (Turdus Viscinorus; la Draine; the missel bird, the shrite) machen, die sich selbst in diesem Monate bisweilen noch auf dem

Vogelheerde fangen lassen. Starke Bachen, Frischlinge, Rehböcke, gelte Thiere und Ricken werden noch geschossen.

Uebrigens sucht jetzt der Jäger auch mit großem Fleiße die Fährten der Füchse, wilden Katzen, Wiesel, Marder, Iltisse, Fischottern u. s. w. auf, und fängt oder schießt sie, weil die Bälge vorzüglich gut und schön sind.

Wenn man gute und dauerhaft Raçen von großen Jagdhunden haben will, so sind selbige jetzt zu belegen.

---

3) Eingaben, Anzeigen, Berichte ꝛc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) Die Rentbeamten haben die nach einem besondern Schema einzureichende Uebersicht über den Stand der Preise der aus Privatwaldungen zum Verkauf gebrachten Brennhölzer, acht Tage nach Ablauf jeden Monats bei 5 rthl. Str. an das geh. Finanz-Collegium einzusenden. Generale die anzuzeigenden Preise der Brennhölzer aus Privatwaldungen betr. v. 5. Novbr. 1816. (C. A. Forts. III. Th. II. S. 287).

2) Nach Ablauf des Jahres ist über die Forst-Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres ein tabellarisches Verzeichniß zu fertigen und, mit der Unterschrift des Oberforstmeisters und Rentbeamten, spätestens 14 Tage nach Ablauf des Jahres an das geh. Finanz-Collegium, ohne einen besondern Präsentationsbericht, einzureichen. Generale die einzureichenden Forstrechnungs Extracte betr. v. 6. Febr. 1816. §. 8. (C. A. Forts. III. Th. II. S. 181).

3) Die im Laufe eines Vierteljahres eingehenden Jagdnutzungen sind spätestens acht Tage nach dem Schlusse desselben von den Oberforst- und resp. Wildmeistern, nach Abzug der Ausgaben, an die Rentämter einzusenden. Generale die Verrechnung der Jagdnutzungen betr. v. 18. Septbr. 1815. (C. A. Forts. III. Th. II. S. 177).

4) Die von den Oberforst- und resp. Wildmeistern alljährlich zu fertigenden Wildprets-Rechnungen sind nebst den Pirschverzeichnissen spätestens 3 Wochen nach dem Jahresschluß bei 5 rthl. Str. zur Forst- und Floß-Rechnungs-Expedition des geh. Finanz-Collegii einzureichen. Angez. Gen.

5) Den 1sten Januar jeden Jahres haben die sämmtlichen Forstbeamten über die abgethanen und noch rückständigen Forst- und Jagd-Rügen, so wie über die verbüßten und noch zu verbüßenden Strafen summarische Anzeigen bei 10 rthlr. Str. einzureichen. General-Verordnung das Verfahren in Forstuntersuchungssachen betr. v. 30. Novbr. 1814. §. 4. (C. A. Forts. III. Th. II. S. 170. ff.).

6) Zwischen dem 1sten und 20sten des Monats Januar ist das erste Forstgericht im Jahre zu halten, und der Oberforstmeister hat jeden Unterlassungsfall, zu Vermeidung eigner Verantwortung, dem geh. Finanz-Collegio sofort anzuzeigen. Instruction f. d. Oberforstm. §. 79. und 80. Instruction f. d. Forstm. §. 92—94.

7) Zu Ende des Monats wird von den Forstämtern gemeinschaftlich Jahrsbericht erstattet, in welchem die getroffenen Forstverbesserungen anzuzeigen und Vorschläge über die neu vorzunehmenden zu machen sind. (Generale we-

gen der Holzkulturen ꝛc. v. 15 Febr. 1807. (C. A. Fortſ. III. Th. II. S. 151. f. (— Die Anzeigen wegen der Kulturen dürfen in dieſen Bericht nicht mit aufgenommen werden.)

8) Von 14 zu 14 Tagen haben die Revierförſter einen Extract aus den Forſtſtrafliſten zu fertigen, und dieſen, nebſt den abgenommenen Pfändern, an das Juſtizamt einzureichen.

b) Im Königr. Bayern:

1) Den 1ſten d. M. iſt von den Forſtwarten an die ihnen vorgeſetzten Revierförſter das die Holzfrevel enthaltende Rugregiſter zu übergeben. Dienſt-Inſtruction f. d. Forſtwarte. §. 9. lit. c.

2) Von den Revierförſtern werden die ſämmtlichen entdeckten Forſt- und Jagd-Frevel in das Rugregiſter eingetragen und ſammt den von den Forſtwarten und Forſtgehilfen ihnen zugekommenen Rugregiſtern den Oberförſtern zugeſtellt. Dienſt-Inſtruction f. d. Revierförſter. §. 12. S. 16.

3) Mit Schluß d. M. ſind die jährlichen Fällungs-Nachweiſungen von den Oberförſtern über den Material-ertrag ſämmtlicher Kameral-Waldungen auszufertigen und an die ihnen vorgeſetzten Forſtinſpectoren einzuſenden. Dienſt-Inſtruction f. d. Oberförſter. §. 12. S. 23.

c) Im Königr. Würtemberg:

1) Den 15. Januar haben die Forſtämter die Nachweiſungen über die Richtſtätten, Sulzen ꝛc. an den königl. Forſtrath einzuſenden. Inſtruct. d. Oberf. §. 43.

2) Jedes Oberamt hat alljährlich den Oberforſtämtern die Zahl der in jedem Amtsorte vorhandenen Ja-

gens= und Vorspannpflichtigen anzuzeigen. Resc. v. 19. April 1815. Nr. 4.

3) Den letzten Tag jedes Monats haben die Waldschützen die Rugregister oder resp. Fehl=Anzeigen an die vorgesetzten Revierförster einzusenden. Instruct. der Waldschützen. §. 8.

d) Im Großherzogth. Baden:

1) Acht Tage nach Weihnachten haben die Forstbeamteten, in so weit, als sie die Naturalrechnungen zu führen haben, selbige mit Urkunden belegt, an die Rentkammern einzusenden. Verord. des Forstrechnungswesen betr. v. 5. Oktbr. 1587. — Forstord. v. 25. Aug. 1586, und v. 9. Octbr. 1587. (Makrgräfl. Baden=Badensche Forst= und Jagdgesetze).

2) Wegen des Schadens, der durch das Ziegenvieh den Waldungen zugeht, ist dem Oberjägermeisteramt jährlich ein Verzeichniß derjenigen Unterthanen, welche Ziegen zu halten benöthiget sind, vorzulegen. Verord. v. 1. Januar 1748. (Daselbst.)

3) Das Oberforst= und Forstamt haben alle 4—6 Wochen gemeinschaftliche Sitzungen zu halten, wobei wegen der Forststrafen bei vermöglichen Schuldnern die Exekution verfügt, bei unvermöglichen aber die Geldstrafe in Arbeit verwandelt werden muß. Verord. v. 25. Oktbr. 1799. (Alt=Badische Forstgesetze).

4) Die Forstinspektoren haben jährlich Listen über Brauchbarkeit, Fleiß und Sittlichkeit der Förster und ihrer Gehilfen einzusenden. Forstinstruction v. 29. Decbr. 1808. §. 10.

5) Die Förster haben alle Monate Rechnung über

den Natural- und Geldertrag ihrer Waldungen an die vorgesetzte Forstinspection einzureichen, welche sie sodann zusammen der Oberforstkommission vorlegen muß. Forstinstruct. v. 29. Decbr. 1808. §. 12.

6) Aus den Tagebüchern oder Manualien haben die Förster monatlich Auszüge zu fertigen und an die Verrechnung einzusenden. Verord. v. 24. Octbr. 1809.

7) Die Tax- und Sportelverzeichnisse sind von den Forstämtern und Forstinspektionen quartaliter an die Oberforstkommission einzusenden.

8) Alljährlich sind Verzeichnisse über das den Unterthanen benöthigte Bau- und Brennholz von den Oberämtern bei der Regierung einzusenden. Verord. v. 28. Juni 1743 und spätere Erläuterungen.

9) Hinsichtlich der Abgabe des Bauholzes ist jährlich anzuzeigen, wie viel abgängige Eichen in jedem Forste sich vorfinden, ob und wie viel derselben zu Bauholz tauglich, oder zu welchem Zweck sie sonst zu gebrauchen sind. Verord. v. 29. Novbr. 1728. (Ehemalige Bischöfl. Speiersche Forstgesetze).

Februar.

1) Forstsachen.

Mit dem Einsammeln der Kiefern= Lerchen= Roth= und Weißtannenzapfen, die sich noch nicht geöffnet haben, wird fortgefahren, die Ausklengelung des Samens aus diesen Zapfen ist jetzt sehr eifrig zu betreiben, damit man den benöthigten Samen zu der nun bald bevorstehenden Aussat zeitig genug erlangt.

Weißtannen und Birken werden in ebenen Gegenden auf den Schnee gesäet, wenn der Boden im Herbste vorbereitet war.

Sollte offnes Wetter seyn, so wird mit Fertigung der noch benöthigten Pflanzenlöcher fortgefahren und es kann nun sogleich auch mit Verpflanzung der Kiefern, Lerchen, Roth= und Weißtannen der Anfang gemacht werden.

Hat man die Herbstsat wegen eingefallener kalter und übler Witterung nicht vollenden können, so kann der noch vorräthige Holzsamen in diesem Monate, jedoch blos in milden Gegenden, wo Spätfröste im Frühlinge sehr selten sind, und wenn es das Wetter sonst erlaubt, ausgesäet werden.

Die Nadelhölzer in den Baumschulen lassen sich verschneiden, wenn es wegen der doppelten Gipfel

nöthig wird, und zu Bindung der Sandschollen können die nöthigen Vorarbeiten angefangen werden.

Auf die Holzdiebereien und Holzfuhrleute wird scharfe Aufsicht gehalten, und die Schäfer müssen sehr streng beobachtet werden, damit sie die Waldungen meiden und besonders keine jungen Oerter betreiben. Damit durch die Holzabfuhre keine Nebenwege entstehen, so sind die zum Befahren angewiesenen Wege immer auszubessern und in fahrbarem Stande zu erhalten.

In den Hochwäldern wird mit dem Holzmachen fortgefahren, mit Abtreibung der Laubschlaghölzer, so wie in Nadelhölzern mit dem Kohlenbrennen der Anfang gemacht. Das in Brüchen gefällte und noch dort liegende Ellernholz wird auf dem Froste vollends abgefahren. Die Weiden fängt man an zu köpfen, aufzuhauen und in Bunde zu binden, auch Faschinen zu Wasserbauen rc. davon zu verfertigen. Die Nachmastschweine sind aus den Wäldern zu nehmen, und die rückständigen Mastpachtgefälle zu erheben.

2) Jagdsachen.

Die Hauptschweine setzen die Brunft bis in die Mitte dieses Monats fort, güste und übergelaufene Bachen rauschen bis zu Ende. Die Sauen halten sich noch in Dikichten auf und suchen bei Thauwetter die Erdmast, Farrenkraut und Wurzeln; bei anhaltendem Froste gehen sie leicht ein. Man körnet sie mit Gerste, Erbsen, Bohnen und Erdäpfeln.

Die Hirsche und das Wild halten sich in Rudeln auf und stehen jetzt meist an Sommerbergen in lichten

Hölzern und auf den Holzschlägen. Sie äsen sich, wenn das Wetter gut ist, in Gründen, wässerichten Oertern, von dem Ausschlag der Kräuter, auch suchen sie zur Nahrung Brunnenkreß und grüne Blätter vom Bromber auf. Bei starkem Froste wird mit der Fütterung fortgefahren, nnd läßt man auch Eichen, Aspen und Salweiden zum Futter fällen. Die starken Hirsche fangen an ihr Geweihe abzuwerfen, welches zu Medikamenten benutzt werden kann.

Der Rehbok steht jetzt bei der Rehgeise, welche sich an Sommerbergen und in warmen Brüchen aufhält. Der Bok hat das Gehörn vollkommen wieder aufgesetzt.

Der Hase liegt in Brüchen, macht sein Lager an die Sommerseite, oder gegen Mittag, sucht den Mistel und Genster zur Nahrung auf, schält aber auch die Bäume und setzt, wenn die Witterung gut ist, das Rammeln fort.

Der Fuchs, Steinmarder, Iltis und Fischotter fangen an zu ranzen, der Biber zu brunften.

Der Dachs erwacht aus seiner Betäubung, geht, wenn auch Schnee liegt, aus, und die Dächsin wirft drei bis fünf Junge blind zur Welt.

Der Auerhahn hält sich in der Nähe von warmen Quellen auf, der Birkhahn und das Haselhuhn sind noch in den Dikichten, letzteres, welches in der Falzzeit ist, kann mit Pfeifen zum Schusse gelockt werden, der Fasan befindet sich in warmen Gebüschen und sucht, wenn er nicht gefüttert wird, in Ellernbrüchen Würmer und Maden.

Die Rebhühner, wenn das Wetter anfängt warm zu werden, trennen und paren sich.

Der Widerstrich, Widerzug oder Frühstrich der weggezogenen wilden Gänse, der wilden Enten und

der Feldlerche (Alauda arvensis; l'Alouette; the Lark) tritt ein.

Unter den Fledermäusen sieht man schon die langöhrige (Vespertilio auritus; l'Oreillard; the long-eared Bad) und die gemeine (Vespertilio Murinus; la Chauve-Souris; the common Bad) aus dem Winterschlaf erwachend bei gelinder Witterung herumfliegen.

Die Bälge der Raubthiere hören mit diesem Monate auf gut zu seyn; die Luchse, Füchse, Wiesel verfolgen die Rehe, welche durch den meistentheils mit einer Eisrinde überzogenen Schnee in ihrem Laufe aufgehalten und also leichter erhascht werden können.

Die mittlere und niedere Jagd geht zu Ende und alles Bürschen oder Schießen des jetzt kümmernden Hoch- und Schwarzwildes ist überhaupt einzustellen.

Zu Fortpflanzung kleiner Jagdhunde von guter Raçe müssen die Hündinnen jetzt belegt werden.

3) Eingaben, Anzeigen, Berichte rc.

a) Im Königr. Sachsen.

1) S. Monat Januar, Nr. 1. und 8.

b) Im Königr. Bayern.

1) S. Monat Januar, Nr. 1.

c) Im Königr. Würtemberg.

1) Den 1. Februar haben die Oberförster die vierteljährig von den Revierförstern erhaltenen Scheidholzregister an den königl. Forstrath einzusenden. Instruct. d. Oberf. §. 35.

d) Im Großherzogth. Baden.

1) S. Monat Januar. Nr. 5. und 6.

März.

1) Forstsachen.

Mit dem Einsammeln der Lerchen- Kiefern- und Tannenzapfen und dem Ausklengeln des Samens wird der Beschluß gemacht, so wie man fort fährt den Samen der Weißtannen und Birken auf den Schnee sowohl, als auf blossen Boden zu säen, jedoch ohne ihn unterzueggen.

Die Holzschläge müssen gänzlich geräumt und zu dem bevorstehenden Holzanbau und der Holzzucht zugerichtet werden.

Nach Abgang des Eises muß der Ellernsamen aus den stehenden Gewässern und Ellernbrüchen aus dem Wasser gefischt, getroknet, gereinigt und in kühle Verwahrung gebracht werden. Diesen Ellernsamen braucht man jedoch nur vorzüglich zum Ansäen in Brüchen, oder nassen und sumpfigen Waldrevieren. Man hat daher vor dessen Aussat kleine Gräben ausstechen zu lassen, auf deren Auswurf alsdann der Same nur obenauf zu streuen ist.

Alle Arten Laub- und Nadelhölzer können und müssen, bei gelinder Witterung, in diesem Monate gepflanzt werden, wenn man nicht die meisten Pflanzen einbüßen will.

Von den Weiden und Pappeln werden Stekkinge gemacht und in die Erde gebracht.

In den Baumschulen wird gepfropft und kopulirt.

Die in den Satschulen vom Froste gehobenen Pflänzchen sind bei offenem Wetter wieder fest zu drüken, auch muß das in den Anlagen gesammelte Schneewasser abgelassen werden, damit die jungen Pflanzen nicht ersaufen.

Die Umzäunungen und Verhegungen, sind in Stand zu stellen, und die jungen Schläge, welche dem Viehtriebe ausgesetzt und dem Maule des Viehes noch nicht entwachsen sind, hat man in Bann zu legen.

Auf Holzdiebe, Holzfuhrleute und Schäfer ist fortwährend Obacht zu führen.

Das Feuermachen in den Wäldern muß nun bei trokener Witterung eingestellt, auch in den Nadelhölzern das Tabakrauchen aus unverwahrten Pfeifen verboten werden.

In den Hochwaldungen wird mit dem Nutzholzanweisen der Beschluß gemacht; das Anweisen, Fällen und Aufschlagen des Brennholzes geht noch in diesen, so wie in den Schlaghölzern fort. Der Hieb in den Ellernbrüchen hört auf, und in Laubschlaghölzern wird der Anfang mit dem Abtrieb gemacht.

Die noch stehenden Bauhölzer werden schleunig gefällt und die zur Gerberei tauglichen Rinden abgeschält, das Holz aber gleich beschlagen. Man darf dergleichen eichenes und anderes Holz durchaus nicht später fällen, oder ungeschält im Schlage liegen lassen. Durch die Aufarbeitung im Sommer wird den jungen Pflanzen, aller Art, bedeutender Schaden zugefügt.

Alles zum Gebrauch der Böttticher bestimmte Nadelholz muß jetzt vollends gefällt werden, denn das

später geschlagene läuft an, wird blau und zu Kaufmannsware deshalb ganz untüchtig.

Die Schiffahrt und die Holzflößerei wird bei offenem Wetter begonnen. Das Raff- und Leseholzsammeln der Heidemiether geht aber zu Ende.

Das Kohlenbrennen von allen Holzarten hat in den Landforsten und Vorhölzern seinen Fortgang.

Die Ellernstämme, welche für die Färber und Hutmacher zum Abschälen bestimmt sind, müssen aus den Brüchen herausgeschaft und aufgeschränkt werden. Wo die Gerbermyrte (Myrica Gale) und der Kühnpost (Ledum palustre) wachsen, können diese für die Gerber gehauen und aufgebunden werden. Den Birken- und Ahornsaft kann man in den Schlägen zapfen, welche im nächsten Jahre zum Abtrieb kommen.

Es blühen in diesem Monate folgende Forstgewächse:

Kork-Rüster (Ulmus suberosa).
Zwerg-Rüster (Ul. pumila).
Geschäckte Kork-Rüster (Ul. sub. foliis variegatis).
Gemeine Erle (Alnus glutinosa).
Lappen Erle (Al. lacinata).
Eichenblättrige Erle (Al. querci folia).
Weiße Erle (Al. incaan).
Zitter-Pappel (Populus tremula).
Gemeine Wallnuß Juglans regia).
Gelber Hartriegel (Cornus masculus).
Gemeine Hasel (Corylus Avellana).
Lamberts-Hasel (Co. tubulosa).
Gemeiner Seidelbast (Daphne Mezereum).
Weißer Mistel (Viscum album).

Weißer

Auf der Sal- oder Wollweide (S. caprea), Esche, Eberesche, Schwarzdorn und Bromberstrauche] zeigt sich von jetzt an die Bärenraupe, der Specht- oder Fräuleinnachtfalter (Ph. noct. Dominula). Diese ½ Zoll lange Raupe überwintert nach der ersten Häutung unter abgefallenen Blättern. Sie hat eine mattschwarze Farbe, auf dem Rücken und den Seiten drei hohe gelbe weißpunktirte Linien, auf dem schwarzen Grunde mit kurzen Borsten bewachsene blaue, glänzende Knöspchen, schwarze Vorderfüße und Nachschieber und heller gefärbte Bauchfüße. Zu Anfange des Mai verwandelt sie sich in eine glänzend rothe Puppe, woraus in der ersten Hälfte des Juni die Phaläne erscheint.

Auf den jungen Eichensprossen lebt von jetzt an die in ihrer Oekonomie und Farbe der vorigen gleiche Raupe, die Hausfrau, oder der Beinwellspinner (Ph. Bombyx Hera), deren glänzende, beharte Knöpfchen aber dunkelgelb sind. Im Juni verwandelt sie sich und nach 10—14 Tagen fliegt die Phaläne aus und legt Eyer, woraus schon im August die jungen schwarzblau gefärbten und gelb- und weißflekichen Raupen kriechen, und nach der zweiten Häutung überwintern.

Der Kieferspinner (Ph. Bombyx Pini) zeigt sich bei warmer Witterung im Freien oder an den Stämmen der Bäume. Es ist eine halbrauche 3½ — 4 Zoll lange und ausserordentlich gefräßige Raupe, aschgrau oder fleischfarben, mit aschgrauen oder fuchsrothen Haaren besetzt und mit braunen Zeichnungen über den Rücken und an den Seiten. Sie hat einen runden, okerfarbenen Kopf und trägt eine Warze auf dem letzten Ringe.

Auf Linden, Birken und Ellern leben zu Ende dieses Monats auch der Kirschenspanner (Ph. Geometra hirtaria) und der Lindenspanner (Ph. Geom. prodromaria).

Auf den Zweigen des zwei oder dreijährigen Kiefernanflugs nährt sich die Harzmotte oder der Kiensprossenwikler (Ph. Tortrix resinana). Zu Ende des März oder Anfang April verpuppt er sich und nach 4 Wochen erscheint die Phaläne, welche ihre Eier mit dem Legstachel in die junge Rinde legt, worauf sie mit einem Harzknoten überzogen werden.

Auch thut die jetzt auskriechende Nonne (Ph. Bombyx Monacha), wenn sie vorkommt, großen Schaden. Die $1\frac{1}{2}$—$1\frac{3}{4}$ Zoll lange und $1\frac{1}{2}$ Linie dicke Raupe ist graubunt, gelblich oder weißgrau. Auf dem zweiten Absatz ist ein schwarzer Flek, an welchen ein dunkler neblichgrauer grenzt, der etwas schmaler über den Rüken bis auf den sechsten Absatz geht und auf jedem ein Kreuz vorstellt. Der siebente und achte Abschnitt ist gelblich, dem das Kreuz wieder folgt bis auf die Schwanzspitze. Dieses graue Kreuz ist in der Mitte mit zwei schwarzen hardünnen Linien durchschnitten, welche auch über den gelblichen Flek fortlaufen; auf jedem Absatze steht zur Seite des Kreuzes ein dunkles Knöpfchen, welches mit schwarzen, auch mit weißen und schwarzen Haren bedekt ist; auf dem untern Absatz steht in dem dunkeln Flek ein rothes Knöpfchen; um den Hals und den letzten Absatz finden sich sechs schwarzgraue, erhabene, mit grauen Haren besetzte Knöpfe. Der Kopf ist groß, rund und grau und hat über der Stirn einen bräunlichen Strich; die Brustfüße sind rothgrau und die Bauchfüße breit und gelbbraun. Vor der Ver-

wandlung zieht sie in den Rissen der Bäume einige Faden um sich und wird Ende Juni oder Anfang Juli eine theils gold- theils braun- oder rothglänzende, mit grau und röthlich büschelweise besetzten Haren versehene Puppe mit schwarzen Einschnitten. Die Puppenruhe dauert 18 Tage bis höchstens, bei ungünstiger Witterung, 4 Wochen.

2. Jagdsachen.

Die **Fütterung** und **Körnung** darf bei harter Witterung noch nicht unterlassen werden, weil das Wildpret ausserdem, da es jetzt sehr gering ist und von den Engerlingen viel aussteht, leicht fällt.

Das **Hauptschwein** stekt jetzt allein in Dikichten und die alten Bachen suchen in düstern Gebüschen sich zum **Frischen** sichere Oerter aus. Sie äsen sich auf Wiesen, suchen die überbliebene Mast und schweifen, aus Mangel an Nahrung, allenthalben im Reviere herum.

Der **Hirsch** begiebt sich in die alten Stände. Der **Damhirsch** sucht die Dikichte. **Hirsch** und **Wild** nähren sich von Heidekraut, Rinden von Aspen, Knospen, Brunnenkreß und andern Kräutern.

Das **Reh** hält sich meistens in Vorhölzern auf und sucht Abends grüne Saten und Wiesen. Der **Rehbok** schlägt das rauhe Bast seines Gehörns an harten und weichen Holzarten, vorzüglich aber an Birken, Salweiden, Tannen und Kiefern ab.

Die **Hasen** liegen auf Sturzäkern und an den Satfeldern, und besuchen die grünen Saten und den jungen Klee; die **alten Hasen** setzen Junge; die **jungen** aber, welche sich zum erstenmale begatten, **rammeln**.

Der Fuchs, Marder, Iltis und das Wiesel gehen nach den Vogelnestern, nehmen Eier und Junge aus, suchen aber auch das Gemäuer auf, wo sie wölfen können.

Es wirft der Edelmarder 3 — 4; und die wilde Katze 4 — 6 Junge blind zur Welt.

Der Fischotter hat jetzt seine Nahrung in den offenen Teichen, Seen und Flüßen, und sucht ein bequemes Lager, um zu setzen.

Der Biber erhöht wegen des steigenden Wassers seinen Bau.

Der Auerhahn falzt in diesem Monate und fängt täglich früh um 2 Uhr an, und hört, wenn die Dämmerung vorüber ist, wieder auf. Während der Falzzeit wird er gepürscht; er nimmt immer wieder gern den Stand ein, wo er ehedem gefalzt hat.

Der Birkhahn fällt in lichte Hölzer, wo er falzen (balzen) will; eben so der Fasan.

Die Rebhühner, Lerchen, Halbvögel und wilden Tauben paren sich, die Trappen leiden sehr von der Kälte; Schwäne und Enten streichen nach großen Gewässern, letztere paren sich. Der Widerstrich alles Federwilds endiget sich und die Raubvögel fangen an zu horsten.

Der Widerstrich der Schnepfen, besonders der Waldschnepfe (Scolopax Rusticola; la Becasse, Snipe oder Woodcok) gewährt in diesem Monate, wo alle übrige Jagd aufgehört hat, den Auerhahnfang und die Entenjagd ausgenommen, eine angenehme Jagdunterhaltung. Sie nehmen bei ihrem Streichen, welches ge-

meiniglich des Morgens und Abends an den Seiten der Wälder hin geschieht, fast immer einerlei Weg und fliegen sehr unregelmäßig, daher die Jagd derselben oft sehr einträglich ist. Auch werden mit der Lokente wilde Erpel und Enten zum Schuß gebracht oder in Netzen ꝛc. gefangen.

Die jungen Jagdhunde müssen sorgfältig vor der Kälte bewahrt werden.

3. Eingaben, Anzeigen, Berichte. ꝛc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) S. Monat Januar, Nr. 1 und 8.

2) Mit dem Schluß des Vierteljahres wird von dem Justizamte ein beglaubtes Verzeichniß der in demselben eingegangenen Holzersatz- Pfand- und Strafgelder ꝛc. an das Rentamt abgegeben. Verordn. das Verf. b. Abgabe der Hölzer ꝛc. betr. v. 2. Januar 1814 §. 45. (C. A. Fortſ. III. Th. II. S. 236. ꝛc.)

3) Zu derselben Zeit ist ein summarisches Verzeichniß der in den vierteljährig eingegangenen Forsteinnahmen nud bezahlten Forstausgaben von den Rentbeamten binnen der nächsten 14 Tage bei 5 Rthlr. — Strafe an das geh. Fin. Collegium, jedoch aber Präsentat ons-Bericht, einzusenden. General. die einzureichenden Forstrechnungs - Extracte ꝛc. v. 6. Febr. 1816.

b) Im Königr. Bayern:

1) S. Monat Januar, Nr. 1.

c) Im Königr. Würtemberg:

1) Den 1. März hat jeder Unterförster eine Nachweisung über die Verwendung der ihm für die Ausübung der Jagd ꝛc. zugestandenen Jagensleute und der Vorspann

an den Revierförster zu übergeben. Instruct. f. d. Unterf. §. 18.

2) Den 1. d. M. haben die Unterförster über den Zustand der Sulzen, Solen, Richtstätte 2c. an den Revierförster zu berichten, welcher sodann Kosten-Anschläge über Herstellung derselben zu fertigen und an das Forstamt einzusenden hat. Instruct. d. Unterf. §. 17. desgl. der Revierf. §. 35. desgl. d. Oberf. §. 41.

3.) Den 15. d. M. haben die Revierförster, nach obiger Nachweisung, ein Jagddienstregister an das königl. Forstamt einzusenden. Instruct. f. d. Revierf. §. 36.

4) Die Waldweide- und Waldgräserei-Gesuche müssen bis zum 15 d. M. eingereicht sein. Techn. Anweis. v. J. 1819. §. 119. 123.

d) Im Großherz. Baden:

1) Allvierteljährlich ist ein Rugtag zu halten, wo sämmtliche Forstfrevel vorgenommen werden sollen. Verordn. v. J. 1566. §. 9.

2) S. Monat Januar, Nr. 5 und 6.

April.

1. Forstsachen.

Die Lerchenbaum-Pflanzung muß wegen des frühzeitigen Ausbruchs der Nadeln in der ersten Hälfte, das Pflanzen der Kiefern, Fichten, Roth- und Weißtannen aber mit Ende des Monats aufhören; mit allen Laubhölzern hingegen, welche noch nicht aufbrechen und blühen, kann man die Verpflanzung fortsetzen.

Die Nadelholzsat wird ununterbrochen fortgesetzt, die Laubholzsat aber beendiget. Die Aussat derjenigen Holzsamen, welche, ehe sie aufgehen, ein ganzes Jahr in der Erde liegen, als von Laubhölzern: die Esche (Fraxinus excelsior), der Hornbaum (Carpinus betulus) der Elzbeerbaum (Crataegus torminalis) rc., und von den Nadelhölzern: die Zirbelkiefer (Pinus cembra) geschieht am besten in diesem Monate, nachdem vorher die Haue geräumt und der Boden wund gemacht worden ist.

Die Aufsicht gegen Feuer der Hirten und Holzmacher, so wie gegen das Tabakrauchen aus unverwahrten Pfeifen ist von jetzt an den ganzen Frühling und Som-

mer hindurch streng fortzusetzen, und die Köhlerei, wenn sie nothwendig wird, nur auf lichten Oertern zu erlauben.

Die Gränzen sind von den Forstbeamten zu beziehen, genau zu untersuchen, und, nach befundener Sache, deshalb Anzeigen zu machen.

Die Hauptgestelle und sogenannten Wildbahnen, so wie auch alle Schlagholzgehaue in den Landforsten sind mit Ende dieses Monats zu räumen. Im Gebirge ist das Holz aus allen Laubholzschlägen entweder abzufahren, oder zu verkohlen, damit der Lohdentrieb nicht zerstört werde.

Das Brennholzhauen wird in den Landforsten beendigt, im Gebirge aber eifrig fortgesetzt. Mit der Zimmerarbeit sucht man in diesem Monate wo möglich zu Ende zu kommen.

Zum Loheschälen werden in der Mitte des Monats die Eichen und Birken angewiesen, und in den Landforsten mit dem Fällen und Schälen derselben der Anfang gemacht. — Eben so fället man auch jetzt das Pulverholz oder die Schießberensträucher, Faulbaum (Rhamnus frangula) zu Pulverkohlen, die weiße Weide (Salix alba), die Bruchweide (S. fragilis) und die Lorberweide (S. pentandra) zum Gerben; ferner die Ulmen- und Lindenbastschläge, wenn auch der Bast nicht gut losgehen will, welches bei gelinderem Wetter alsdann doch geschieht.

Es blühen in diesem Monate die

Rauhe Rüster (Ulmus sativa).
Gemeine Rüster (Ul. campestris).
Geschäkte Rüster (Ul. camp. foliis variegatis).

Flatter-Rüster (Ul. effusa).
Spitzahorn (Acer Platanoides).
Krausblättrige Ahorn (A. laciniatum).
Geschäckte Ahorn (A. Plat. foliis variegatis).
Zuker-Ahorn (A. saccharinum).
Weiße Birke (Betula alba).
Großfrüchtige Birke (B. macro-carpa).
Wohlriechende Birke (B. adorata).
Strauchartige Birke (B. fruticosa).
Zähe Birke (B. lenta).
Hohe Birke (B. excelsa).
Pappel-Birke (B. populifolia).
Schwarze Pappel (Populus nigra).
Kanadische Pappel (P. canadensis).
Silber-Pappel (P. alba).
Balsam-Pappel (P. balsamifera).
Trauben-Hollunder (Sambucus racemosa).
Gemeiner Sanddorn (Hippophaë rhamnoides).
Gemeiner Buchsbaum (Buxus sempervirens).
Immergrüne Seidelbast (Daphne Laureola).
Gemeiner Gagel (Myrica gale).
Kleines Sinngrün (Vinca minor).
Eibenbaum (Taxus baccata).
Lerchenbaum (Pinus larix).
Mandelweide (Salix amygdalina).
Salweide (S. caprea).
Rothe Bandweide (S. purpurea).
Werftweide (S. acuminata).
Korbweide (S. viminalis).
Dreimännige Weide (S. triandra).

Kleine Salweide (S. arenaria).
Wachholder (Juniperus communis).
Bastard-Vogelberbaum (Sorbus Hybrida).
Straußberenstrauch (Ribes alpinum).
Stachelberstrauch (R. Uva crispa).

Mit Anfange des Monats erscheint die Forleule oder Kieferneule (Phal. Noctua Piniperda). Die Eule ist acht Linien lang und 1 Zoll 4 Linien breit. Die Grundfarbe der Vorderflügel ist bräunlichroth, an den Wurzeln und am Hintergrunde gelb gemischt. Außer den zwei kappenförmigen Querstreifen, welche am Innenrande zusammenlaufen und die weißen Narben einschließen, zeigt sich an der Wurzel eine Spur von einem dritten Streife. Die dreiekig abgerundeten Hinterflügel sind dunkelbraun, mit röthlichem Schimmer und weißlichen Franzen, durch welche eine rothe Linie zieht. Alle Flügel sind unten okergelb, ihr Mittelpunkt braun. Die spitzig zulaufenden Fühlhörner sind nebst dem kleinen Kopf, Halskragen und Brustrüken braunroth. Der aus 7 Ringen bestehende Hinterleib ist graubraun, die Füße rothbraun und gelbgeflekt.

Die Raupe, welche im Mai oder Juni das Ei verläßt, wird 1½ Zoll lang, ist glatt, hat einen glänzenden herzförmig getheilten Kopf von rothgelber oder rothbrauner Farbe; die Grundfarbe des Leibes ist grasgrün und die Füße bräunlich. Sie zeigt sich im Juli und August, verwandelt sich dann am Fuße ihres Nahrungsbaumes, unter dem Sand oder im Mos in eine glatte, schwarze oder rothbraune lebhafte Puppe, die 7 — 8 Monate ruht.

Auf hochstämmigen Eichen, gemeinen Pappeln, Bir-

ken und Vogelkirschen lebt der **Traubeneichenspinner** (Phal. Bomb. Ilicifolia) als eine aschgraue Raupe, die auf dem dritten und vierten Ringe einen stumpfen fleischernen Zapfen hat. Der Ruhestand in der Puppe dauert 7 Monate.

Auf dem Weißdorne, Schwarzdorne und Pfaffenhütchen findet sich der **Weißdornfalter** (Papilio heliconius Crataegi). Die Verpuppung geschieht von Ende des Mai bis Juni, und die jungen Räupchen kriechen im August aus und leiden von der stärksten Kälte nichts, als eine größere Erstarrung.

Der **Steineichenspanner** (Phal. Geom. roboraria) ist auf Eichen und Buchen bis in Juli, wo sie sich verpuppt und zur Phaläne wird, aus deren Eiern zu Ende Septembers die zweite Brut erwächst, welche sich auch noch verwandelt und erst nach fast 7 Monaten als Phaläne erscheint.

Gleichergestalt zeigen sich jetzt der **Steineichenspinner** (Phal. Bomb. Chaonia), dessen Raupe im Juni sich verwandelt und 9 Monate im Puppenzustande zubringt; der **Mast- oder Rothbuchenspinner** (Phal. Bomb. Hamula), wovon die erste Brut im Juni, die andere im Spätherbste sich verpuppt und 5 Monate in der Puppe zubringt, da hingegen die erste Brut nur 14 Tage als Puppe ruht; gleichen Aufenthalt und gleiche Verwandlung mit vorigen hat der **Maienspinner** (Phal. Bomb. Sicula); der **Hangelbirkenspinner** (Phal. Bomb. lacertula und falcula); der **Steindecker oder Taunachtfalter** (Phal. Bomb. Tau), auf Hornbäumen, Birken, Eichen und Weiden, verwandelt sich im Septem-

ber in der Erde; der schädliche grüne Eichenwikler oder Grünwikler (Phal. Tortrix viridiana) verwandelt sich im Mai und September; auf jungen Kiefern die Kieferschabe (Phal. Tinea piceella): auf Eichen, Buchen, Rüstern und Weiden; der Wallnußspinner (Phal. Bomb. Pudibunda); der Vielzahn oder die Birkeneule (Phal. Bomb. Polyodon) auf Birken, dessen nakte, hellbraune und bräunlichgraue mit dunklern Seitenstreifen versehene Raupe hat auf dem Rüken gleichfarbige Streife in Form schiefer Viereke.

Von den hervorkommenden Blüthen wird vorläufig auf das Gedeihen der Holzsamen und Mast geschlossen, welche jedoch noch vielen Zufällen unterworfen sind und besonders von dem Kohlendampfe viel leiden.

Nur vom Lerchenbaume fällt der Samen in diesem Monate ab: die Samen der Sommereiche (Quercus foemina), der Mastbuche (Fagus silvatica) und des gemeinen Ahorn (Acer Pseudo-Platanus) gehen auf, wenn sie natürlich abgefallen, oder wie es eigentlich geschehen sollte, wenn die Sat aus der Hand sogleich nach der Reife oder dem Abfalle vollzogen wird, weil Reife und Abfall fast immer in einen und denselben Monat fallen.

Es fangen an der gemeine Borkenkäfer (Dermestes typographus), der Kiefern-Borkenkäfer (Bostrichus pinastri), der Fichten-Borkenkäfer (Dermestes piniperda), der Lerchen-Borkenkäfer (Bostrichus laricis), der Kupferstecher-Borkenkäfer (Dermestes calcographus), der Tannen-Borkenkäfer (Dermestes micrographus), der Zeichner-Borkenkäfer (Dermestes polygraphus), sämmtlich

auf Nadelhölzern, ingleichen der verlängerte Drathkäfer (Colydium elongatum) auf Eichen, der Pappelblattkäfer (Chrysomela Populi) auf Weiden, Aspen, und Zitterpappeln, der Apfelblattkäfer (Chrysomela nitidula) auf Weiden, wilden Aepfelbäumen und Hecken, der Fichten-Rüsselkäfer (Curculio Pini) auf Fichten und Weißtannen, der Aurora-Rüsselkäfer (Curculio Aurora) auf Kiefern, der ausspähende Borkenkäfer oder große Holzbok (Cerambyx inquisitor) auf Nadelhölzern, der Eichen-Werftkäfer (Cantharis navalis) auf Eichen, besonders an Küstenländern, der Zwergschröter (Tenebrio caraboides) auf Fichten und Kiefern, der Fichtenblattsauger (Chermes Abietis) auf Nadelhölzern, und der Eschen-Blattsauger (Chermes Fraxini) auf Eschen, sich zu zeigen. Wo sie der Förster gewahr wird, und er muß deshalb fleißig nachsehen, hat er sogleich die nöthigen Vorkehrungen zu deren Vertilgung oder doch Verminderung, zu treffen*).

2. Jagdsachen.

Die jungen Keuler und Bachen halten sich in Rudeln auf; das Hauptschwein stekt jetzt allein in Dikichten und sein Gebrüche oder Aesung ist in den Wiesen, ingleichen die übrig gebliebene Mast, Schneken und Fahrenkrautwurzeln; die Bachen suchen in düstern Gebüschen sich zum Frischen sichere Oerter aus; alte Bachen frischen bisweilen schon Ende des Monats.

---

*) Vergl. meinen Waldschutz. Leipzig, 1827 S. 193 ff.

Der Hirsch tritt wegen des Jukens seines wachsenden zarten Geweihes in niedrige Gehaue und wird jetzt Kolbenhirsch genannt; des Nachts geht er nach Quellenkräutern und auf Saten. Geringe Hirsche und Schaufel- und Damhirsche werfen das Geweihe ab. In Revieren, wo es viele Hirsche giebt, werden einzelne Kolbenhirsche für die Küche und Apotheke gehürscht.

Das Reh hält sich jetzt meistens in Vorhölzern auf und sucht Abends grüne Saten, Erbsen- Linsen- Bohnenfelder und Wiesen; der Bok fährt fort, den Bast an dem Gehörne abzuschlagen, das solches vollkommen wird.

Die Hasen rammeln und fahren fort, Junge zu setzen. Des Nachts besuchen sie Saten und Kleefelder.

Der Fuchs, Marder, Iltis und die wilde Katze suchen die Vogelnester und nehmen Eier und Junge aus. Der Fuchs wirft 3 — 9; der Steinmarder 3 — 4; der Iltis 3 — 6; der Fischotter 2, höchstens 4; und die wilde Katze 4 — 6 Junge blind zur Welt.

Der Dachs sucht seine Nahrung auf den Wiesen und an warmen Quellen.

Der Fischotter findet die Nahrung nun leichter in den offenen Teichen, Flüssen und Seen.

Der Auerhahn- Birkhahn- und Fasanen-Falz geht mit dem Ausbruche der Buchenknospen zu Ende; die Rebhühner erhalten bis Ende des Monats Junge, Fasanen und Haselhühner legen Eier; der Schwan, die wilden Gänse, wilden Enten und Tauben paren sich, die Eier der Kiebitze (Tringa Vanellus; le

Vanneau: the Lapwing) werden aufgesucht und als Delikatesse verspeißt.

Die Halbvögel sind in der besten Leg- und Brützeit; auch die Lerche brütet.

Da fast alles Wildpret und Geflügel nunmehr in die Setz- und Brützeit zu treten beginnt, so müssen alle Schleif- und Nebenwege abgestellt, und zugegraben, die gangbaren Forstwege und Straßen aber ausgebessert werden. Bei den aufgeschlagenen Salzleken ist nachzusehen und die schadhaften sind auszubessern. Die Hirten haben die Hunde an Striken zu führen, damit sie keine jungen Hasen fangen.

Das Wildpret verliert jetzt überhaupt die Engerlinge.

Die jungen Hühnerhunde werden in diesem Monate zum erstenmale auf die Rebhühner ausgeführt.

3. Eingaben, Anzeigen, Berichte rc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) S. Monat Januar, Nr. 1 und 8.

2) Zwischen dem 1. und 20. April ist das zweite Forstgericht zu halten. Instruct. f. d. Oberförster. §. 79. — Desgl. f. d. Förster. §. 93.

3) S. Monat Januar, Nr. 3.

b) Im Königr. Bayern:

1) S. Monat Januar, Nr. 1.

c) Im Königr. Würtemberg:

1) Den 1. April hat das Forstamt die Nachweisung-

en der Revierförster an den königl. Forstrath einzusenden. Instruct. f. d. Oberf. §. 42.

2) Den 1. d. M. müssen die Waldweide- und Waldgräserei-Gesuche, wo es nöthig, von den Oberförstern an den königl. Forstrath überreicht werden. Instruct. d. Oberf. §. 32.

3) Den 1. d. M. haben die Revierförster die Register über die Mergel- Thon- und anderen Gruben mit den Namen der Pächter an das Forstamt einzusenden, welches selbige den 15. d. M. an den königl. Forstrath zu überreichen hat. Instruct. d. Revierf. §. 19. Desgl. d. Oberf. §. 34.

4) Den 15. d. M, sind von dem Oberförstern die Ende März von den Revierförstern erhaltenen statistischen Uebersichten, welchen die Uebersichten der Reviere angeschlossen werden müssen, an den königl. Forstrath einzusenden. Instruct. d. Revierf. §. 3. — Desgl. d. Oberf. §. 6.

5) Den 15. d. M. haben die Revierförster die Harzregister an die Oberförster einzuschicken. Instruct. d. Revierf. §. 20.

d) Im Großherzogth. Baden:

1) S. Monat Januar, Nr. 5 und 6.

2) Noch vor Georgi sollen die Forstmeister die Wälder im Nekarthale besichtigen und von den Holzgewerben vernehmen, was sie an Holz jeder Gattung vorräthig, und um welchen Preis erkauft haben. Verord. v. 13. März 1719.

Mai.

1. Forstsachen.

Die Nadelholzaussat ist zu endigen. Sollten die jungen Satpflanzen durch die späten Nachtfröste Schaden gelitten haben, so wäre dieser, wenn man noch Holzsamen vorräthig hat, durch das Nachsäen wieder auszubessern. Die Pflanzung kann nur noch mit solchen Holzarten vorgenommen werden, welche geschlossene Knoepen haben.

In Sat- und Baumschulen muß alles Unkraut ausgejätet, die Wasserreißer müssen abgenommen, die Pflanzen begossen, und für Vertilgung der Mäuse und Maulwürfe Sorge getragen werden. Die im Herbste und Frühlinge gepflanzten höhern Laubholzstämme, welche beim Ausbruche des Laubes Pfähle nöthig haben sollten, werden jetzt damit versehen, jedoch mit Vorsicht, damit die Wurzeln nicht beschädiget werden. Da das letztere indessen sehr schwer ist, so thut man immer besser, dergleichen Stämme sogleich beim Verpflanzen mit Pfählen zu versehen.

Das Räumen und Auspflügen der Hauptgestelle und Wildbahnen muß jetzt beendiget, die Schlagholzgehaue müssen wegen des Wiederausschlags völlig ler gemacht sein. Das so sehr schädliche Stehlen der

Pfingstmaien muß durch Aufsicht verhindert und in den Gebirgen der Abtrieb der Schlaghölzer beendigt werden.

Die Köhlerei ist während der Baumblüthe einzustellen, weil der Köhlerrauch der Befruchtung der Samen und ihrem Gedeihen sehr nachtheilig ist.

In den Gehauen, wo häufig hervorwachsendes Gras dem jungen Holze Schaden thut, und wo solches ohne Nachtheil für die jungen Holzpflänzchen und Loden herausgebracht werden kann, ist dasselbe behutsam und vorsichtig ausraufen zu lassen.

Das Rindenschälen wird fortgesetzt. In Nadelvorhölzern kann Brennholz, und geringes Bauholz zum Loheschälen gefällt werden. Das Stokroden, Therschwelen, Harzscharren in den Fichtenwäldern, das Torfgraben und die Bienenweide gehen an.

Das Schiff= Stab= Nutz= und Bauholz aus den geschälten Eichen wird aufgearbeitet, auch das Nutzholz von geschälten Birken und Ellern zu gute gemacht; das hiezu untaugliche aber zum Brennholz geschlagen.

Die glatte Ulme ist am jungen Holze sehr zähe und liefert, in der Saftzeit geschält, den besten Bast.

Der Strassen= und Wasserbau werden mit Eifer und Sorgfalt betrieben und die Aufsicht wegen der Waldfeuer ist ununterbrochen fortzusetzen.

Folgende Forstgewächse blühen in diesem Monate.

Sommereiche (Quercus foemina).

Raseneiche (Q. altera tenerius disserta).

Geschäkte Eiche (Q. foem. foliis variegatis).

Pyramiden Eiche (Q. pyramidalis).
Wintereiche (Q. robur).
Burgundische Eiche (Q. Cerris).
Gemeine Buche (Fagus sylvatica).
Blutbuche (F. purpurea).
Eichenblättrige Buche (F. quercoides).
Geschäkte Buche (F. sylv. foliis variegatis).
Kastanien=Buche (F. castanea).
Gemeiner=Ahorn (Acer pseudo-platanus).
Feld=Ahorn (A. campestre).
Gestreifte=Ahorn (A. striatum).
Eschenblättrige=Ahorn (A. negundo).
Russischer Ahorn (A. tartaricum).
Gemeine Esche (Fraxinus excelsior).
Einblättrige Esche (Fr. simplicifolia).
Hang=Esche (Fr. pendula).
Gold=Esche (Fr. aurea).
Krausblättrige Esche (Fr. crispa).
Blumen=Esche (Fr. Ornus).
Zwerg=Birke (Betula nana).
Gemeiner Hornbaum (Carpinus Betulus).
Eingeschnittener Hornbaum (C. incisa).
Geschäkte=Hornbaum (C. Bet. foliis variegatis).
Hopfen=Hornbaum (C. Ostrya).
Weiße Weide (Salix alba).
Bruchweide (S. fragilis).
Dotter=Weide (S. vitellina).
Dreimännige Weide (S. triandra).
Fünfmännige Weide (S. pentandra).
Salweide (S. caprea).

Bachweide (S. helix).
Werftweide (S. acuminata).
Salbei=Weide (S. aurita).
Braune Weide (S. fusca).
Roßmarienblättrige Weide (S. rosmarinifolia).
Kriechende Weide (S. repens).
Gemeine Eberesche (Sorbus aucuparia).
Zahme Eberesche (So. domestica).
Halbgefiederte Eberesche (So. hybrida).
Gemeine Birne (Pyrus communis)
Apfel=Birne (Py. malus).
Schnee=Birne (Py. nivalis).
Mehl=Birne (Py. Aria).
Felsen=Birne (Py. Amelanchier).
Süße Kirsche (Prunus avium).
Saure Kirsche (Pr. cerasus).
Trauben=Kirsche (Pr. Padus).
Strauchartige Kirsche (Pr. fruticosa).
Felsen=Kirsche (Pr. Mahaleb).
Gemeine Pflaume (Pr. domestica).
Kriechen Pflaume (Pr. insititia).
Schlehen=Pflaume (Pr. spinosa).
Gemeine Roßkastanie (Aesculus Hippocastanum).
Schwarze Wallnuß (Juglans nigra).
Abendländische Platane (Platanus occidentalis).
Ahornblättrige Platane (Pl. acerifolia).
Weiße Maulbere (Morus alba).
Einsamiger Hagedorn (Crataegus monogynia).
Stumpfblättriger Hagedorn (Cr. oxyacantha).
Gemeiner Mispel (Mespilus germanica).

Zwerg=Mispel (M. Catoneaster).
Gemeines Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus).
Breitblättriges Pfaffenhütchen (Eu. latifolius).
Warziges Pfaffenhütchen (Eu. verracosus).
Gemeine Hülse (Ilex aquifolium).
Gemeine Berberitze (I. vulgaris).
Gemeiner Flieder (Syringa vulgaris).
Wilde Johannsbere (Ribes alpinum).
Schwarze Johannisbere (R. nigrum).
Rothblühende Johannisbere (R. petraeum).
Gemeine Johannisbere (R. rubrum).
Gemeine Hekenkirsche (Lonicera Xylostrum).
Schwarze Hekenkirsche (L. nigra)
Alpen=Hekenkirsche (L. alpigona).
Blaue Hekenkirsche (L. caerula).
Gemeine=Ephen (Hedera Helix).
Gemeine Heidelbere (Vaccinium Myrtillus).
Rausch=Heidelbere (V. uliginosum).
Rothe Heidelbere (V. Vitis Idaea).
Mos=Heidelbere (V. Oxycocces).
Roßmarienblättriger Host (Andromda polifolia).
Schwarze Krähenbere (Empetrum nigrum).
Gemeine Sandbere (Arbutus Uva ursi).
Edeltanne (Pinus Abies).
Gemeine Fichte (P. Picea).
Weiße Fichte (P. alba).
Gemeine Kiefer (P. sylvestris).
Zirbelkiefer (P. Cembra).
Weymuths=Kiefer (P. strobas).
Sade=Wachholder (Juniperus Sabina).
Virginische=Wachholder (Ju. virginiana).

Auf der Zitterpappel oder Aspe und auf den Weiden lebt der Werfteweidenspinner (Phal. Bomb. Erminea), der mit Ausgang des Sommers sich verpuppt; der kleine Hermelinvogel (Phal. Bomb. bifida); der Sarbaumspinner (Phal. Bomb. bicuspis) und der Bandweidenspinner (Phal. Bomb. vinula), welche sich im September verpuppen. Auf den Buchen nährt sich der Bergbuchenspanner (Phal. Geom. hexapterata) auf Eichen der Rollrand (Phal. Bomb. Cabax), der am Tage gewöhnlich in den Ritzen der Stammrinde sitzt und im September oder October zum Schmetterlinge wird; auf Eichen, Linden, Pappeln, Weißdorn, Birn- und Pflaumenbäumen der Pappelvogel oder große Eisvogel (Phal. Bomb. Populi), welcher nur Morgens und Abends auf Nahrung ausgeht; auf Eichen und Pappeln der Stieleichenspinner (Phal. Bomb. Velitaris), welcher sich im September verwandelt; auf Erlen der Birkenspanner oder Zwergnachtfalter (Phal. Geom. pusaria), der sich im September zwischen zusammengesponnenen Blättern verwandelt; auf den Pfaffenhütchen die Spindelbaumschaube (Phal. Tinea evonymella), verwandelt sich im Julius; auf Birken der Kanonenvogel (Phal. Bomb. bicoloria), verwandelt sich im October; der Dromedarspinner (Phal. Bomb. dromedarius), der Erlenspinner (Phal. Bomb. Camelina) lebt auf Erlen, Birken, Eichen, Buchen und verwandelt sich im Juli nnd October; desgleichen der Zitterpappelspinner (Phal. Bomb. Tritophus); auf Linden, Ulmen, Buchen, Eichen und Pappeln die Lindeneule (Phal. noctua stabilis), welche sich im Juni in einem

Erdhölchen ohne Gewebe verwandelt; auf Rüstern die Rüsterneule (Phal. noct. affinis), welche im Juni sich verpuppt; auf Tannen der seladongrüne Tannenspinner (Phal. Bomb. Unita); auf dem Hartriegel, die Hartriegeleule (Phal. noct. Ligustri); auf Rüstern und Eichen die Frühebirneule (Phal. noct. Satellitia), verwandelt sich im Juni und erscheint im August als Schmetterling; auf Eichen, Rüstern, Kiefern und Roßkastanien der Würfelvogel (Phal. Bomb. quadra), so wie auf den beiden ersten Bäumen auch die Ahorneule (Phal. noct. trapezina); auf Weiden der Korbweidenspinner (Phal. Bomb. Anachoreta) und auf der Roßmarien = Weide der Roßmarienweidenspinner (Phal. Bomb. reclusa); auf Weiden der Zikzak (Phal. Bomb. Ziczac); auf Eichen der Blauschwanz (Phal. Pleb. Rur. Quercus) eine Schildraupe, die vor der Verwandlung fast ganz rosenroth gefärbt ist; auf Eichen der in Gesellschaft lebende Viereichenspinner oder die Katzeneule (Phal. Bomb. Processionea); auf Birken, Erlen und Salweiden der Wollenspinner (Phal. Bomb. lanestris); auf Eichen Ahorn, Birken und Linden der Frostschmetterling (Phal. Geom. Brumata) und auf Eichen der Weißgrünwikler (Pyralis Prasinana).

Der Maikäfer (Scarabaeus Melolontha) zeigt sich auf Eichen, Buchen, Ahorn, Lerchen, ist, wenn er in großer Menge vorkommt, diesen sehr schädlich und muß möglichst vertilgt werden. Eben so lebt jetzt der violette Rüsselkäfer (Curculio violaceus) auf Weißdorn, Fichten und Kiefern, und ist ihm sogleich, wenn man sein Dasein erfährt, nachzustellen. Von schädlichen Wespenar=

ten kommen jetzt die Eichenrinden-Gallwespe (Cynips Quercus Corticis) auf jungen Eichen, die dikschenklichte Blattwespe (Tenthredo femorata) auf Weiden, Erlen und Birken, die Tannen-Blattwespe (Tenthredo Abietis) auf Nadelholz, vor.

2. Jagdsachen.

Der junge Keuler und die Bachen stehen in Rudeln und halten sich in Dikichten auf; die Sauen überhaupt brechen sehr nach Wurzeln.

Der Hirsch steht in der Kolbenzeit und hält sich in niedrigen Gebüschen auf; geringe Hirsche werfen erst jetzt das Geweihe ab; Hirsch und Wild sucht gute Kräuter und Quellen, auch besonders des Nachts die Satfelder und Salzleken. Die alten Thiere setzen Junge an sichere Orte. Der Damhirsch besucht den lichten Rand der Hölzer und die Tannengeis begiebt sich an stille und sichere Oerter zum Setzen.

Die Rehe sind in abgelegenen Vorhölzern, wo sich gute Quellen und Kräuter zeigen; sie nähren sich von Knospen, Kräutern, suchen Satfelder und Salzleken auf. Die Rehgeisen setzen Junge. Da die Rehgeis jetzt aufs Blatt läuft, so ist doppelte Aufsicht auf die Wildschützen nöthig.

Die Hasen lagern sich auf den Satfeldern, wo sie äsen, und fahren fort zu setzen und zu rammeln.

Der Fuchs fängt an seine Jungen in die Feldfrüchte zu führen und zum Raub abzurichten; sie halten sich jetzt bei gutem Wetter meistens vor dem Baue auf. Die jungen Füchse sind auszugraben.

Der Fuchs, Marder, Iltis und die wilde Katze gehen fortwährend den Vogelnestern nach. Die Jungen derselben sind aufzusuchen und zu vertilgen.

Der Dachs sucht nun seine Nahrung im weiten Felde.

Der Auerhahn, Birkhahn, die Rebhühner, Fasane, Schwäne, Schnepfen, Gänse, Enten und Tauben brüten, und fast alle Raubvögel haben Junge.

Der Trappe part sich; die Wachteln sind völlig angekommen und werden in den Winter- und Sommersaten mit Stekgarn auf den Ruf gefangen.

Die Halbvögel, Lerchen und alle andere kleine Vögel, auch der Kiebitz, haben Junge.

Alles Wald- Feld- und Wassergeflügel findet seine Nahrung an allen Orten.

Auf die Vogelfänger und Knaben ist besonders in diesem Monate fleißig Acht zu haben, damit nicht so viele den Wäldern nützliche Vögel; z. B. Spechte, Eulen, Meisen u. s. f., weggefangen und vertilgt werden, wodurch die Vermehrung der schädlichen Forstinsekten nur befördert wird. *)

Wegen der Setz- und Brütezeit ist in den Vorhölzern und Dikichten die möglichste Ruhe zu halten, alles Wildpret zu hegen, den Holzmachern mit dem Walpurgistage der Wald zu verbieten und den Eigenthümern der Bauernhunde, in Walddörfern vorzüglich, das Anlegen der Hund an die Kette, den Hirten, Schäfern und Feld-

*) Wegen Schonung der nützlichen Vögel ist zu vergl. mein Waldschutz S. 248 ff.

wächtern aber das Anbinden starker Knittel an ihre Hunde zu befehlen, damit sie die jungen Hirsche und Rehkälber nicht beunruhigen.

Die Salzleken, welche stark besucht, auch von den wilden Tauben heimgesucht worden sind, müssen sorgfältig wieder aufgefrischt werden, denn es erleichtert den Wildpret jezt das Verfärben (Abharen) und sichert den Sommerstand.

Gewöhnlich pflegen die Jäger in diesem Monate schon mit dem Leithunde zu ziehen, allein da das Wildpret noch färbt und von seinen Haren an den Sträuchern und Hekken hängen läßt, so ist es den Leithunden nachtheilig, indem sie bisweilen dadurch ihre ganze Fährte verlieren. Eine Wohlthat hingegen für dieselben ist es, diese Hunde in den juugen Samen zu führen, den sie gern genießen. Er ist ihnen gesund und dient zur Reinigung des Gescheides.

3. Eingaben, Anzeigen, Berichte ꝛc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) S. Monat Januar, Nr. 1 und 8.

2) In der ersten Häfte des Monats hat der Forstmeister dem Oberforstmeister anzuzeigen, was für Standwild an Roth- Reh- und Schwarzwild vorhanden ist, was für Wechselwild sich zeigt, ob viel oder wenig Hasen, Hühner, Auer- Birk- und Hasel-Geflügel ꝛc. getroffen wird. Instruct. f. d. Forstm. §. 112.

3) Die Oberforstmeister haben diese Anzeigen unverweilt an den Oberhofjägermeister gelangen zu lassen. Instruct. f. d. Oberforstm. §. 92.

b) Im Königr. Bayern:

1) Monat Januar, Nr. 1.

c). Im Königr. Würtemberg:

1) Den 1. Mai haben die Revierförster die Register nebst Verpachtungs = Protokollen wegen der Waldschneken und Ameiseneier (jedes Register besonders) an die Forstämter einzusenden, welche dieselben den 15. d. M. dem königl. Forstrathe vorzulegen haben. Instruct. der Revierf. §. 23. Desgl. d. Oberf. §. 38.

2) Den 1. d. M. sind von den Oberförstern die Harzregister an den königl. Forstrath zu überreichen. Instruct. d. Oberf. §. 36.

d). Im Großherzogth. Baden:

1) S. Monat Januar, Nr. 5. und 6.

Juni.

1) Forstsachen.

Zu Anfange des Monats muß der Same der **rauhen Ulme** beobachtet und eingesammelt werden. Sowohl die Einsammlung als die Aufbewahrung des Samens erfordert viele Sorgfalt und Behutsamkeit; er muß, wenn er sich der Reife nähert, beständig beobachtet werden, indem ein einziger Wind ihn ganz wegführt; nimmt man ihn aber zu früh ab, so geht er nicht auf. Aufbewahren läßt er sich nicht leicht, denn wenn er nur wenig dik aufeinanderliegt, so brennt er sich und wird untauglich. Er muß daher, wenn man ihn einige Tage verwahren will, alle Tage öfters umgeschüttelt werden. Am besten ist es deshalb, wenn man ihn gleich nach dem Einsammeln wieder aussäet, wozu der Boden vorher zubereitet wird. Die Ulmen sind besonders an solchen Oertern vortheilhaft anzusäen, wo eine Herbst- oder Frühlingssat der Eicheln oder Buchekern durch die Frühlings- und besonders durch die Maifröste ruinirt worden ist.

In den Sat- und Baumschulen gehen die Arbeiten ununterbrochen fort, und das Anbinden der mit Pfählen versehenen Bäume ist nun zu vollenden. Bei dürrem Wetter muß man besonders die neugepflanzten Bäume fleißig Abends, oder Früh vor Sonnenaufgang gießen. In großen Holzkämpen im Freien ist, wenn sie an einem Flusse, Bache oder Teiche liegen, hierzu ein Schöpfrad, wie man zur Wiesenwässerung braucht, anwendbar.

Hinsichtlich des aufgehenden und schon aufgegangenen Samens, so wie auch des natürlichen Anflugs, ist die genaueste Sorgfalt zu tragen, daß demselben kein Schaden zugefügt werde. Daher muß man die Aufsicht jetzt verdoppeln und besonders wegen des Laubstreifens, unerlaubten Grasens, schädlichen Einhütens und Einsammelns der Kräuter, Bere und Ameiseneier eine strenge Aufsicht führen.

Die Floßbäche und Teichdämme werden wieder ausgebessert.

In den Weißtannenwäldern werden junge Tannenzapfen zur Bereitung des Terpentinöls und Spiritus gebrochen; das Harzscharren und Stökeroden wird fortgesetzt.

Es blühen in diesem Monate:

Kastanienbuche (Fagus castanea).
Quitten-Birne (Pyrus Cydonia).

Zimmet-Rose (R. cinnamomea).
Zwerg-Rose (R. pumila).
Vielstachliche Rose (R. spinosissima).
Weidenblättriger Spierstrauch (Spiraea salicifolia).
Gemeines Geisblatt (Lonicera Periclymenum).
Durchwachsenes Geisblatt (L. Caprifolium).
Gemeine Weinstok (Vitis vinifera).
Sommer-Linde (Tilia europaa).
Weißblühende Schatendorn (Robinia pseudo-acacia).
Rother Hartrigel (Cormus sanguinea).
Gemeiner Wegedorn (Rhamnus cathardicus).
Glatter Wegedorn (Rh. Frangula).
Stein Wegedorn (Rh. saxatilis).
Alpen-Wegedorn (Rh. alpinus).
Schwarzer Hollunder (Sambucus nigra).
Petersillen-Hollunder (S. lacinata).
Gemeine Pimpernuß Staphylea pinnata).
Gemeiner Schneeball (Viburnum Opulus).
Gefüllter Schneeball V. Op. rosea).
Gemeiner Bohnenbaum (Cytisus Laburnum).
Schwärzlicher Bohnenbaum (Cy. nigricans).
Gemeine Eisenbere (Lygustrum vulgare).
Feldrose (Rosa arvensis).
Heken-Rose (R. canina).
Wein Rose (R. rubiginosa).
Hagebutten Rose (R. villosa).
Weiße Rose (R. alba).
Garten-Rose (R. centifolia).
Gelbe Rose (R. lutea).

Kletternder Nachtschatten (Solanum Dulcamara).
Strauchartige Himbere (Rubus fruticosus).
Gemeine Himbere (R. Idaeus).
Besen=Pfrieme (Spartium scoparium).
Kien=Porst (Ledum palustre).
Deutscher Ginster (Genista germanica).
Glatter Ginster (G. anglica).
Hariger Ginster (G. pilosa).
Geflügelter Ginster (G. sagittalis).
Dornige Hauhechel (Ononis spinosa)*).
Deutscher Tamarisken (Tamarix germanica).

Reif wird der Samen von der:

Gemeinen, geschäkten, Flatter= und Kork=Röster; Zitterpappel, Schwarzpappel, italienischen, kanadischen, Silber=Balsam=Pappel; Bruch= Dotter= Salbei= Werft= Korb=Weide, weißen, dreimännigen, braunen, Rosmarienblättrigen und kriechenden Weide.

Auf Schwarzdorn oder Schlehenstauden trift man den Segelvogel oder Mandelfalter (Papilio Eques Achivus Podalirius). Zu Ende des Monats verwandelt sich bereits der oben**) genannte Citeronenvogel oder Kreuzdornfalter, welcher auf dem Faulbaume lebt. Auf den Wollweiden, Aspen, Buchen und Eichen findet man verschiedene Arten von Schillervögel (Pap. Nymph. Gemat. Iris), deren Raupen 1½ Zoll lang sind, meistens aber auf beiden Seiten breitgedrückte Köpfe, mit zwei Hörnern haben. Ebenfalls auf Weiden und Birken lebt,

*) Blüht bis im August.

**) S. M. Mai.

letzt der Trauermantel (Pap. Nymph. Phal. Antiopa), eine schwarze mit weißen Punkten bestreute und vielen kurzen Haren bewachsene Raupe, welche auf den acht mittelsten Ringen große rothgelbe Flecken nebst einer schwarzen Lienie hat. Auf der Hekenkirsche und dem Jelängerjelieber leben die Limonische Sybille oder der kleine Eisvogel (Pap. Nymph. Phal. Sybilla) dessen gelblichgrüne mit feinen, weißen Haren besetzte Raupe sich in eine grüne Puppe verwandelt. Das Eichenlaub zerstört der Blauschwanz oder Eichenfalter (Pap. Pleb. Rur. Quercus); der Faulbaum oder die Schießbere, der Streupunkt (Pap. Pleb. Rur. Argiolus), dessen gelblichgrüne, mit feinen Härchen besetzte Schildraupe auf dem Rücken eine dunkelgrüne Linie und einen kleinen, schwarzglänzenden Kopf, nebst dergleichen Füßen hat. Auf der gelben Band= oder Dotterweide trifft man den Dotterweidenfalter (Pap. Nymph. Phal. Xanthomelas) an, dessen schwarze, dornige Raupe einen gelben Streifen und weiße Härchen über den ganzen Körper hat; auf dem Hartriegel den Liguster=Rhainweidenschwärmer (Sph. Legit. Ligustri); auf Eichen, Buchen, Birken und Salweiden den T-Vogel oder Rothbuchenspinner (Phal. Attacus Tau), dessen Raupe erst hellgrün und mit hochrothen Dornen besetzt ist, welche sich nach der dritten Häutung verlieren; auf Weiden und Pappeln leben der Gabelschwanz (Phal. Bomb. Vinula) und der weiße Hermelinfalter (Phal. Bomb. Erminea). Die jungen Birken, Erlen und Haselstauden zerfressen der Buntflügel oder Hagebuchenspinner (Phal. Bomb. Versicolora). Die Nonne (Phal. Bomb. Monacha) lebt auf Fichten, Tan-

nen, Weiden, Eichen, Linden und Aepfelbäumen. Die $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{3}{4}$ Zoll lange, und $1\frac{1}{2}$ Linie dike Raupe ist graubund, gelblich oder weißgrau. Auf dem zweiten Absaz ist ein schwarzer Flek, an welchem ein dunkler, neblichgrauer grenzt, der etwas schmäler über den Rüken bis auf den sechsten Absaz geht und auf jedem ein Kreuz vorstellt. Der siebente und achte Abschnitt ist gelblich, dem das Kreuz wieder folgt, bis auf die Schwanzspize. Dieses graue Kreuz ist in der Mitte mit zwei schwarzen hardünnen Linien durchschnitten, welche auch über den gelblichen Flek fortlaufen; auf jedem Absaz stehet zur Seite des Kreuzes ein dunkles Knöpfchen, welches mit schwarzen, auch mit weißen und schwarzen Haren bedekt ist; auf dem untern Absaz steht in dem dunkeln Flek ein rothes Knöpfchen; um den Hals und den lezten Absaz finden sich sechs schwarzgraue, erhabene mit grauen Haren besezte Knöpfe Der Kopf ist groß, rund und grau und hat über der Stirn einen bräunlichen Strich; die Brustfüße sind rothgrau, und die Bauchfüße breit und gelbbraun. Weiden und Zitter-Pappeln leiden von dem Weidenspinner (Phal. Bomb. Saliicis); dessen braungrau-harichte Raupe $1\frac{1}{2}$ Zoll lang ist, einen schwarzen, weiß- oder gelbgeflekten Rüken mit rothen, beharten Knöpfen, eine weiße Rükenlinie und schwarze Vorderfüße, übrigens aber braune Füße hat. Gleiche Hauptfarbe hat die auf Pappeln, Aspen, Weiden und Weißdorn lebende Raupe, der Espenspinner (Phal. Bomb. Anastomosis). Auf den italienischen Pappeln nährt sich der Jahrfügel (Phal. Bomb. Tremula); auf Schlehen, Erlen, Eichen, Birken, Hornbäumen und wilden Rosen trift man den kleinen Nacht-

pfau (Phal. Attac. Pavonia minor), woselbst sich die 2 Zoll lange hellgrüne Raupe in einem künstlichen trichterförmigen Gewebe in eine dunkelbraune Puppe verwandelt. Gleiche Nahrung liebt die Haseleule (Phal. Bomb. Coryli), deren Raupe sich im September in eine schwarze rothbraune Puppe verwandelt. Die Weiden und Pappeln werden auch noch von dem aschgrauen Erpelschwanz (Phal. Bomb. Anachoreta), der nach einem dreiwöchentlichen Puppenzustande erscheint; von dem kleinen Erpelschwanze (Phal. Bomb. Reclusa); vom kleinen Gabelschwanze (Phal. Bomb. Bifida), welcher im folgenden Frühjahre erscheint; vom Brustpunkte (Phal. Bomb. furcula); vom Sichelfühler (Phal. Bomb. Palpina) und vom Brandflügel oder Porzellainraupenspinner (Phal. Bomb. Dictaea), der sich in vier Wochen entwikelt, zerstört. Auf Weiden, Erlen, Hornbäumen, Birken, Pappeln, Linden und Eichen nährt sich der Kronenvogel (Phal. Bomb. Camelina), dessen Raupe erst grün, dann roth ist, und sich in der Erde zu einer schwarzbraunen Puppe verwandelt. Die Mastbuchen, Eichen und Linden leiden von der hell- oder dunkelgrauen Raupe des Vierpunkt (Phal. Bomb. Quadra), der nach vier Wochen aus einer braunrothen Puppe erscheint. Die Eulenphaläne mit geäderten Streifen (Noct. Rhizolitha) nährt sich als eine bläulichgrüne Raupe vorzüglich auf Eichen, verwandelt sich in eine rothbraune Puppe und erscheint im August wieder.

2). Jagdsachen.

Die Sauen stehen noch in Dikichten und die Bachen schlagen sich nun mit ihren 8 bis 10 Frischlingen

zu den übergelaufenen Bachen. Sie suchen Wurzeln, Kräuter und Sommerfrüchte.

Der Hirsch hält sich jetzt, da sein Geweihe anfängt hart zu werden, wieder in Dikichten auf; das Thier aber hält sich mit dem Kalbe gern allein. Der Damhirsch schiebt ein neu Geweih und verändert seinen Stand fast täglich; die Tannengeis sezt in diesem Monate, das Wild nährt sich auf den Saten, Kleefeldern, und in jungen Gehauen, und sucht gute Kräuter und die Salzleke. Die Hirsche fangen an feist zu werden, verfärben sich völlig und es können Grashirsche gepürscht werden.

Der Rehbok hält sich zu den Schmalriken und scherzt mit ihnen; alte Riken führen ihre Kälber und junge Riken setzen. Sie nehmen ihre Nahrung auf den jungen Schlägen, und Feldern von Waitzen, Hafer Erbsen, Bohnen und Wiken. Rehböke werden geschossen, ingleichen Rehkälber für die Küche.

Der Hase hält sich auf den Feldern und in Vorhölzern auf, und fährt fort zu rammeln und zu setzen.

Der Fuchs, Marder, Iltis und die wilde Katze schweifen jezt weit umher, um Raub für ihre Jungen aufzusuchen und bringen selbigen lebendige, frisch gesetzte Rehkizen, junge Hasen und anderes Wildpret und Geflügel, an welchen die Jungen das Würgen lernen; im Nothfalle fressen sie auch Luder. Die Fuchsbaue sind fleißig zu besuchen, um die Fahrten der jungen Füchse, welche jezt vor denselben spielen und sich sonnen, auszuspüren.

Der Dachs nährt sich meistens von Würmern, Käfern und Schneken.

Der Fischotter bleibt bei dem Fisch- Krebs- und Froschfang, lehrt seine Jungen den Raub fangen und verläßt sie alsdann.

Der Biber setzt 3 bis 4 Junge.

Der Auerhahn lebt wieder allein, und die Auerhenne führt ihre Jungen besonders an solche Orte, wo sich Ameiseneier finden.

Der Birkhahn fällt in die Fruchtfelder, das Huhn hält sich mit den Jungen in Dikichten auf.

Die Rebhühner führen ihre Jungen und suchen ihre Nahrung auf den Fruchtfeldern; sie füttern die Jungen mit Ameiseneiern und führen sie besonders in die Waizenfelder.

Die Fasane haben zum Theil schon Junge, zum Theil brüten sie noch, wie die Trappen.

Die Schwäne haben Junge; desgleichen die Gänse und Enten.

Der Reiher geht allein, das Reiherhuhn aber mit der Brut auf Raub aus; der Storch und die Rohrdrommel brüten noch.

Die Schnepfen führen ihre Jungen an; wenn sie noch brüten, darf man sie durchaus nicht aufsprengen weil das Huhn sonst die Eier verläßt.

Die Wachteln haben bereits Eier gelegt; auch kommen schon bis Ende des Monats Junge.

Alle Raubvögel jagen mit Ende des Monats oder zu Anfange des folgenden ihre Jungen von sich, die nun allein für ihre Nahrung sorgen müssen.

Die Behängzeit mit dem Leithunde, zur Revi-

sion der Standhirsche, nimmt ihren Anfang, sobald sich diese ganz verfärbt haben.

Die hohe Jagd geht auf.

Man hat jetzt zu sorgen, daß die Tränken und Suhlen aufgeräumt, und die Salzleken, wenn selbige verschlagen sind, wieder aufgefrischt werden.

3) Eingaben, Anzeigen, Berichte ꝛc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) S. Monat Januar Nr. 1 und 8.

2) S. Monat März, Nr. 2 und 3.

b) Im Königr. Bayern:

1) S. Monat Januar, Nro. 1.

2) Von den Landrichtern wird Forstgericht gehalten, wobei die Oberförster, Revierförster, Forstwärter und Forstgehülfen zu erscheinen haben, Instruct. der Landgerichte. §. 4.

3) Die Weid- und Waldgräsereiplätze sind von den Oberförstern zu besichtigen, Register auszufertigen und diese mit den nöthigen Bemerkungen den Forstinspectoren zur Prüfung mitzutheilen. Instruct. der Oberförster. §. 11.

4). Am 1. d. M. sind von den Revierförstern über die im Laufe des Jahres vollzogenen Forstkulturen die Nachweisungen auszufertigen und an die Oberförster einzusenden. Instruct. der Revierförster. §. 11. Lit. f.

5) Mit Ende des Monats sind von den Oberförstern die Verbesserungsnachweisungen mit eingegangenen Forstkulturnachweisungen an die Forstinspektoren zur Begutachtung an die Landesdirektion einzusenden. Instruct. der Oberförster. §. 18.

6) Zu derselben Zeit sind von selbigen die Etats für das nächste Jahr den betreffenden Rentämtern zuzustellen, wobei die General-Etats in Special-Etats zu fassen und solch den Forstinspektoren mitzutheilen sind. Instruct. der Oberförster §. 21. Lit. c.

c) Im Königr. Würtemberg:

1) Die Culturkosten-Ueberschläge sind von den Revierförstern längstens mit Schluß d. M. einzusenden. Instruct. d. Revierf. §. 32.

2) Die Wildobst-Nutzungs-Register sind d. 1. d. M. von den Revierförstern an die Oberförster einzuschiken welche sie den 15. d. M. dem königl. Forstrath zu überreichen haben. Instruct. d. Revierf. §. 22. Desgl. d. Oberf. §. 37.

d) Im Großherzogth. Baden:

1) S. Monat März, Nr. 1.

2) S. Monat Januar, Nr. 5 und 6..

Juli.

1) Forstsachen.

In den Sat- und Baumschulen wird alles rein gehalten, die Wässerreiser und anderes unnützes Holz ausgeschnitten, bei trokner Witterung mit Begießen fortgefahren, und in den Baumschulen okulirt.

In den vorgeschonten Birkengehauen für künftiges Jahr wird der Boden durch Haken oder Pflügen wund und zum natürlichen Anfluge geschikt gemacht. Ueberhaupt muß in diesem Monate aller Waldboden zur Herbstsat zugerichtet und die der Ueberschwemmung nicht ausgesetzten Ellerngehaue müssen wund gemacht werden.

Die Reife des frühzeitigen Birkensamens wird beobachtet, und derselbe eingesammelt, damit er nicht verfliegt.

Hat man im vorigen Monat die Rüster- oder Ulmensat nicht vollenden können, so wird damit der Beschluß gemacht.

Auf das Grasen, Laubstreifeln Einhüten und andere dergleichen Unternehmungen muß genaue Aufsicht geführt und das Feuermachen in den Wäldern fortwährend verboten werden.

Bei starkem Gewitterregen und beim Schmelzen des Schnees auf den Gebirgen ist wegen des schnellen Anschwellens der Flüsse und Waldbäche sorgfältig auf die Fisch- und Floßteiche Achtung zu geben, damit sie nicht ausreißen.

Das Harzreisen und Schaben geht fort, ist jedoch bei eintretender und anhaltender großer Hitze auszusetzen.

Das Kohlenbrennen in Laubhölzern und in Nadelholzrevieren kann nach vollendeter Blüthezeit wieder angefangen und fortgesetzt werden, so wie das Torfgraben, Stok- oder Stubbenroden fortgeht.

Von den Früchten des Vogelkirschbaums läßt sich durch die Gährung ein angenehmer und starker Wein, aus den gestoßenen Körnern aber ein Kirschgeist verfertigen.

Die Rinde vom Kellerhals enthält, so wie das ganze Gewächs, einen scharfen blasenziehenden Saft. Sie ist daher offizinell.

Man muß jetzt im Allgemeinen auf den Samenstand aufmerksam sein, um zu beurtheilen, was in diesem Jahre gerathen könne, und ob in den Nadelholzzapfen sich der Wurm nicht eingefunden habe, welcher die Samenkörner ausfrißt.

Es blühen in diesem Monate:

Oesterreichische Bohnenbaum (Cytisus austriacus).
Gemeine Waldrebe (Clematis Vitalba).
Haselblättrige Himbere (Rubus corylifolius).
Drüsige Himbere (R. glandulosus).
Kriechende Himbere (R. caesius).
Gemeine Heide (Erica vulgaris).

Sumpf-Heide (E. Tetralix).
Berg-Heide (E. herbacea)*).
Färbe-Ginster (Genista tinctoria).

Reif wird der Samen von der grosfrüchtigen Birke, Felsen-Birne, süßen Kirsche, wilden, schwarzen, rothblühenden und gemeinen Johannisbere, Stachelbere, blauen Hekenkirsche, gemeinen Heidelbere, gemeinem und immergrünem Seidelbast.

Die Raupen des Citronenpapilions, des Trauermantels, des großen Fuchses, der Sybille, des Blauschwanzes, Dotterweidenfalters, Steineichenfalters, T-Vogels, Traubeneichenspinners und Gabelschwanzes 2c. fangen theils ihre Verwandlung an, theils vollenden sie dieselbe. Auf Linden, Weiden und Haselstauden trift man jezt schon die unter einem gemeinschaftlichen Gewebe lebenden Raupen des Lindenspinners oder des Mondvogels (Phal. Bomb. Bucephala) an. Die aus dem Ei kommende Raupe sieht ganz schwarz aus und erhält nach der ersten Häutung nach der Länge des Körpers gelbe Streifen Nach der dritten Häutung trennt sich die Gesellschaft und die Raupen erhalten nach der vierten Häutung eine schwarzbraune Grundfarbe. Der ganze Körper ist mit dünnen feinen Haren besezt. Sie verwandelt sich Ende Septembers und Anfang Octobers in der Erde in eine dunkelbraune Puppe, woraus im künftigen Mai oder Juni die Phaläne sich entwikelt. Die Verwandlung tre-

*) Diese drei zulezt genannten blühen bis zum Ende Septem-ber.

ten ferner zu Ende des Monats an, der Kronenvogel. Der Kamelraupenspinner, der Eichenbuchspinner und der Brustpunkt.

Der Förster hat Acht zu haben, ob sich der Juliuskäfer (Scarabaeus Fullo) auf Eichen, Linden, Pappeln, Schilf- und Sandgras, und die Riesen-Holzwespe (Sirex gigas) auf Tannen und Fichten zeigt.*)

2) Jagdsachen.

Die Sauen nehmen ihren Aufenthalt in geschlossenen Vorhölzern, besuchen die Winter- und Sommerfrüchte, nähren sich auch von der Erdmast und Würmern; Hauptschweine fangen an um sich zu gehen, und die Bachen stehen sämmtlich in Rudeln.

Der Hirsch hält sich, da sein Geweihe wieder hart wird, und bei den starken Hirschen wieder vollkommen ausgewachsen ist, in geschlossenen Feldhölzern, oft auch, um sich vor Ungeziefer sicher zu stellen, im Wintergetraide auf; das Wild fängt an, mit dem Kalbe um sich zu gehen und tritt zum andern Rothwildpret. Der Schaufelhirsch fegt sein Gehirn und fängt an feist zu werden; das Tannenwildpret hält sich mit seinem Kalbe sehr verborgen. Aesung findet das Wild in den fruchtreifen Feldern. Für die Küche werden Kolbenhirsche und junges Wild geschossen.

Die Rehe haben ihren Stand noch immer in Vorhölzern, besuchen die Wiesen, gute Kräuter und Stok-

---

*) Vergl. meinen Waldschutz, S. 194 und 238.

ausschläge, wo sie besonders den Masholder lieben. Der Bok scherzt mit dem Schmalrehe und läuft aufs Blatt; wenn es aber kühl und nasses Wetter ist, läuft er fast gar nichts auf's Blatt, wenn es auch viele Schmalrehe giebt. Die beste Zeit, wo er am hitzigsten läuft, ist von Morgens 10 Uhr bis Abends 5 Uhr.

Die Hasen lagern sich jezt auch in Brachäkern, besonders in solche, wo es Wegwartwurzeln und gute Kräuter gibt, sezen Junge und fahren fort zu rammeln.

Der Fuchs, Marder, Iltis und die wilde Kaze besuchen mit ihren Jungen die Felder, wo sie Mäuse, Heuschreken, Käfer rc. zur Nahrung fangen.

Der Biber trägt seinen Jungen zum Unterhalte weiches Holz zusammen.

Der Dachs nährt sich von Wurzeln, Käfern, Obste rc.

Die Fasanen, Rebhühner, wilden Enten, Tauben, Wachteln und Lerchen nähren sich von Winter- und Sommerfrüchten; die Fasanenhenne führt die Jungen zur Nahrung in die Nesseln und an solche Oerter, wo sie Ameiseneier finden; die Wachteln fahren fort Eier zu legen und Junge zu brüten; die wilden Tauben haben zum zweitenmale Junge, desgleichen die Rebhühner und Enten, wenn die erste Brut verdorben wurde.

Die Trappenhenne hält sich mit ihren beiden Jungen verborgen und wenn sie versprengt wird, so pfeift sie diselben wieder an sich.

Die Schwäne ziehen mit ihren Jungen nach größern Gewässern und stehenden Seen, wo sie die Nahrung leichter finden.

Wilde Gänse werden geschossen und gefangen.

Die junge Entenjagd und die kleine Schnepfenjagd wird stark getrieben.

Die Waldungen werden mit Anfange des Monats gewöhnlich wieder geöffnet, d. h. nicht mehr so strenge gehegt, weil das junge Wildpret schon ziemlich erwachsen ist. Allein die Schäfer- Hirten- und andere Hunde dürfen desungeachtet nicht in den Wald, und die Forstbedienten müssen darauf, so wie auf die Erd- und Heidelbersammler gute Aufsicht führen.

Eingaben, Anzeigen, Berichte ꝛc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) S. Monat Januar, Nr. 1 und 8.

2) Zwischen 1. und 20. des Monats Juli ist das dritte Forstgericht zu halten. Instruct. f. d. Oberforstm. §. 79, f. Desgl. f. d. Forstm. §. 93.

3) Den 1. Juli haben sämmtliche Forstbeamtete über die abgethanen und noch rükständigen Forst- und Jagd-Rügen ꝛc, summarische Anzeigen, nach einem gegebenen Schema, bei 10 Rthlr. — Strafe einzureichen. Gen. Verord. das Verfahren in Forstuntersuchungssachen betr. v. 30. Novembr. 1814 §. 4. (C. A. Forts. III. Th. II. S. 170. ff.)

4) S. Monat Januar, Nr. 3.

b) Im Königr. Bayern:

1) S. Monat Januar, Nr. 1.

2) Den 1. d. M. haben die Revierförster die Material-Fällungsnachweisungen der Korporations- und Pri-

vatwaldungen zu fertigen und den Oberförstern zuzustellen. Instruct. der Revierf. §. 10. Lit. F.

3) Mit dem letzten d. M. sind die Kulturvorschlags-register, Vorschläge zu Wegebesserungen, Kostenüberschläge der Anlagen ꝛc. von den Oberförstern an die Forstinspektoren einzusenden. Instruct. d. Oberförst. §. 17. S. 30.

4) Den letzten d. M. ist der Schlußtermin des Forstrechnungswesens. Instruct. der Revierförst. §. 9. S. 8.

5) Mit dem letzten sind über die Jagdpachtschillinge ꝛc. die vorgeschriebenen Designationen von den Revierförstern zu verfassen und den Oberförstern mitzutheilen. Instruct. der Revierförst. §. 14. S. 17.

e) Im Königr. Würtemberg:

1) Den 1. Juli hat jeder Revierförster ein Register über den Edel- Dam- und Reh-Wildstand an den Oberförster einzusenden. Instruct. d. Revierf. §. 34

2) Den 15. d. M. hat der Oberförster diese Register an den königl. Forstrath einzusenden. Instruct. d. Oberf. §. 40.

d) Im Großherzogth. Baden:

1 S. Monat Januar, Nr. 5 und 6.

August.

1) Forstsachen.

Der frühe Birkensamen wird eingesammelt und gut aufbewahrt; der späte wird beobachtet.

In Baum- und Satschulen wird mit den Arbeiten fortgefahren. Wenn in Anlagen einzelne Bäume eingegangen sind, so müssen selbige jetzt ausgerissen und bei nächster Pflanzung wieder ersetzt werden, um geschlossene Bestände zu erhalten. Bei manchen Baumarten geht das Okulieren noch an.

Alle Laubhölzer, und die Kiefern und Tannen können schon wieder nach vollendeten Triebe verpflanzt werden.

Alle Wasserbauarbeiten müssen eifrig betrieben und bald beendet werden. Die lebendigen Heken werden beschnitten.

Auf den zunächst abzutreibenden Brennholzgehauen kann man Laub und Streu rechnen, und aus dem Walde schaffen.

Das Einsammeln des Lerchenschwammes nimmt seinen Anfang; die Hasselnüsse fangen an reif zu werden und geben, wo man sie in Menge sammeln kann, ein feines Oel, dienen auch zur Vermehrung der Schweine-

mast. Die Vogelbere, welche zum Vogelfang dienen, einen guten Brandwein geben, und in den Apotheken gesucht werden, auch eine angenehme Nahrung für das Wild sind, werden gebrochen. Die Rinde der Lorberweide ist ebenfalls officinell.

In den Mastrevieren ist die Viehhutung zu sperren; und die Forstbedienten haben die vorläufigen Anzeigen von Beschaffenheit der Mast, und wie die Reviere im Pacht stehen, einzureichen.

Es blühet in diesem Monate: der

Wollige Schneeball (Viburnum Lantana)

Reif wird der Samen vom eschenblättergen Ahorn, der weisen und Hängebirke, Hohenbirke; gemeinen, zahmen, und halbgefiederten Ebereschе; Traubenkirsche, strauchartigen Kirsche und Felsenkirsche; gemeinen Wallnuß; Zwerg-Mispel; Trauben-Holunder; gemeinen, schwärzlichen und österreichischen Bohnen-Baum; gemeinen, schwarzen und Alpen-Hekenkirsche, kletternden Nachtschatten; strauchartigen und gemeinen Himbere: Heide; Rausch-Heidelbere; rothen und Mosheidelbere, Besen-Pfrieme; gemeinen Seidelbast; kleinen Sinngrün, und weißen Mispel.

Vom Trauermantel, Rüsternfalter, Dotterweidenfalter, Citronenvogel, Zikzak, Eschenspinner, Steineichenspanner, Maienspinner, und grünen Eichenwikler entschlüpft in diesem Monate die zweite Brut dem Eie, und überwintert. Die Verwandlung treten an, der weiße Hermelinspinner oder Werftweidenspinner, Hagebuchenspinner, Pappelweidenspinner und die Erleneule. Auf dem Ahorn-, Roßkastanien-, Aspen- Eichen- und

Weiden=Blättern nährt sich die Ahorneule, Roßkastanieneule oder Gelbzelle (Phal. Noct. Aceris) deren zolllange Raupe dicht mit langen zottigen Haren nebst gelben und röthlichen Harbüscheln bekleidet ist. Sie hat eine röthlich braune Haut, über den Rüken eine Reihe glänzend weißer und schwarz eingefaßter Flekchen, und einen glänzend schwarzen gelblich bezeichneten Kopf. Aus der rothbrauen Puppe kommt im Mai oder Juni die Phaläne. Die Weiden, Pappeln, Birken, Mastbuchen, Hornbäume und Eichen werden häufig von dem Atomwikler oder Atomennachtfalter (Phal. Tontr. Atomana) zerstört. Die acht Linien lange Raupe hat einen bräunlich rothen Kopf, einen bald gelben, bald schmutzig mattgrün gefärbten Körper, über den Rüken einen dunkelgrünen Strich, sehr abweichende Brustfüße und mit kleinen Häkchen besetzte Bauchfüße. Aus der kastanienbraunen Puppe kommt im April oder Mai die Phaläne.

2) Jagdsachen.

Die Sauen suchen immer dike Waldungen zu ihrem Aufenthalte und halten sich jetzt besonders in solchen zunächst den Winter= und Sommerfeldern gelegenen auf, wo sie von deren Früchten, so wie von Wurzeln und Kräutern sich nähren. Die Keuler streifen jetzt ganz allein weit umher.

Das Rothwildpret hält sich gern in den Vor= und Feldhölzern auf, welche an die Winter= und Sommerfelder stoßen, wovon es sich nähret, desgleichen besucht es die Holzschläge, in welchen es besonders den jungen

Anflug von Tannen, Lerchen, Salweiden, Ahorn, Masholder etc. liebt. Der Hirsch ist feist und wird gepürscht.

Der Damhirsch fängt an feist zu werden, und die Tannengeis führt ihr Kalb mit sich aufs Geäse. Bei geringen Hirschen ist das Geweihe vollkommen ausgewachsen, und schlagen sie den Bast anfangs an weichen, zuletzt an harten Holzarten ab.

Wenn in diesem Monate gefallenes Rothwildpret gefunden wird, so muß genau untersucht werden, ob Knottenkrankheit daran Ursache sei, um die nöthigen Maßregeln dagegen treffen zu können. Zu Ende des Monats werden gewöhnlich die Haupt- und Parforcejagden gehalten.

Die Rehe halten sich in den Feldhölzern auf, und besuchen die Satfelder; Rehböke werden gepürscht, und laufen noch aufs Blatt; dieselben endigen in diesem Monate auch die wilde Brunft.

Die Hasen haben bei großer Hitze ihr Lager gegen die Mitternachtseite in frischer Erde zur Kühlung, oder wo schon zur Wintersat gepflügt ist, in frischen Furchen; sie besuchen hauptsächlich die Haberfelder und fahren fort zu setzen und zu rammeln.

Der Fuchs, Marder, Iltis, Fischotter und die wilde Katze nähren sich vom Raube. Die jungen Raubthiere ziehen mit Ende des Monats ihr wollenes Jugendkleid aus, und einen neuen Pelz an.

Der Dachs wird feist, geht weit nach Nahrung umher und wird geschossen und gefangen.

Der Birkhahn liegt mit dem Huhne und den Jungen in Dikichten verborgen, so daß man ihn nicht

leicht ohne Hund finden kann. Die Haselhühner bleiben im dikſten Gebüſch und ſetzen ſich auf die unterſten Aeſte, um den Raubvögeln beſſer zu entgehen; ſie nähren ſich von Wachholderberen, Bromberen, Hollunder und Steinklee.

Die Rebhühner liegen in den Sommerfrüchten, bei großer Hitze ſuchen ſie friſche Quellen.

Die Schnepfen ſuchen Würmer, Schneken und allerlei Inſekten zur Nahrung.

Die wilden Gänſe und Enten fallen auf die Stoppeln und Fruchtfelder; letztere ſind in der Mauſer begriffen und ſteken ſich daher gern unter das Ufer und die Röhre.

Die Wachteln werden an den Sommerſaten gefangen, die wilden Tauben in den Fruchtfeldern, beſonders in Wiken, auf dem Anſtande geſchoſſen; die Lerchen liegen in der Mauſezeit und werden ſowohl tiraſſirt als mit Tag- und Nachtnetzen gefangen.

Alte und junge Raubvögel werden geſchoſſen und in Eiſen gefangen.

Die Jagd geht den 24. d. M. auf; der Vogelfang auf dem Herde und in den Dohnen, ſo wie das Hühnerfangen geht an.

Die Behängzeit (Leithundarbeit auf Hirſche) geht zu Ende.

Die neu anzulegenden Brunftplätze müſſen bis Bartholomäi in vollkommenen Stand geſtellt ſein, und die alten bis dahin vorbereitet werden.

Da in folgendem Monat der kleine Vogelfang eifrig betrieben wird, ſo muß jetzt Vogelleim und Leinöl

angeschaft, Vogelberen gesammelt, Vogelherde und Schleifen zugerichtet und Garn- und Vogelwände ausgebessert werden.

3) Eingaben, Anzeigen, Berichte rc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) S. Monat Januar, Nr. 1 und 8.

2) Ueber die vorzunehmenden Kulturen ist bei 20 Rthlr. Strafe dergestalt zeitig gutachtlicher Bericht zu erstatten, daß die Entschließung längstens den 15. August an das Forstamt gelangen kann. Rescript die Einreichung der Forstkultur-Anschläge betr. v. 16. Septbr. 1817. (C. A. Forts. III. Th. II. S. 214. ff.)

b) Im Königr. Bayern:

1) S. Monat Januar, Nr. 1.

2) Auf den 15. d. M. sind über die Forstgefälle die Specialertrags-Nachweisungen zu fertigen und nebst den Revierdesignationen an die Landes-Direktion einzusenden, alsdann daraus Generalsertrags-Nachweisungen zu entwerfen, und diese an die Forstinspektoren einzureichen. Instruct. der Oberförst. §. 22. S. 36.

3) Die Revierförster haben auf den 20. d. M. die Abgabenachweisungen an die Oberförster zur Prüfung und Contrasignirung einzusenden. Instruct. der Revierförst. §. 9. S. 6.

4) Die Holzabgabentwürfe sind von den Oberförstern, nebst den aufgenommenen Bedürfnißregistern und Materialertrags-Anschlägen des nächsten Jahres jedesmal auf den letzten d. M. an die Forstinspectoren einzusenden Instruct. der Oberförster §. 7. S. 16.

c) Im Königr. Würtemberg:

1) Den 1. August hat jeder Revierförster einen Etat über die Hasen und das Federwild an den Oberförster einzusenden. Instruct. d. Revierf. §. 34.

2) Den 15. d. M. haben die Oberförster diesen Etat an den königl. Forstrath einzusenden. Instruct. d. Oberf. §. 40.

3) Den 1. d. M. haben die Oberförster die Samenregister mit den jährlichen Kulturplanen an den königl. Forstrath zu überreichen. Instruct. d. Oberf. §. 24 27.

4) Die Register der Revierförster über die nicht bestokte Waldfläche sind von den Oberförstern den 1. d. M. an den königl. Forstrath einzusenden. Instruct. d. Oberf. §. 23.

d) Im Großherzogth. Baden:

1) Die Oberförster, welchen Inspektionen untergeordnet sind, haben alle 2 Jahre im Monat August die sämmtlichen Waldungen ihrer Bezirke zu bereisen und das dabei Nöthige vorzunehmen. Forstinstr. v. 29. Dezbr. 1808.

2) S. Monat Januar, Nr. 5 und 6.

September.

1) Forstsachen.

Der Samen von der späten Birke wird gesammelt; die Vorarbeiten zur Herbstsat werden fleißig fortgesetzt, desgleichen die Pflanzung der Nadelhölzer, wozu man nunmehr auch die Lerchenbäume nehmen kann, wenn sie ihren Jahrestrieb beendigt haben.

Auf die Hirten und das Feuermachen im Walde wird die Aufsicht fortgesetzt. Wo Mastschweine gehalten werden, müssen die Mastreviere von dem Vieheintrieb verschont bleiben; die Mastbesichtigungen und Mastverpachtungen nehmen ihren Anfang; für unverpachtete, in Fehme zu nehmende Mastreviere sind tüchtige Masthirten zu miethen und die Schweinebuchten in guten Stand zu setzen.

In Kiefern= Fichten= und Tannenrevieren wird Brennholz geschlagen und das darunter befindliche Bau= und Nutzholz ausgeschlossen.

Die Köhlerei wird wegen der langen Nächte, wo der Köhler die im Meiler entstehenden Löcher nicht sogleich gewahr wird, wodurch großer Holzverlust entsteht, zu Ende des Monats, wenn nicht die höchste Nothdurft die Fortdauer bedingt, geschlossen; das Stokroden aber geht fort. Das Holzscharren an Fichten und Rothtannen geht nach den Hundstagen wieder an; die Bie=

nenweide hört im Gebirge auf, allein in Gegenden, wo sich viele gemeine Heide findet, schaft man die Bienen dorthin. Die Vogelberen werden zum Vogelfang und Brandweinbrennen gesammelt, desgleichen die Hagebutten und die Früchte vom Sperber- und Holzbirnbaum für die Haushaltung, und die Preuselbere zum Einmachen.

Mit dem Michaelistage geht das Raff- und Leseholzholen der Eingemietheten in den gewöhnlichen Holztagen wieder an.

Reif wird der Samen von dem spitzblättrigen, krausblättrigen, geschäkten, gestreiften und russischen Ahorn; von der wohlriechenden, strauchartigen, zähen und Zwerg-Birke; der gemeinen und kriechenden Pflaume; gemeinen Roßkastanie; weißen Maulbere; dem gelben Hartriegel; der gemeinen Hasel; dem schwarzen und Petersilien-Hollunder; gemeinen Sanddorn; warzigen Pfaffenhütchen; gemeinen Buchsbaum; der Heken- und Hagebutten- und Zimmetrose; dem gemeinen Geisblatt, der haselblättrigen, drüsigen, und kriechenden Himbere; dem Kien-Porst; rosmarienblättrigen Host; der schwarzen Krähenbere; gemeinen Sandbere; dem deutschen, glatten, harigen, geflügelten und Färbe-Ginster; der Edeltanne; Weimüthskiefer und gemeinen Eibe.

In diesem Monate verpuppen sich: der Kreuzdornfalter, der Weidenschwärmer, der Lindenschwärmer, der Rothbuchenspinner, der Birkenspinner, der Lindenspinner oder Bandelvogel, der Sichelfühler oder Weißweidenspinner, der Haselnußspinner, der Haseleichenspinner, der Walnußspiuner, die Fichtenbaumeule, der Steinei-

chenspanner, der Wollweidenwikler, der Kahneichen- oder grüne Eichenwikler und der Atomenwikler; als zweite Brut aber erscheinen: der Pappelnschwärmer, Zahnflügel oder Kannengluke, der Traubeneichenspinner, Maienspinner, Quitten- oder Eichenspinner, der Porzelainvogel, Erlenspinner, Lorberweiden- und Korbweidenspinner und der Balsampappelspinner. Auf Eichen und Buchen trift man jezt an, den Zwergeichenspinner (Phal. Bomb. Testudo seu Limacodes), dessen hellgrüne Raupe einer Schildraupe oder kleinen Gartenschneke gleicht. Ueber den Rüken ziehen sich zwei gelbe roth eingefaßte Streifen, und die Seiten sind mit einem gelben Rande umgeben. Die Bauch- und Schwanzfüße fehlen gänzlich und an ihrer Stelle hat sie erhabene Schwielen, woraus sie beim Fortschreiten eine klebrige Feuchtigkeit läßt. Die Phaläne kommt im April vor sezt ihre Brut im Mai ab, die sich im Juni verpuppt und in Phalänen verwandelt, welche die Septemberbrut liefern. Die Linden und Weiden ernähren in diesem Monate die schlakenfärbige Spinnerphaläne (Phal. Bomb. Scoriacea), deren zollange Raupe bald blaßgrün, bald schmuzigweiß, bald blaßgelb gefärbt ist, über den Rüken eine und auf jeder Seite zwei weiße Linien hat. Die Puppe ist glänzendröthlich braun, und die Phaläne erscheint im folgenden April. Auf Pappeln findet man den Satbaumspinner oder Pappelbohrer (Phal. Bomb. Terebra), dessen Raupe der Cassusraupe im Körperbaue, in der Lebensart, Verwandlung und Entwikelung, nebst allen Kunsttrieben vollkommen ähnlich ist, nur unterscheidet sie sich

dadurch, daß sie weißlich ist, welches sich auf den Rüken gelb färbt. Sie ist auch im Mai erwachsen. Das Eichenlaub ernährt noch den Stieleichenspinner oder Segelspinner (Phal. Bomb. Velitaris). Die Raupe gleicht der Phal. Bomb. Palpina, hat über den Rüken eine gelbgrüne Farbe mit zwei gelben Linien und auf beiden Seiten noch zwei Reihen dergleichen. Die Rüken- und Bauchfarbe trennt eine rothe, unten weiß gesäumte Linie, und unten ist sie blaugrün und runzlich. Die Brustfüße sind braun, die übrigen aber blaugrün. Zur Zeit ihrer Verwandlung hingegen wird sie blaugrün gefärbt und hat weißliche Rükenstreifen, so daß sie fast gar nicht mehr von der Phal. Bomb. Palpina zu unterscheiden ist. Die Phaläne erscheint im Mai, und die erste Brut im Juni, deren Phaläne schon im Juli fliegt und die gegenwärtige Brut sezt.

2) Jagdsachen.

Die Sauen liegen in Dikichten und äsen sich von Früchten in den Feldern, brechen an Wurzeln von Johanniskraut, suchen auch unter wilden Obstbäumen, Eichen und Buchen Nahrung, und fangen an feist zu werden.

Das hin und wieder vertheilte Rothwildpret ziehet sich in große Wälder und Gehege zusammen und nähret sich von Sommerfrüchten, Rüben, Kraut, Erdäpfeln, wildem Obst und auf den jungen Schlägen.

Der Hirsch sucht das Thier vom Aegidiitage an auf, tritt in die Brunft und fängt an, dreist und wild zu werden. Die Brunft dauert ungefähr 5 bis 6 Wochen, und sie suchen dazu gewöhnlich die alten Brunft-

plätze auf. Da die Hirsche noch feist sind, so wird im Anfange der Brunst die Pürsch fortgesezt. Schmalthiere und Kälber werden fortgeschossen. Der Damschaufler ist jezt am feistesten und wird gepürscht. Das Tannenwild fängt an feist zu werden und tritt zu seines Gleichen.

Die Rehe stehen noch in Vorhölzern und suchen ihre Nahrung von Kraut, Rüben, wildem Obst, auf Klefeldern und in jungen Schlägen. Die Böke, welche jezt feist sind, werden geschossen; sie halten sich am Tage in Dikichten auf, treten des Abends auf das Geäse und gehen Morgens früh wieder ab.

Der Hase hält sich bei trokenem Wetter in Haferstoppeln, bei feuchtem Wetter aber in Heken und Sträuchern auf; er lebt noch von Sommerfrüchten und besucht die Kraut- und Rübenfelder. Er sezt noch; die Rammelzeit aber geht zu Ende, obwohl auch, wenn schon selten, in den nächsten beiden Monaten noch Sazhasen angetroffen werden.

Der Fuchs, Marder, Iltis und die wilde Kaze nähren sich noch von ihrem Raube; sie jagen in diesem Monat die Jungen von sich, welche sich nunmehr einen neuen Aufenthalt wählen und bearbeiten müssen; Marder und Iltis fangen an, in die Dörfer zurükzukehren. Man schießt alle diese Raubthiere, und die Jagd auf selbige dauert bis Lichtmeß.

Der Dachs besucht die Rübenländer, nährt sich von wildem Obste, geht in die Felder und Gärten, wo ihm mit Hunden gut beizukommen ist, und wird, so wie der Fischotter, geschossen und mit Eisen gefangen.

Der Biber wird seiner Geilen wegen gefangen; allein des Bibers Geile nimmt mit dem Monde ab und zu.

Das große Federwild sucht sich seine Winterwohnungen auf; der Auerhahn und Birkhahn nähren sich von Heidel-, Preusel-, Brom- und Himberen, suchen auch kleine Steinchen; die nämliche Nahrung nehmen die Haselhühner zu sich, welche auch jezt mit dem Pfeifchen geschossen werden; nur kommen sie nicht so gerne, weil sie nicht geil sind und sich küttweis aufhalten.

Die Schnepfenjagd nimmt ihren Anfang, und die Jagd auf Pekasinen wird fortgesezt. Der Trappe, welcher zum Schießen angefahren und angeritten wird, steht auf den Satfeldern und ist feist. Der Fasan fällt in Feldheken, Brüche u. s. w.

Die Rebhühner liegen meistons in Feld- und Vorhölzern, auch in Sommerfeldern und Krautgärten, wo sie auch ihre Nahrung suchen.

Die wilden Enten fallen des Nachts auf die Sommerfelder, wo auch die Wachteln und Lerchen ihre Nahrung suchen.

Der Vogelfang auf dem Herde und in der Schneide, so wie der Lerchenfang, wird eifrig betrieben. Die Dohnen sind wegen des angehenden Rükstrichs der Krammetsvögel sehr ergiebig.

Man fährt Anfangs des Monats eifrig fort, die Brunftpläze, wo es noch nicht geschehen, vollends in Ordnung zu bringen. Die Eichel- und Buchenmast ist zu besichtigen und die Repartition zu machen, wie viel

von selbiger im Walde zur Nahrung für das Wild liegen bleiben soll.

Die mittlere und niedere Jagd ist allenthalben aufgegangen.

Man theilt die Jagd gewöhnlich in die hohe und niedere. Bei dieser Abtheilung rechnet man meist zur hohen Jagd: das Roth= Dam= Reh= und Schwarzwild, das Auer= und Birk=Geflügel, die Fasanen, Trappen, Kraniche und Schwäne — und von den Raubthieren: den Bär, Wolf und Luchs; zur niedern Jagd hingegen gehören alle übrige Jagdthiere. — Es giebt aber auch Länder, wo man die Jagd in die hohe, mittlere und niedere abtheilt. In diesem Fall zählt man gewöhnlich zur hohen Jagd: das Roth= und Damwild, der Bär, das Auergeflügel, die Trappen, Kraniche und Schwäne. Hingegen zur mittlern Jagd: das Reh= und Schwarzwild, den Wolf, Luchs, das Birk= und Haselwild und den Fasan, und zur niedern Jagd alle übrige Jagdthiere. Doch finden sich fast in jedem Lande, in Betreff der Thiere, welche zu einer oder der andern Jagd gehören, Abweichungen, so daß sich etwas bestimmt Geltendes im Allgemeinen darüber nicht sagen läßt.

3) Eingaben, Anzeigen, Berichte ꝛc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) S. Monat Januar, Nr. 1 und 8.

2) Gegen Ende September hat der Forstmeister dem Oberforstmeister die Brunftverzeichnisse vom Rothwild einzusenden. Instruct. f. d. Forstm. §. 112.

3) Der Oberforstmeister hat diese Verzeichnisse unverweilt an den Oberhofjägermeister zu übersenden. Instruct. f. d. Oberforstm. §. 92.

4) S. Monat März, Nr. 2 und 3.

5) Die Communen, welche aus den Amtswaldungen mit Holz versorgt werden, haben für jedes Jahr die von ihren Mitgliedern verlangten Holzquantitäten durch die Ortsgerichten spätestens zu Michaelis des Jahres vorher, ehe die Holzabgabe erfolgt, an den Förster des Reviers, auf welches sie gewiesen sind, in duplo abzugeben. Verordnung v. 4. Oct. 1814. §. 3.

6) Im Monat September hat der Forstmeister eine Hauptanzeige über das Dienstverhalten und die Qualifikation der ihm untergebenen Forstdienerschaft an den Oberforstmeister einzureichen. Instruct. f. d. Forstm. §. 26.

b) Im Königr. Bayern:

1) S. Monat Januar, Nr. 1.

2) Den 1. d. Monats sind von den Revierförstern die Samen- und Pflanzenregister den Oberförstern mitzutheilen. Instruct. der Revierförster. §. 11. Lit. C.

3) Desgleichen auf den 10. d. M. die Designationen der Abgabs-Nachweisungen von den milden Stiftungswaldungen. Das. §. 10. Lit. H.

4) Desgleichen auf den 20. d. M. die vorgeschriebenen Fällungsregister. Das. §. 10. Lit. C.

5) Mit Ende des Monats haben die Oberförster die Fällungsregister mit erläuternden Anmerkungen den Forstinspektoren zuzustellen. Instruct. d. Oberförst. §. 8. S. 17.

6) Desgleichen die Holzhauerlohns-Vorschläge für das

nächste Jahr den Forstinspektoren zum weitern Gutachten an die Landesdirektion vorzulegen. Das. §. 15. S. 28.

7) Desgleichen haben dieselben zu derselben Zeit in Betreff der milden Stiftungs-Waldungen die Specialertrags-Nachweisungen mit Beischluß der Abgabenachweisungen dem Stiftungspfleger zu übergeben, davon Generalertrags-Nachweisungen zu fertigen und selbige den Forstinspektoren mitzutheilen. Das. §. 22. S. 36.

c) Im Königreich Würtemberg:

1) Den 1. September haben die Revierförster besondere Mastnutzungsregister an die Oberförster einzusenden. Instruct. d. Revierf. §. 22. Techn. Anweis. v. J. 1819. §. 114.

2) Diese Register sind den 15. d. M. von den Oberförstern an den königlichen Forstrath zu überreichen. Instruct. d. Oberf. §. 37.

3) Den 1. d. M. haben die Unterförster den Revierförstern eine Grenznachweisung zu übergeben. Instruct. d. Unterf. §. 3. Desgl. d. Revierf. §. 24.

d) Im Großherzogthum Baden:

1) Die Vorschläge zum jährlichen Holzhieb sind dergestalt zur Genehmigung der Rentkammer vorzulegen, daß das Holz noch vor Michaelis angeschlagen werden kann. Forstordn. v. 9. Oct. 1587.

2) S. Monat März, Nr. 1.

3) S. Monat Januar, Nr. 5 und 6.

4) Die Wirthschaftsplane derjenigen Kirchenwaldungen, welche durch besondere kirchliche Recepturen zu belegen sind,

werden von dem betreffenden Forstamte längstens im Monat September entworfen und unmittelbar an die betreffende Ministerial-Kirchensektion eingesendet.

4) Wegen Benutzung der Nebengegenstände der Waldungen, besonders des Ekrichs, sollen die Forstbedienten um Bartholomäi das Ekrich besichtigen und über die Zahl der einzutreibenden Schweine, auch wer ein Recht darauf hergebracht hat, berichten. Forstord. v. 1. September 1711. §. 71.

October.

1) Forstsachen.

Die jetzt reif gewordenen Samen werden eingesammelt und gleich ausgesäet, wozu der Boden vorbereitet sein muß. Hierbei hat man jedoch die Vorsicht zu treffen, noch einigen Samen aufzubewahren, damit, falls die erste Sat durch Frühlingsfröste Schaden leiden sollte, sie im Frühjahr wieder ausgebessert werden kann.

Die in Eichen- und Buchenwäldern vorhandenen Anlagen werden nun in Schonung gelegt, der Boden wund gemacht und die Mastschweine von selbigem abgehalten, damit der nun noch abfallende Samen liegen bleibt und seine natürliche Laubdeke erhält.

Die Lerchenbäume und alle übrigen Nadelhölzer werden gepflanzt, so wie auch mit dem Verpflanzen aller der Laubhölzer, welche ihr Laub verloren haben, der Anfang gemacht wird.

Wo es herkömmlich ist, zahme Schweine in die Eichen- und Buchenmast zu nehmen, müssen jetzt die Masthirten, Schweinebuchten und Tränken bereit sein. Rindvieh und Schafe dürfen nicht in die Mastreviere eingetrieben werden.

In den Nadelhölzern wird Brennholz geschlagen und zugleich das brauchbare Nutzholz für die Faßbinder ausgesucht. Die Aufsicht auf die Holzarbeiter, besonders wenn neue eintreten, darf nicht ausgesetzt werden, damit sie die zu fällenden Bäume nicht auf die in dem vorigen Jahre gemachten und nunmehr schon wieder angeschlagenen oder besäten Gehaue werfen, kein Nutzholz in das Klafterholz werfen, dem Scheitholz die gehörige Länge geben, die Klaftern richtig legen, das Reisholz gehörig aufbinden, im Laubholz die nöthigen Ueberhälter stehen lassen und unerlaubter Weise kein Holz mit nach Hause schleppen.

Die Aufsicht auf die Holzdieberei wird fortgesetzt.

Das Stokroden setzt man mit Eifer fort, und im Nothfalle wird in Kieferrevieren auch die Köhlerei noch betrieben; das Harzen geht zu Ende; eben so die Bienenweide.

Wildes Obst, Berberis- und Wachholderbeeren werden zum ökonomischen Gebrauch gesammelt.

Bei hohem Herbstwasser wird die Flößerei getrieben.

Reif wird der Samen von den Sommerrosen, geschäkten, Pyramiden-Weiden und der Burgundischen Eiche; der gemeinen, blut-, eichenblättrigen, geschäkten, Stein- und Kastanien-Buche; dem gemeinen, krausblättrigen, geschäkten, Feld- Zucker- und rauhen Ahorn; der gemeinen, Hange-, Gold-, einblättrigen, krausblättrigen und Blumen-Esche; der gemeinen, eichenblättrigen, weißen und Lappen-Erle; dem gemeinen, eingeschnittenen, geschäkten und Hopfen-Hornbaume; der fünfmämmigen Weide; der gemeinen,

Apfel= Schnee= Mehl= und Quitten=Birne; Schlehn=Pflaume; Sommer= und Winter=Linde; dem weißblühenden Schotendorn; der schwarzen Wallnuß; gemeinen und weißen Fichte; gemeinen und Zürbel=Kiefer; gemeinen Lerche; dem gemeinen, Sade= und Virginischen Wachholder; dem deutschen Tamarisken; einsamigen und stumpfblättrigen Hagedorn; rothen Hartriegel; gemeinen, glatten, Stein= und Alpen=Wegdorn; der gemeinen Mispel; dem gemeinen und breitblättrigen Pfaffenhütchen; der gemeinen Pimpernuß; dem gemeinen, gefüllten und wolligen Schneeball; der gemeinen Hülse; gemeinen Berberize; gemeinen Eisenbere; dem gemeinen Flieder; der Feld= Wein= Garten= Zwerg= Hagebutten=, weißen, gelben und vielstachlichen Rose; dem weidenblättrigen Spierstrauch; gemeinen Epheu; gemeinen Weinstok; gemeinen Gagel und dornigen Hauhechel.

An den Blättern der Weiden, Birken, Aspen und Pappeln nagen noch immer der Pappelnschwärmer, Porzelainvogel und der Erlenspinner auch auf Erlen, Hornbäumen, Birken, Eichen und Linden, und verpuppt sich zu Ende des Monats, desgleichen der Zitterpappelspinner (Phal. Bomb. Tritophus), der sich auch noch in diesem Monate verpuppt, was auch vom Zikzak, Lorberweidenspinner und Haseleichenspinner geschieht. Uebrigens trifft man noch bei guter Witterung folgende Raupen jetzt an, ehe sie ihren Winterschlaf anfangen, nämlich: den Quittenspinner, Weidenbohrer oder die Cassusraupe, den Salbaumspinner, Zwergeichenspinner, Traubeneichenspinner, Rosmarineichenspinner, die Roß=

kastanieneule, den Eschenspinner, Marronenspinner und Lindenholzspinner; hingegen in Puppen verwandeln sich zur Ueberwinterung die Steineicheneule, Ligustereule, der Hainbuchenspanner, Most- oder Rothbuchenspanner, Maienspanner, der kleine grüne Eichenwikler, die Spindelbaummotte und die Vogelkirschenschabe.

2) Jagdsachen.

Die Sauen haben noch ihren vorigen Stand, nähren sich von wildem Obste, Kraut, Rüben, Eicheln- und Buchenmast; wo Weinberge sind, thun sie jetzt großen Schaden; sie fangen an Weißes zu setzen, und die Bestätigungs- und Hatzzeit derselben beginnt gemeiniglich mit dem Tage St. Galli.

Der Hirsch und das Wild stehen noch in großen Wäldern beisammen, und nähren sich von wildem Obst und den noch im Felde befindlichen Früchten. Der Hirsch suhlet sich jetzt wegen innerlicher großer Brunfthitze; die Brunft setzet er noch fort, und das aufgenommene Wild trägt 40 Wochen, wo es eins, selten zwei Kälber setzt. Das Pürschen der Hirsche, welche jetzt abgebrunft sind, hört auf; dagegen können feiste Schaufelhirsche, welche zu Ende des Monats anfangen zu brunften, desgleichen Alt- und Schmalthiere und Kälber fortgeschossen werden.

Die Rehe haben den alten Stand und nähren sich von wildem Obst, Eicheln und Knospen; die Böke und alte gelte Riken können noch fortgeschossen werden.

Die Hasen legen sich in Klee-, Kraut- und Rüben-

felder, auch in gestürzte Aeker, suchen in erstern auch ihre Nahrung.

Der Fuchs, Dachs, Fischotter, und die wilde Katze suchen ihre Winterwohnungen vorzubereiten; der Steinmarder und Iltis kehren in die Dörfer zurück; sie nähren sich von jungem Geflügel, Hasen, Mäusen, und was sie sonst durch ihren Raub bekommen können. Das Rauchwerk wird nun wieder gut, so, daß alle diese Thiere mit großem Nutzen zu erlegen sind.

Das große Federwild sucht seine Winterwohnungen auf, und nährt sich von allerhand Beren.

Die Rebhühner halten sich in Krautländern, Feld- und Vorhölzern auf, wo sie verschiedene Nahrung finden, auch lesen sie auf den Sommerfeldern die hinterlassenen Körner auf und fallen auch auf die Wintersaten.

Die Jagd auf wilde Enten, Pekasinen und Hühner, so wie der Vogelfang auf dem Herde und in der Schneide wird fortgesetzt; die Schnepfen werden mit dem Schnepfenstoß und die Lerchen mit Treibzeug und Nachtgarn gefangen.

Die Treibjagden auf Füchse und Hasen nehmen ihren Anfang.

Zu Ende des Monats müssen die Salzleken erneuert werden, weil solche für die Gesundheit der Brunsthirsche sehr zuträglich sind; wer sie gut anzumachen versteht, wird finden, daß sie vom Wilde und den Rehen stark besucht werden.

Bei schönem Wetter werden noch Vogelberen gesammelt und an einem trockenen, luftigen Ort aufgehängt und verwahrt, um sie im Spätherbste auf dem Herde und in der Schneide zu gebrauchen.

3) Eingaben, Anzeigen, Berichte ꝛc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) S. Monat Januar, Nr. 1.

2) Die Jahresförsterei und also auch das darüber von jedem Reviere zu haltende Forstregister ist mit dem 1. October abzuschließen. Verordnung das Verf. b. Abgabe der Hölzer ꝛc. betr. v. 2. Januar 1814. §. 35. (C. A. Forts. III. Thl. II. S. 231 ff.)

3) Zwischen dem 1. und 20. October ist das vierte Forstgericht zu halten. Instruct. f. d. Oberforstmeister. §. 79 ff. Desgl. f. d. Forstm. §. 93.

4) S. Monat Januar, Nr. 3.

b) Im Königr. Bayern:

1) S. Monat Januar, Nr. 1 und 8.

c) Im Königr. Würtemberg:

1) Den 1. October haben die Oberförster die von den Revierförstern erhaltenen Waldregister, über die Waldungen des hohen und niedern Adels, an den königlichen Forstrath einzusenden. Instruct. d. Oberf. §. 7. 12.

2) Die Nutzungsplane sind den 1. d. M. von den Oberforstämtern an den königl. Forstrath zur Prüfung und Genehmigung einzusenden. Techn. Anweis. v. J. 1819. S. 3.

3) Den 1. d. M. sind die Entwürfe der Ordnungs- und Taxationsregister, so wie die Nutzungsplane, von den Oberförstern an den königlichen Forstrath zu überreichen. Instruct. d. Oberf. §. 9. 12. 13.

d) Im Großherzogth. Baden:

1) S. Monat Januar, Nr. 5 und 6.

2) Vom Monat October an läuft der eigentliche Holznutzungsetat; die nach Georgi eingehenden Gelder können erst in die folgende Rechnung übertragen werden. Verordn. v. 6. Juni 1809.

3) Am Schluß des Rechnungsjahres sendet jeder Forstbediente eine Liste an die Controlkammer der direkten Steuern ein, wie viel Holz aus jedem Forste während des Laufe des Jahres abgeführt worden ist. Accisordnung v. 4. Januar 1812.

November.

1) Forstsachen.

Die Pflanzung aller Laub- und Nadelhölzer wird eifrig fortgesetzt, damit sie vor Eintritt des Winters fertig werde; in den Gebirgsforsten aber müssen diese Arbeiten vollendet sein.

Die Zapfen von den Nadelhölzern können jetzt gebrochen werden; nur bei den Lerchenbaumzäpfchen ist es gut, wenn man sie in den Wintermonaten an den Bäumen hängen läßt, damit ihr klebrigtes terpentinartiges Wesen durch Frost, Schnee und Regen nach und nach verzehrt wird. Später spüret man, nach Beschaffenheit der mehr oder weniger rauhen Witterung, bei windigem Wetter auf dem Schnee, ob der Samen ausfällt, und dann ist es Zeit, die Zäpfchen zu sammeln. Mit Einsammeln des gemeinen Ellernsamens wird der Anfang gemacht, und dieser sowohl als der Nadelholzsamen ausgeklengelt.

Die Verhägungen der Sat- und Baumschulen, so wie der angepflanzten Oerter, sind vor dem Winter

auszubessern und vor den Anfällen des Wilds möglichst sicher zu stellen. Bei eintretender Kälte ist gegen die Holzdiebe doppelte Aufsicht nöthig.

Zu den künftigen Frühjahrssaten wird der Boden vorbereitet und die Pflanzlöcher werden gefertiget.

Mit dem Fällen des Bauholzes wird der Anfang gemacht, und in großen Schlagholzrevieren, wo man im Frühlinge nicht fertig werden kann, treibt man jetzt die Stangen- und Buschhölzer zum Wiederwuchs ab, und fährt damit den Winter hindurch fort, je nachdem es die Witterung erlaubt.

Die Köhlerei kann im Nothfalle in den Landforsten noch getrieben werden; allein in den Gebirgsforsten geht sie, so wie das Harzscharren, wegen des Schne's, zu Ende.

Alles Holz, was noch vor Eintritt des Winters durch die Stromschifffahrt und Flößerei an Ort und Stelle gebracht werden soll, muß eiligst fortgeschaft werden.

Die Schweinemast geht noch fort, und die Mastpächter müssen die nach den Contrakten unentgeldlich zu liefern übernommenen Sateicheln vollends abliefern.

Reif wird der Samen von der abendländischen und ahornblättrigen Platane, und der gemeinen Waldrebe.

2) Jagdsachen.

Die Sauen, welche jetzt feist, und von der Eichel- und Buchenmast sehr erhitzt sind, suchen die Suhlen auf, um sich abkühlen zu können, und reiben sich stark an den Bäumen; sie nähren sich fortwährend von Eicheln, Bucheln, Wurzeln; die Saujagd wird fortgesetzt.

Das Wildpret geht nach der Brunft auseinander und sucht seine vorigen Stände; es nährt sich vom Ekrich, und nimmt Geäs vom Heidekraut, Bromberblättern, Brunnenkreß und andern guten Kräutern; des Abends und Morgens sucht es die Salzleken. Der abgemattete Hirsch sucht nach der Brunft die Ameisenhaufen auf, zerschartt sie und scheint sich durch den geistigen Geruch derselben zu stärken. Alt- und Schmalthiere und Kälber werden gepürscht.

Die Rehe ziehen sich aus den Vorhölzern in große Waldungen zurück und nähren sich von Ekrich, allerhand Kräutern und Knospen. Die Böke, welche in diesem und dem folgenden Monat ihr Gehörn abwerfen, werden noch geschossen.

Die Hasen ziehen sich zum Theil aus den Feldern in die Waldungen zurück, und besuchen die Wintersatfelder.

Der Fuchs und die wilde Katze gehen weit ins Feld nach Mäusen und sonstigem Raube.

Der Marder und Iltis besteigen die Hühnerställe und Taubenschläge, suchen auch Mäuse zum Fraß.

Der Dachs, welcher jezt in seinen Bau zurückgetreten ist, suchet doch noch bei gelinder Witterung seine Nahrung im Felde, und wird noch geschossen und in Schlag- und Tellereisen gefangen. Er tritt die Ranzzeit an.

Das große Federwild hat seine Winterwohnungen eingenommen.

Die Rebhühner machen sich in die Vor- und Feldhölzer, auch an Brunnquellen, wo Gesträuche sich befindet, und nähren sich daselbst und auf den Wintersaten.

Die Treibjagd auf Füchse und Hasen wird fortgesetzt; desgleichen die Jagd des großen und kleinen Federwilds, und der Vogelfang auf dem Herde.

In manchen Ländern endiget sich für die Vasallen die hohe Jagd mit dem letzten November.

Auf dem ersten Schnee kann der gesammte Wildstand revidirt werden.

3) Eingaben, Anzeigen, Berichte ꝛc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) S. Monat Januar, Nr. 1 und 8.

b) Im Königr. Bayern:

1) S. Monat Januar, Nr. 1.

c) Im Königr. Würtemberg:

1) Den 1. November haben die Revierförster die Grenznachweisungen an die Oberförster zu übergeben. Instruct. f. d. Revierf. §. 24.

2) Den 15. d. M. sind die Grenznachweisungen von den Oberförstern summarisch nach Revieren zusammengestellt, an den königl. Forstrath zur Genehmigung einzusenden. Instruct. f. d. Oberf. §. 39.

3) Den 1. d. M. haben die Oberförster Nachweisungen wegen der Waldbienen von den Revierförstern einzuholen. Instruct. d. Oberf. §. 38.

4) In diesem Monate sind die Bedürfnißregister an den königlichen Forstrath zu überreichen. Instruct. der Oberf. §. 21.

d) Im Großherzogth. Baden:

1) S. Monat Januar, Nr. 5 und 6.

Dezember.

1) Forstsachen.

Wenn man viel Nadelholzsamen bedarf, so werden die Zapfen fortgebrochen, entgegengesetzten Falls läßt man sie bis in die ersten Monate des nächsten Jahres hängen. Mit dem Ausmachen des bereits gebrochenen Samens ist fleißig fortzufahren, damit man den zum Frühjahr benöthigten Vorrath bekommt. Den Birken- und Weißtannensamen fängt man an, auf dem Schnee an die im Herbste wund gemachten Oerter zu säen.

Sollte es nöthig sein, in den Baumschulen an den Nadelhölzern etwas zu beschneiden, so kann dieses jetzt ohne Schaden geschehen.

Mit Verpflanzung starker Bäume kann man jetzt, wenn starker Frost die Erde an und um die Wurzel herum zusammenhält, den Anfang machen, und die folgenden Monate, wenn es gefroren bleibt, damit fortfahren.

Läßt es die Witterung noch zu, so kann das Auswerfen und Oeffnen der Pflanzlöcher für künftiges Frühjahr noch fortgesetzt werden.

Bei eintretender Kälte ist die Aufsicht auf die Holzfuhrleute und Holzdiebe sehr nöthig.

Die Baumschulen sind gegen die Hasen, welche auf den Schneewehen über die Zäune einlaufen, gut zu verwahren.

Die Köhlerei hört wegen Frost und Schnee, wobei wenig und schlechte Kohlen fallen, auf.

Bau- und Nutz- und Brennholz aller Art wird angewiesen, gefällt, aufgearbeitet und abgepostet (abgezählt). Die Erlenstangengehaue, welche in Brüchen und sumpfigen Oertern stehen, fängt man an abzutreiben, aufzuarbeiten und ohne Zeitverlust, da es gefroren hat, abzuführen, welches, wenn Schnee liegt, auf dem Schlitten am besten und schnellsten zu bewrrkstelligen ist.

Die Schweinevormast geht zu Ende und die Nachmast fängt an.

Im Allgemeinen kann im Walde jetzt fast alles das vorgenommen werden, womit im nächsten Monat fortgefahren wird.

2) Jagdsachen.

Die Sauen halten sich in Rudeln beisammen, nur die Keuler liegen besonders; sie suchen die übrig gebliebene Mast und nähren sich von Wurzeln und Kräutern in der Gegend warmer Quellen. Die Saujagd geht noch fort, nur dürfen keine Keuler und Bachen mehr geschossen werden, weil sie in die Brunst treten, welche sie 4 bis 6 Wochen fortsetzen.

Das Rothwildpret hält sich zusammen und steht wegen starker Kälte in Dikichten, besucht die Satfelder

und nährt sich auch von Knospen, Rinden und Mistel. Schmalthiere und Kälber werden noch bis Ende des Monats gepürscht.

Die Rehe ziehen sich jetzt dahin, wo Holzschläge angelegt werden, nähren sich von Knospen und suchen Heidekräuter und Bromberblätter. Der Rehbok tritt nun, da sich die Geise zur Begattung willig findet, in die Brunft, und wird diese als die wahre Brunftzeit anerkannt; doch werden die Böke noch geschossen.

Die Hasen machen sich jetzt mehrentheils wegen der Kälte in die Waldungen, und richten ihr Lager gegen Mittag, auch lassen sie sich, wenn viel Schnee fällt, gern einschneien; sie suchen die Satfelder und nähren sich auch von Knospen, Rinden, Bromberblättern und Brunnenkreß.

Der Fuchs und die wilde Katze halten sich, wenn es schlecht Wetter ist, an ihrem Baue, bei gutem Wetter aber in den Sommerhalten, wo sie sich sonnen, auf. Der Steinmarder befindet sich in Gemäuern und Schuppen der Dörfer, und der Edelmarder hält sich in Raben- und Eichhornnestern im Walde auf, bei rauhem Schneegestöber aber und starkem Regen begiebt sich derselbe in hohle Eichen und Tannen, und wählt besonders solche Abtheilungen, wo das Regen- und Schneewasser nicht auf ihn läuft. Alle diese Raubthiere sind sehr hungrig und gehen jetzt stark auf Raub aus; deshalb und da ihre Bälge sehr gut sind, muß ihnen fleißig nachgestellt werden.

Der Dachs liegt nun den ganzen Winter hindurch unbeweglich in seinem Baue und zehrt von seinem eigenen Fette.

Der Fischotter liegt am Tage in seinem Baue, geht aber des Nachts auf Raub aus.

Die Rebhühner liegen in Vorhölzern und suchen ihre Nahrung in der Nähe der Dörfer und an Brunnenquellen.

Das große Waldgeflügel befindet sich in den Winterwohnungen.

Das Treibjagen auf Füchse und Hasen, so wie der Vogelfang auf dem Herde, in den Dohnen und auf den Meisenhütten, ingleichen die Jagd auf Hühner und wilde Enten, wird fortgesetzt.

3) Eingaben, Anzeigen, Berichte ꝛc.

a) Im Königr. Sachsen:

1) S. Monat Januar, Nr. 1 und 8.

2) Gegen Ende des Monats sind von den Forstmeistern die Brunftverzeichnisse vom Schwarzwildpret an den Oberforstmeister einzusenden, welcher sie unverweilt an den Oberhofjägermeister zu befördern hat. Instruct. f. d. Forstm. §. 113. — Desgl. f. d. Oberforstm. §. 92.

3) S. Monat März, Nr. 2 und 3.

b) Im Königr. Bayern:

1) S. Monat Januar, Nr. 1.

2) Von den Landrichtern wird in diesem Monate über die Abwandlung der bisher gerügten Forstfrevel das Forstruggericht abgehalten, welchem die Oberförster, Revierförster, Forstwarte und Forstgehülfen, der etwa zu gebenden Erläuterungen halber, beizuwohnen haben. Instruct. der Landgerichte §. 4.

c) Im Königr. Würtemberg:

1) Den 15. d. M. sind von den Oberförstern die erhaltenen Nachweisungen wegen der Waldbienen an den königl. Forstrath einzusenden. Instruct. d. Oberf. §. 38.

2) Jährlich auf den 31. Dezember hat der Oberförster sowohl von dem königl. Forstpersonal, als von dem der Grundherrschaften, Stiftungen, Gemeinden und Privaten eine Conduite-Liste anzufertigen und an den Kreisoberforstmeister zu übergeben. Rescr. v. 28. Sept. 1807.

3) Den letzten d. M. hat jeder Revierförster eine Nachweisung über die in seinem Reviere bestehenden Richtstätte, Sulzen ꝛc. an das Forstamt zu übergeben. Instruct. d. Revierf. §. 37.

d) Im Großherzogth. Baden:

1) S. Monat März, Nr. 1.

2) S. Monat Januar, Nr. 5 und 6.

Anhang.

Tabellarische Uebersicht der deutschen Forstbotanik

zur schnellen Kenntniß und leichten Uebersicht aller gewöhnlich vorkommenden forstbotanischen Gewächse geordnet.

Abkürzungen.

Bechst.	bedeutet	Bechstein.
D. R.	„	Du Roi.
Hoff.	„	Hoffmann.
Jacq.	„	Jacquin.
L.	„	Linné.
Pal.	„	Pallas.
Wil.	„	Willdenow.

I. Baumartig

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in d. Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
1. Eiche. Quercus. XXI. 8.*)	—	—	—	—	—	—
a) Sommereiche. Q. foemina. D. R.	Europ.	150	Lehm, Sand u. Dammerde, vermischt, wenigstens 4 Fuß tief.	Schatten.	Lichtgrün.	Graubraun und tief aufgerissen.
Abarten.						
α) Raseneiche. Q. altera tenerius disserta.	desgl.	—	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
β) Geschäkte Eiche. Q. foem. foliis variegatis.	desgl.	—	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
γ) Pyramiden-Eiche. Q. pyramidalis.	desgl.	—	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
b) Wintereiche. Q. Robur. L.	desgl.	200	Tiefgründig, gut und weniger locker.	desgl.	Röthlichgrün.	Braungrau und tief aufgerissen.
c) Burgundische Eiche. Q. Cerris. L.	Südliche Europa.	desgl.	Auf hohen Lagen.	desgl.	desgl.	desgl.

*) Die romanische Zahl bedeutet die Classe, und die deutsche [illegible] Ordnung des Linné'schen Systems.

Laubhölzer.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Wechselsweise.	—	—	Einsamige Nuß mit lederartiger Schale.	—	—
änglich, am Grunde bgerundet, glatt, sehr rz gestielt, und nach r Spitze hin breiter.	Mai	October.	Länglich, fast walzenförmig.	Gelbröthlich.	Zu Wasser- auch anderm Bau- und Nutzholze.
Kleiner und schmaler als jene.	desgl.	desgl.	Länger als obige.	desgl.	Zu Gartenanlagen.
Weiß geschäkt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
nglich, stumpf gespitzt, lförmig, auf 1½ Zoll langen Stielen.	desgl.	desgl.	Eiförmig und klein auf kurzen Stielen.	Röthlichbraun.	Nutzholz.
nglich, an beiden Sein tief eingeschnitten, e Einschnitte in stumfe, knorpelartige Spizze endigend.	desgl.	desgl.	Längl., stumpf zugespitzt. Ist süß und eßbar.	desgl.	desgl.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglicher Stand in d. Jugend.	Aussehen in der Jugend.	der Rin im Alte
2. Buche. Fagus. XXI. 8.	—	—	—	—	—	—
a) Gemeine Buche. F. sylvatica. L.	Europ.	120	Nahrhaft, aus einer Vermischung von Dammerde, Sand, Lehm oder Kies.	Schatten.	Bräunlich.	Aschgra und gla
Abarten.						
α) Blutbuche. F. purpurea.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
β) Eichenblättrige Buche. F. quercoides.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
γ) Geschäckte B. F. sylv. foliis variegatis.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
δ) Steinbuche.			desgl.	desgl.	desgl.	Rauh aufgeri sen.
b) Kastanien-Buche. F. castanea.	Südliche Europa.	80	Mäßig frisch, mit Lehm, Sand u. Dammerde gemischt.	Auf geschützten Anhöhen.	Braun u. punktirt.	Sil grau rissig
3. Rüster. V. 2.	—	—	—	—	—	—

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus.	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
—	—	—	Stachliche, vierklappige falsche Kapsel, mit 2 od. 3 lederartigen Nüssen.	—	—
Eiförmig, etwas zugespitzt, undeutlich gezahnt, und besonders in d. Jugend auf d. Hauptadern mit weichen Haren bedeckt.	Mai.	October.	Zwei dreiekige glänzend braune Nüsse.	Röthlichweiß.	Brenn- und Nutzholz.
Beim Ausbruch hochroth, später braunroth.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Zur Gartenzierde.
An den Seiten tief, fast wie ein Eichenblatt, eingeschnitten-gezähnt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Weiß geschäkt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Eiförmig, etwas zugespitzt, undeutlich gezahnt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Nutz- und Brennholz.
Länglich, lanzettförmig, zugespitzt, am Rande mit großen, scharfzugespitzten Sägezähnen, oben dunkelgrün, unten blasser.	Juni und Juli.	desgl.	Eine runde, sehr stachlige Kapsel, mit 2 braunen, glatten Nüssen.	Gelbbraun.	Bau- und Nutzholz.
Wechselsweise, am Grunde ungleich.	—	—	Eine einsamige m. einer durchsichtigen Haut umgebene Flügelfrucht.	—	—

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
a) Gemeine Rüster. Ul. campestris. L.	Europa.	100	Gut, frisch, nicht sehr sandig oder lehmig.	Frei u. geschlossen.	Rauhbraun.	Grau und fein aufgerissen.
Abart. Geschärfte Rüster. Ul. campestris foliis variegatis.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
b) Flatter-Rüster. Ul. Effusa. Wil.	dsgl.	80	Kalk- und Basalt-Boden.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
c) Kork-Rüster. Ul. suberosa. L.	Dtschland.	100	dsgl.	dsgl.	dsgl.	Graubraun u. dikkorkartig.
Abarten. α) Zwerg-Rüster. Ul. pumila.	—	—	—	—	—	—
β) Geschäkte Kork-Rüster. Ul. sub. foliis variegatis.	—	—	—	—	—	—
4. Ahorn. Acer. XXIII. 1.	—	—	—	—	—	—

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus.	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
…förmig, lang zuge- …itzt, am Grunde schief, …m Rande scharf doppelt …esägt, oben dunkel- …nten hellgrün.	April.	Juni.	½ bis ¾ Zoll lang, fast eben so breit, rundlich und glatt.	Röthlich braun geflammt	Schirrholz, Wagner- u. Tischlerarbeit.
Schön weißgefleckt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
…erkehrt eiförmig, an …r Spitze lang vorge- …gen, nach d. Grunde …n schmäler, am Ran- … doppelt gesägt, oben …nkel- unten hellgrün, …f ½ Zoll langen Stie- …en.	desgl.	desgl.	½ Zoll lang, ¼ Zoll breit, elliptisch-eiförmig.	desgl.	Tischler- u. Drechslerarbeit.
…förmig, lang zuge- …zt, am Grunde wenig …gleich, oben dunkel- …ten hellgrün, kleiner … die vorigen, auf …oll langen Stielen.	Mrz.	desgl.	Elliptisch, glatt, an der Spitze abstehend getheilt.	desgl.	Bauholz bei Schiffen u. Kirchen.
—	—	—	—	—	Zu Zäunen u. Heken.
Weiß geschäkt.	—	—	—	—	Zu Gartenanlagen.
…nander gegenüber.	—	—	2 am Grunde mehr od. weniger vereinigte Flügelfrüchte.	—	—

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benuzg. Jahre	Boden.	Vorzüglicher Stand in der Jugend.	Aussehen der Rin[de] in der Jugend.	im Alt[er]
a) Gemeiner Ahorn. A. pseudo-platanus. L.	Europa.	100	Nahrhaft, loker und frisch, bei ziemlicher Tiefe, weder naß, noch troken.	Geschüzt, am liebsten in Ebenen.	Röthlich.	Weißl
Abart. A. psendo-pl. foliis variegatis.	desgl.	—	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
b) Spizblättriger Ahorn. A. platanoides. L.	Europ.	80	desgl.	desgl.	Braungelblich.	Braun gelblich fein au gerissen
Abart. α) Krausblättriger Ahorn. A. laciuiatum.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
β) A. platan. foliis variegatis.	desgl.	desgl	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
c) Feld-Ah. A. campestre. L.	desgl.	desgl.	Gut und frisch.	desgl.	desgl.	desgl.
Abart. A. camp. foliis variegatis.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl
d) Zuker-Ahorn. A. saccharinum.	Amerika.	50	Feucht, mittelmäßig gut, mit Sand und Lehm gemischt.	Auf hohen, mehr bergigen Lagen.	desgl.	desg

Namen.	Zeit der Blü-the.	Zeit der Sa-men-reife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vor-züglich be-nutzt.
fünflappig und herzför-mig, stumpf zugespitzt u. ungleich stumpf gezähnt, ob. dunkelgrün u. glatt, unten weißlichgrün und behart, auf 3 bis 6 Zoll langen röthl. Stielen.	Mai.	Octo-ber.	2 am Grunde mehr od. weni-ger vereinigte Flügelfrüchte.	Weiß.	Wagner-, Tischler- u Instru-mentma-cher-Arbeit.
Weiß- u. gelbgeschäkt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Gartenan-lagen.
fünf- seltner siebenlap-pig, die Lappen bogig ausgeschnitten, schön grün und glatt, auf angen Stielen stehend.	April.	Spbr.	desgl.	Gelb-lich.	Wagner-Arbeit.
am Grunde mehr ver-dünnt, tiefer einge-schnitten und etwas zu-sammengerollt.	desgl.	desgl.	desgl. nur klei-ner und feiner.	desgl.	Zu Garten-Anlagen.
Geschäkt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
herzförmig, fünflap-pig, oben dunkelgrün nd glatt, unten blasser, uf 1—3 Zoll langen Stielen.	Mai.	Octo-ber.	Kurze, wage-recht auseinan-der stehende Flügel.	Braun u. ge-flammt	Tischler-Drechsler-Arbeit und Gartenan-lagen.
Geschäkt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
fünflappig, die Lappen lang zugespitzt, oben dunkelgrün und glatt, unten feine weiße Här-chen, auf langen röthli-chen Stielen stehend.	April	desgl.	Auswärts ste-hende Flügel.	Gelb-lich.	Wagner-Arbeit.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
e) Rauher Ahorn. A. dasycarpum. Wil.	Nord-Amerika.	50	Feucht, wie die Erle.	In Ebenen	Braungelblich.	Braungelblich, fein aufgerissen.
f) Gestreifter Ahorn. A. striatum. D. R.	desgl.	desgl.	Frisch und nahrhaft,	In etwas geschützten Lagen.	desgl.	Grün und weißgestreift.
g) Eschenblättriger A. A. negundo.	desgl.	desgl.	Feucht.	In geschlossenem Stand.	Weißlich.	desgl.
h) Russischer Ahorn. A. tartaricum.	Sibirien.	15	Mittelmässig gut.	desgl.	desgl.	desgl.
5. Esche. Fraxinus, XXIII. 2.	—	—	—	—	—	—
a Gemeine Esche. Fr. excelsior. L.	Europa und Nordasien.	100	Gut, etwas feucht und frisch.	Geschlossen und frei.	Eschfarbig, ins bräunliche spielend, glatt	Aufgerissen.
Abarten.						
α) Hang-Esche. Fr. pendula.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
β) Gold-Esche. Fr. aurea.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
γ) Krausblättrige Esche. Fr. crispa.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus.	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Tief-fünflappig, die Lappen länglich lang zugespitzt und ungleich gezeichnet, oben dunkelgrün fast glänzend und glatt, unten silberweiß.	April.	October.	Mit in die Höhe stehendem Flügel.	Gelblich.	Wagner-Arbeit.
Herzförmig, dreilappig, d. Lappen kurz mit langvorgezogenen Spitzen versehen, kurz gestielt.	Mai.	September.	Dik und rund.	dsgl.	Gartenanlagen.
Ungepart gefiedert, aus 3 bis 7 ei-lanzettförmigen Blättchen bestehend, tief eingeschnitten, einfach gezeichnet.	dsgl.	Aug.	Mit langen und aufrecht stehenden Flügeln.	dsgl.	Nutz- und Brennholz.
Länglich-eiförmig, am Rande ungleich sägeförmig gezähnt, am Grunde herzförmig.	dsgl.	Spbr.	Mit aufrecht stehenden Flügeln, schönroth.	dsgl.	Gartenanlagen und Brennholz.
Einander gegenüber stehend.	—	—	Zungenförmige, einsamige Flügelfrucht	—	—
Ungepart gefiedert, auf n beiden Seiten beharen und oben gefurchten Stielen.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	Weiß-geflammt	Wagner- Tischler- u. Drechslerarbeit.
Mit herabhängenden Zweigen.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
Mit kleinen Blättern u. goldgelben Zweigen.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
Schwarzgrün, sehr raus zusammen gebogen.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglicher Stand in d. Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	Aussehen der Rinde im Alter.
b) Einblättrige Esche. Fr. simplicifolia. Wil.	Europa und Nordasien.	100	Gut, etwas feucht und frisch.	Geschlossen und frei	Eschfarbig, ins bräunliche spielend, glatt.	Aufgerissen.
c) Blumen-Esche. Fr. Ornus. L.	Südliche Europa und Dtschland.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
6. Birke. Betula.	—	—	—	—	—	—
a) Weiße Birke. B. alba. L.	Europ. Asien und Amerika.	60	Frisch, sandig, mit Kies und Dammerde vermischt.	Frei.	Braun.	Weiß und aufgerissen.
Abarten.						
α) Hange-Birke. B. pendula	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
β) B. hybrida.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
γ) Großfruchtige Birke. B. macro-carpa.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
b) Wohlriechende Birke. B. adorata. Bechst.	Dtschland.	dsgl.	Frischer Sandboden.	In Niederungen.	Kastanibraun.	Weiß und aufgesprungen
c) Strauchartige Birke. B. fruticosa. L.	Baiern Sibirien u. Meklenbrg.	dsgl.	Kalt, feucht und naß.	dsgl.	dsgl.	dsgl.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus.	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Einfach, eiförmig zugespitzt, glatt, 4 bis 5 Zoll lang und 2 bis 3 breit, am Rande tief und ungleich gezähnt, am Grunde ungezähnt.	Mai.	October.	Zungenförmige, einsamige Flügelfrucht.	Weiß-geflammt	Wagner-, Tischler- u. Drechsler-Arbeit.
Ungepart gefiedert, aus 7 bis 9 Blättchen bestehend, die länglicht, zugespitzt, gestielt, am Rande ungleich gesägt und beiderseits glatt sind.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	Gartenanlagen.
An jungen Zweigen wechselsweise, später zu 2 und drei aus einer Knospe.	—	—	Zusammengedrükt, a. 2 Seiten mit durchsichtigen Flüg.	—	—
Eiförmig, langzugespitzt, fast dreiekig, am Rande doppelt gesägt, und beiderseits ohne Hare.	April.	August-	dsgl.	Weißlich.	Wagner- u. Schnitzholz.
Mit herabhängenden Blättern und Zweigen.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
Eingeschnitten, dem spitzblättrigen Ahorn ähnlich.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
Wie bei der weißen Birke.	dsgl.	Juli.	Größer u. früher reifend.	dsgl.	dsgl.
Herz-eiförmig, kurzzugespitzt, am Rande einfach stumpf u grob gesägt, oben dunkelgrün und glänzend, unten gelbgr.	dsgl.	September.	Dunkel braungelb und breitgeflügelt.	dsgl.	dsgl.
Eiförmig, glatt am Rande ziemlich gleichförmig, großgezähnt, klein und kurzgestielt.	dsgl.	dsgl.	Kurzgeflügelt, in eiförmigen Zapfen.	dsgl.	Gartenanlagen.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in d. Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
d) Zwerg-Birke. B. nana. L.	Europ.	60	Kalt, feucht und naß.	In Niederungen.	Kastanienbraun.	Weiß und aufgesprungen.
e) Zähe Birke. B. lenta. L.	Nordamerika.	dsgl.	Frisch-lehmig mit Sand gemischt.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
f) Hohe Birke. B. excelsa. Wil.	dsgl.	dsgl.	Sandig und nahrhaft.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
g) Pappel-Birke. B. populifolia. Wil.	dsgl.	dsgl.	Nahrhaft, leicht und sandig.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
7. Erle. Alnus. XXI. 4.	—	—	—	—	—	—
a) Schwarz-Erle. Al. glutinosa. Wil.	Europ.	60	Troken und feucht.	Frei.	Braun.	Gelblich.
Abarten.						
α) Lappen-Erle. Al. liciniata.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Kreisrund, kurzgestalt, klein, glatt und am Rande fast gleichförmig zähnt.	Mai	Spbr.	Walzenförmig mit tief 3theiligen Schuppen.	Weißlich.	Gartenanlagen.
Eiförmig, länglich zugespitzt, herzförmig, am Rande fein ungleichscharf gezähnt, denen des Hornbaums ähnlich.	April.	desgl.	Dik, eiförmig, sehr kurz geflügelt.	Gelblichweiß.	Nutzholz.
Eirund, kurz zugespitzt, tief ungleich gezähnt, oben dunkelgrün und glatt, unten behart und auf beharten Stielen stehend.	desgl.	August.	desgl.	desgl.	Brenn- Kohl- und Nutzholz, Rinde zum Gerben.
Fast dreiekig, eiförmig, lang zugespitzt, doppelt gesägt und gut 3 Zoll lang.	desgl.	desgl.	Die Samenzapfen lang und glatt.	desgl.	desgl.
Wechselsweise.	—	—	Hartschuppiger Zapfen mit kleinen zusammengedrükten nußartigen Samen.	—	—
Rundlich oder keilförmig, am Rande ungleich doppelt sägeförmig gezähnt, oben glatt, unten mit braunen Harbüscheln versehen; in der Jugend klebricht.	Mrz.	October.	desgl.	Rothbraun.	Wasserbau.
Am Rande ungleich und tief eingeschnitten und spitzig gesägt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Zur Zierde bei Gartenanlagen.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglich der Stand in der Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
β) Eichenblättrige Erle. Al. quercifolia.	Europa.	60	Troken und feucht.	Frei.	Braun.	Gelblich.
b) Weiß-Erle. Al. incana. L.	Preussen, Schweden, Oestreich rc.	20	Loker, frisch, sandig.	Frei u. mehr troken als feucht	Grünlich.	Röthlich.
8. Hornbaum. Carpinus. XXI. 8.	—	—	—	—	—	—
a) Gemeiner Hornbaum. (Hainbuche) Car. Betulus. L.	Südl. Europa.	90	Frisch, loker, mit Dammerde ver-	Frei, am Fuß der Berge.	Schwärzlich.	Grauweiß.
Abarten.						
α) Eingeschnittner Hornbaum. Car. incisa.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
β) Geschäkter Hornbaum. Car. bet. foliis variegatis.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Länglich, buchtich eingeschnitten und stumpf gesägt.	März	October.	Hartschuppiger Zapfen mit kleinen zusammengedrükten nußartigen Samen.	Rothbraun.	Zur Zierde bei Gartenanlagen.
Rundlich, eiförmig, etwas zugespitzt, am Rande groß gezähnt, die Zähne wieder fein und scharf gesägt, oben glatt unten weißlich behart.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	Lichtrothbraun	Nutzholz.
Wechselsweise.	—	—	Harte mit dem Kelche verwachsene Nuß.	—	—
Länglich, eiförmig, zugespitzt, am Rande doppelt und nach der Spitze einfach gesägt; sie erscheinen gefaltet durch die unten erhabenen und gleichlaufenden Hauptadern.	Mai.	dsgl.	In lokern Zapfen mit 3theiligen aber ungezähnten Schuppen, wovon der mittlere Einschnitt noch einmal so lang, als die beiden andern ist.	Weiß.	Wagner-, Drechsler- und Tischler-Arbeit.
Kleiner und am Rande außer den doppelten Sägezähnen noch unregelmäßig tief eingeschnitten.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	Gartenanlagen.
Geschäkt.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend	im Alter.
b) Hopfen-Hornbaum. Car. Ostrya. L.	Südl. Europ.	60	Loker, fett, mehr feucht als troken.	Frei u. geschlossen.	Weißlich.	Graubraun.
9. Pappel. Populus. XXII. 7.	—	—	—	—	—	—
a) Zitter-Pappel. (Aspe). Po. tremula. L.	Nördl. Europ.	30	Gut und schlecht, troken und feucht, auch im dürren Sande, doch nicht auf Gebirgen.	Frei.	Grau.	Unten grau und rissig, ob. grünlichgrau und glatt
b) Schwarz-Pappel. Po. nigra. L.	Deutschland.	40	Nahrhaft in nicht rauhen Lagen.	dsgl.	Gelblich.	Schwarzgrau.
c) Italienische Pappel. Po. italica. Moench.	Italien	20	Frischer, mit Dammerde vermischter Sandboden	dsgl.	dsgl.	dsgl.

Beschaffenheit der Blätter	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
änglich, eiförmig zu-gespitzt, etwas rauh, am Rande scharf und doppelt gesägt, unten die Adern rostfarbig u. behart.	Mai.	Otbr.	Hopfenartiges Ansehn, in einer aufgeblasenen, aus den Fruchtknoten erwachsenen Hülle liegend.	Weiß.	Gartenanlagen.
Wechselsweise.	—	—	Eine zweikappige, krummgebogene Kapsel mit vielem an der Spitze wolligen Samen.	—	—
Rundlich, dik, glatt, am Rande bogenförmig gezähnt, am Grunde meist mit zwei Drüsen besetzt; stehen auf langen zusammengedrängten Stielen, wodurch sie bei dem geringsten Lüftchen in zitternde Bewegung kommen.	Mrz.	Juni.	dsgl.	dsgl.	Nutzholz.
fast dreiekig, lang zugespitzt, hellgrün, glatt, am Rande mit hakenförmigen und drüsigen Sägezähnen besetzt, und auf zusammengedrükten Stielen stehen.	April.	dsgl.	dsgl.	Weißlich.	dsgl.
Dreiekig, bisweilen fast vierseitig, zugespitzt, stumpf gezähnt, glatt und auf flachzusammengedrükten Stielen stehend.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.

Namen.	Vaterland	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Rin	
					in der Jugend	im Alter
d) Kanadische Pappel. Po. canadensis.	Kanada.	30	Mild, frisch und loker.	Frei.	Glatt und Grünlich.	Aschgra u. angge rissen.
e) Silberpappel. Po. alba. L.	Südl. Europ.	20	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
f) Balsam-Pappel. Po. balsamifera.	Nordamerika.	30	Gut, etwas feucht.	desgl.	desgl.	desgl.
10 Weide. Salix. XXII. 2.	—	—	—	—	—	—
a) Weiße Weide. S. alba. L.	Europ.	30	Loker und feucht.	desgl.	Gelblich.	Aschgra und riss
b) Bruchweide. S. fragilis. L.	desgl.	40	Feucht und sandig.	desgl.	desgl.	desgl.

Beschaffenheit der Blätter	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
bgerundet dreiekig, an r Spitze lang vorgezo- n und ungezähnt, am ande hakenförmig ge- hnt, am Grunde seicht rzförmig u. meist mit ei Drüsen besetzt, auf ngen zusammenge- ückten Stielen ste- hend.	April.	Juni.	Eine zweifächrige, krummgebogene Kapsel mit vielen an der Spitze wolligen Samen.	Weißlich.	Nutzholz.
nglich, mehr oder we- ger dreilappig, am ande unregelmäßig genförmig gezähnt, en dunkelgrün und änzend, unten schön eißfilzig.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	Gelbbraun.	Hat wenig Nutzen, außer zu Anlagen.
förmig, zugespitzt, in und stumpf gesägt, en dunkelgrün, unten ißlich und beiderseits tt und langgestielt.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
Wechselsweise.	—	—	Eine zweiklappige Kapsel, mit an d. Spitze wolligen Samen.	—	—
zeltförmig, lang zu- itzt, am Grunde ver- nt, am Rande sehr gesägt, oben dunkel- n, unten silberweiß.	Mai.	Juni.	dsgl.	Weißlich.	Brennholz besonders in Kaminen.
zeltförmig, an bei- Enden zugespitzt, Rande mit spitzig figen Sägezähnen ßt, oben dunkelgrün glänzend, unten attgrün.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	Brennholz.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend	im Alter.
c) Dotter-Weide. S. vitellina. L.	Europ.	40	Feucht und sandig.	Frei. an den Ufern.	Gelblich.	Aschgrau und rissig.
d) Dreimännige Weide. S. triandra.	Dtschland.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
e) Fünfmännige Weide. S. pentandra.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
f) Sahl-Weide. S. caprea. L.	desgl.	desgl.	desgl.	Frei u. im Schatten.	Graugrün und glatt.	Aschgrau und schwachrissig.
g) Korb-Weide. S. viminalis. L.	desgl.	15	desgl.	desgl.	Gelblich.	desgl.
h) Bach-Weide. S. helix. L.	desgl.	desgl.	desgl.	Frei an Ufern.	desgl.	desgl.

. L.

Namen.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Schmal-lanzettförmig, fein zugespitzt, am Rande mit feinen drüssigen Sägezähnen besetzt, ob. glänzendgrün, unten graugrün.	Mai.	Juni.	Eine zweiklappige Kapsel mit an der Spitze wolligen Samen.	Weißlich.	Kopfholz.
Lanzettförmig, zugespitzt, am Grunde stumpf und drüssig gesägt, oben dunkelgrün und glänzend, unten schwach grüngrau.	April.	dsgl.	dsgl.	Weiß.	Brennholz.
Eiförmig, fein zugespitzt, am Grunde abgerundet, am Rande ungleich knorplich gesägt, oben dunkelgrün und glänzend, unten mattgrün.	Mai.	October.	Dsgl. und hat unter allen Arten die längste Wolle.	dsgl.	dsgl.
Elliptisch-eiförmig, am Rande wellenförmig gebogen und von der Mitte nach der Spitze stumpf gezähnt, oben glänzend dunkelgrün, unten weißfilzig.	April	Juni.	dsgl.	Röthlich. gelb gestämmt im Kerne.	Brennholz u. Nutzholz zu Sieben, Körben und Schachteln.
Linien-lanzettförmig, 4—6 Zoll lang und ¼ breit, an beiden Enden zugespitzt, am Rande weitläufig schwach und bogig gezähnt, ob. dunkelgrün, glatt und glänzend, unten mit weißen seidenartigen Härchen dicht besetzt.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	Weißlich.	Zum Uferbau, zu Flechtwerk u. Brennholz.
Länglich, über die Mitte hin etwas breiter, nach der Spitze zu stumpf gesägt, oben hellgrün, unten graugrün.	Mai.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl. u. zur Zierde in Anlagen.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in d. Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
i) Werft-Weide. S. acuminata. Wil.	Dtschland.	15	Feucht und sandig.	Frei an Ufern.	Gelblich.	schwarzgrau und schwach rissig.
k) Salbei-Weide. S. aurita. L.	dsgl.	dsgl.	An feuchten Stellen in Wäldern und Gebüschen.	Frei u. im Schatten.	dsgl.	dsgl.
l) Braune Weide. S. fusca. L.	dsgl.	dsgl.	Troken und feucht.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
m) Rosmarinblättrige Weide. S. rosmarinifolia. L.	dsgl.	dsgl.	In niedrigen, sandigen und feuchten Stellen.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
n) Kriechende Weide. S. rerpens. L.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Länglich-eiförmig, lang zugespitzt, am Grunde verdünnt, von der Mitte bis zur Spitze wellenförmig und stumpf gezähnt, ob. dunkelgrün u. glatt, unten fein filzig.	Mai	Juni.	Desgl. und hat unter allen Arten die längste Wolle.	Weißlich.	Brennholz.
Elliptisch, oder verkehrt eiförmig, kurz zugespitzt, am Rande wellenförmig und entfernt gezähnt, oben etwas runzlich und unten graugrün.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Desgl. u. zu Flechtwerk.
Ei-lanzettförmig, an beiden Enden verdünnt, ½—1 Zoll lang, ⅓ breit, am Rande ganz, oder auch undeutlich gezähnt, oben mit einzelnen anliegenden Haren bedeckt, unten von dicht angedrükten Härchen glänzend weiß.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	Desgl. und in Gartenanlagen.
Linien-lanzettförmig, sehr kurz gestielt, am Rande ganz, oben dunkelgrün glänzend u. einzeln behart, unten dicht mit weißen seidenartigen Haren überzogen.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Elliptisch-lanzettförmig, an beiden Enden kurz zugespitzt, 1 Zoll lang, ganzrandig, oben glänzendgrün u. glatt, unten dicht mit glänzendgrünen Haren bedekt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter
11. Eberesche. Sorbus. XII. 3.	—	—	—	—	—	—
a) Gemeine Eberesche. So. aucuparia. L.	Nördl. Europ.	40	Allerlei Boden, doch tiefgründig.	Frei u. Schatten.	Gräulich.	Glattgrau.
b) Zahme Eberesche. So. domestica. L.	Dtschland.	50	Frisch und gut.	Schattig.	Aschgrau.	Stark aufgeri[ssen].
c) Halbgefiederte Eberesche. So. hybrida. L.	Schweden und Norwegen.	40	dsgl.	dsgl.	Braun.	Graugefleckt.
12 Birne. Pyrus. XII. 5.	—	—	—	—	—	—
a) Gemeine Birne. Py. communis. L.	Europ.	60	Frisch und gut.	Frei.	Braunlich.	Aschgra[u] und ti[ef] aufgeri[ssen].

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus.	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Wechselsweise.	—	—	Genabelte, fleischige Beere.	—	—
Ungepart gefiedert, aus 11, 13 oder 15 Blättchen bestehend, die lanzettförmig, zugespitzt, am Rande doppelt und scharf gesägt und sehr kurz gestielt sind.	Mai.	Augst.	Rundlich, bei der Reife scharlachroth.	Gelblich-weiß.	Gartenanlagen, die Rinde zum Gerben.
Ungepart gefiedert, aus 13 oder 15 Blättchen bestehend, kurz gestielt, an der Spitze fast abgerundet, am Rande einfach u. groß gesägt, oben dunkelgrün und glatt, unten weißharig.	dsgl.	dsgl.	Rundlich, gelb und roth gezeichnet.	Bräunlich od. rothgelb.	Tischler- u. Drechsler-Arbeit.
Länglich-eiförmig, am Grunde einigemal tief eingeschnitten, am Rande scharf gesägt, ob dunkelgrün, glatt und fast glänzend, unten fein und dicht behart.	dsgl.	dsgl.	Rundlich und bräunlichroth.	dsgl.	Gartenanlagen.
Wechselsweise.	—	—	Eine fleischige genabelte Kernfrucht mit fünf ausgetäfelten Samenfächern.	—	—
Eiförmig, zugespitzt, sägeförmig gezähnt, oben glänzendgrün, unten mattgrün.	Mai.	October.	Länglich oder rundlich, und beim Stiele nicht eingedrückt.	Röthlich.	Holzschnitte, Drukformen, Instrumente u. s. w.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
b) Apfel-Birne. Py. malus. L. (Apfelbaum.)	Europa.	80	Tiefgründig, etwas frisch u. gut.	Frei.	Grau.	Aschgrau und tief aufgerissen.
c) Schnee-Birne. Py. nivalis. Jacq.	Oesterreich.	dsgl.	Frisch und gut.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
d) Mehl-Birne. Py. Aria. Wil.	Dtschland.	60	Mittelmässig gut, nicht zu troken.	dsgl.	dsgl.	Graubraun, glatt und weissgeflekt.
e) Elzber-Birne. Py. torminalis. L.	dsgl.	dsgl.	Gut und frisch.	dsgl.	Röthlichbraun.	Graubraun u. rissig.
f) Felsen-Birne. Py. Amelanchier. Wil.	Dsgl. Frankreich u. Schwz.	15	Troken.	dsgl.	Braun u. filzig.	dsgl.
g) Quitten-Birne. Py. Cydonia. L.	Dtschland.	30	Gut, loker u. feucht.	Schatten.	Dunkelbraun.	weiss.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus.	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Eiförmig zugespitzt, am Rande doppelt sägeför-nig gezähnt, oben dun-elgrün, unten fein und dicht behart.	Mai.	October.	Rundlich, glatt, beim Stiele eingedrükt.	Bräunlich.	Holzschnitte, Drukformen, Instrumente. u. s. w.
Elliptisch-eiförmig, anzrandig oder an der Spitze sehr fein und umpf gezähnt, oben unkelgrün, unten weißfilzig.	dsgl.	dsgl.	Kugelrund u. sehr herbe.	Weißlich.	dsgl.
Eiförmig, kurz zuge-pitzt, am Rande groß u. oppelt gezähnt, am Grunde etwas ver-ünnt, oben glänzend-rün, unten graufilzig.	dsgl.	dsgl.	Birnförmig mit mehligem Fleisch.	Röthlich-weiß.	Instrumente, Walzen, Pressen rc.
erzförmig, in 7 Lappen etheilt, am Rande säge-rmig gezähnt, oben unkelgrün und glatt, unten hellgrün.	dsgl.	September.	Länglichrund, weißpunktirt und herbe.	Roth- und weißgeflammt	dsgl.
undlich-elliptisch, an r Spitze abgerundet, n Rande sägeförmig zähnt, oben dunkel-ün und glatt, unten weißfilzig.	dsgl.	Juli.	Rundlich, von der Größe der Johannisbere.	Weißlich.	Gartenanlagen.
iförmig, stumpf zuge-itzt, ganzrandig, oben att und dunkelgrün, ten weißfilzig, auf ¼ oll langen filzigen Stielen stehend.	Juni.	October.	Kurzgestielt mit einem wolligen Ueberzug.	Gelblich.	Brennreissig.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in d. Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
13. Kirsche od Pflaume. Prunus. XII. 1.	—	—	—	—	—	—
a) Süße Kirsche. Pr. avium. L.	Dtschland. und nördl. Europ.	40	Mittelmässig gut, etwas troken.	Frei.	Grau.	Aschgrau glänzend glatt.
b) Saure Kirsche. Pr. cerasus. L.	dsgl.	20	Mittelmässig.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
c) Trauben-Kirsche. Pr. Padus. L.	dsgl.	dsgl.	Niedrig, feucht.	Schatten.	Bräunlich.	Graubraun.
d) Strauchartige Kirsche Pr. frutiocsa. Pal.	Dtschland.	15	Fett und kalkig.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
e) Felsen-Kirsche. Pr. Mahaleb. L.	Südl. Dtschland.	25	Steinig u. mager.	dsgl.	dsgl.	dsgl.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Wechselsweise.	—	—	Eine saftige Steinfrucht, mit einer runden oder länglichen zusammengedrükten glatten Nuß.	—	—
…nglich, eiförmig, lang gespitzt, ungleich säge…rmig gezähnt, oben …nkelgrün und glatt, unten hellgrün.	Mai.	Juni.	Rundlich, klein hell oder schwarzroth, von süßem Geschmak.	Schön gefärbt.	Vorzügliches Nutzholz für Tischler, Kunstarbeiter u. s. w.
…-lanzettförmig, …mpf zugespitzt, am …unde etwas ver…nnt, am Rande dop…lt gesägt, oben glän…nd, beiderseits glatt.	dsgl.	dsgl.	Rundlich, roth, sauer.	Gelblich.	Nutzholz.
…nglich-eiförmig zuge…itzt, am Rande fein …arf und doppelt ge…gt, oben schön grün u. …att, unten graugrün.	dsgl.	August.	Rund, erbsengroß, schwarz und von widrigem Geschmak.	Röthlichgelb	Tischler- u. Drechsler-Arbeit.
…rkehrt-eiförmig, kurz gespitzt, glatt u. glän…nd, am Rande mit un…ichen stumpfen und …üssigen Sägezähnen besetzt.	dsgl	dsgl.	Rund, roth u. saurer.	Gelblich.	Brennholz.
…ndlich-eiförmig, zu…spitzt, am Grunde …arf herzförmig, am …nde stumpf und fein …zähnt, oben dunkel…ün und glänzend, unten hellgrün.	dsgl.	dsgl.	Eiförmig, erbsengroß, glänzendschwarz u. bittersüß.	dsgl.	dsgl.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend	im Alter.
f) Gemeine Pflaumen. Pr. domestica. L.	Europ.	40	Troken und nahrhaft.	Frei.	Graulich.	Dunkelaschgrau u. aufgerissen.
g) Kriechen-Pflaume. Pr. insititia. L.	Dtschland, England u. Schwz.	30	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
h) Schlehen-Pflaume. Pr. spinosa. L.	dsgl.	40	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
14. Linde. Tilia. XIII. 1.	—	—	—	—	—	—
a) Sommer-Linde. T. europaea. Wil.	Dtschland.	80	Gut, frisch und loker.	Frei u. geschlossen.	Bräunlich.	Grau und aufgerissen.
b) Winter-Linde. T. parvifolia. Hoff.	Nördl. Europ.	100	dsgl.	Schatten.	dsgl.	dsgl. und feinrissig

Beschaffenheit der Blätter	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreise.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
elliptisch, an beiden Enden verdünnt, fast runzlich, einfach stumpf gesägt, auf den Adern mit einen Härchen besetzt.	Mai.	Otbr.	Länglich, schwarzblau, mit einem länglichen, plattgedrükten Steine.	Rothbraun.	Tischler- u. Drechslerarbeit.
Verkehrt eiförmig, stumpf zugespitzt, sägeförmig gezähnt, ob. dunkelgrün und fast glatt, unten hellgrün und auf den Adern stark behart.	desgl.	desgl.	Rundlich, mit einem eiförmigen, nicht zusammengedrükten Kerne versehen.	Schöngeflekt.	desgl.
länglich, an beiden Enden etwas zugespitzt, am Rande scharf gesägt, oben glatt und unten einzeln behart, auf kurzen Stielen.	desgl.	Otbr.	Rundlich, klein und schwarzblau, mit grünlichem und bitterem Fleisch	desgl.	Nutzholz.
Wechselsweise.	—	—	Geschlossene, lederartige, meist einsamige Kapsel.	—	—
Rundlich, zugespitzt, am Grunde schief herzförmig, am Rande scharf sägeförmig gezähnt, oben dunkelgrün und glatt, unten mattgrün und fein behart.	Juni	Otbr.	Eiförmig, mit fünf erhabenen Streifen versehen, mit schwarzbraunem glatten Kern.	Weißlich.	Tischler-, Drechsler-Arbeit und Brennholz
Rundlich, zugespitzt, am Grunde tiefherzförmig, am Rande sägeförmig gezähnt, ob. dunkelgrün und glatt, unten bräunlichgrün und in den Nervenwinkeln zottig, sonst glatt; kleiner als die vorigen.	Juli.	desgl.	Desgl. nur etwas kleiner.	desgl.	desgl.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Rin[de] in der Jugend	im Alter.
15. Schotendorn. Robinia. XVII. 4.	—	—	—	—	—	—
Weißblühender Schotendorn. Ro. pseudo-acacia. L.	Nordamerika.	40	Gut, loker und feucht.	Geschützt.	Grünlich.	Rothbraun.
16. Roßkastanie. Aesculus. VII. 1.	—	—	—	—	—	—
Gemeine Roßkastanie. Ae. Hippocastanum. L.	Asien.	60	Loker, frisch, tiefgründig, mässig gut.	Frei.	Bräunlich.	Graubraun.
17. Wallnuß. Juglans. XXI. 8.	—	—	—	—	—	—
a) Gemeine Wallnuß. Jug. regia. L.	Persien	60	Frisch, mittelmäßig gut.	Geschützt.	Aschgrau und glatt.	Grau [...] aufge[ri]ssen.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Wechselsweise.	—	—	Eine höckerige Hülse, mit mehreren nierenförmigen Samen.	—	—
ngepart gefiedert, die lättchen länglich-eirmig, ungezähnt, oben llgrün, unten weißlichgrün.	Juni.	Oktbr.	Zusammengedrückte braune Hülsen, mit schwarzbraunen Samen.	Gelblich.	Wagner-, Tischler- u. Drechsler-Arbeit.
Gegenüber.	—	—	Eine 2—3 fächerige Kapsel, mit 2—3 lederartigen genabelten Nüssen.	—	—
fingert und aus 5—7 cherförmigen Blättn bestehend, die keilrmig, zugespitzt, unich stumpf gezähnt u. n starken Nerven durchzogen sind.	Mai.	Spbr.	—	Weiß.	Tischler- u. Drechsler-Arbeit.
Wechselsweise.	—	—	Steinfrucht, die unter fleischiger, aufspringender Haut eine gefurchte, zweispaltige Nuß besitzt.	—	—
gepart gefiedert, aus 7 oder 9 Blättchen behend, die eiförmig, zuspitzt, am Grunde ets ungleich, am Rande en etwas gezähnt ind.	Mrz.	August.	dsgl.	Weiß.	Tischler- u. Drechsler-Arbeit, Gewehrschäfte u. s. w.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Rin[de] in der Jugend	im Alt[er]
b) Schwarze Wallnuß. Jug. nigra. L.	Nordamerika.	60	Feucht, fett und loker.	Geschüzt.	Weißlich und glatt.	Dunkel grau u[nd] rissig.
18. Platane. Platanus. XXI. 8.	—	—	—	—	—	—
a) Abendländische Platane. Pl. occidentalis. L.	Nordamerika.	60	Loker, fett und feucht.	Geschüzt.	Bräunlich.	Aschgr[au]
b) Ahornblättrige Platane. Pl. acerifolia.	Orient	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
19. Maulbere. Morus. XXI. 4.	—	—	—	—	—	—
Weiße Maulbere. M. alba. L.	Italien	80	Loker, sandig, nahrhaft.	Geschüzt.	Bräunlich.	Braun rauh.

Namen.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Ungepart gefiedert, aus 15—21 länglich-lanzettförmigen lang zugespitzten Blättchen bestehend, die am Grunde etwas schief, am Rande fein sägeförmig gezähnt sind.	Mai.	October.	Rund, mit kleinem öligen Kern.	Weiß.	Tischler- u. Drechsler-Arbeit, Gewehrschäfte u. s. w.
Wechselsweise.	—	—	Mehrere nakte, am Grund langbeharte u. durch den Griffel stachelspitzige Samen.	—	—
Fünfekig, am Grunde herz- und eiförmig, am Rande schwach dreilappig und einzeln ungleich spitzig gezähnt.	Mai.	Nvbr.	desgl.	Weiß	[illegible]
Fünflappig, entfernt und ungleich gezähnt, am Grunde herzförmig oder abgestutzt.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
Wechselsweise.	—	—	Eine zusammengesetzte falsche Bere, mit eiförmigen Samen.	—	—
Eiförmig, zugespitzt, am Grunde herzförmig, u. meist schief eingeschnitten, gleichförmig stumpf gezähnt, hellgrün.	Mai.	Otbr.	Süßlich und weiß.	Strohgelb.	Nutz- und Brennholz.

II. Nadelhölzer.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglicher Stand in d. Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
20. Tanne. Pinus. XXI. 9.	—	—	—	—	—	—
Edel-Tanne. P. Abies. D. R. (Weißtan-	Dtschland.	120 bis 150	Frisch, tiefgründig, nahrhaft u. loker.	Frei, am besten mit Ballen verpflanzt, in westlichen und nördlichen Lagen.	Aschgrau, glatt, mit kurzen rostbraunen Haarenbesetzt.	Aufgerissen.
21. Fichte. Pinus. XXI. 9.	—	—	—	—	—	—
a) Gemeine Fichte. Pi. Picea. D. R.	Europ. Asien.	80 bis 100	Mittelmäßig gut, nicht tiefgründig; nördliche Lage in bergigen Gegenden.	Frei.	Braunroth.	Schuppig aufgerissen.

II. Nadelhölzer.

Beschaffenheit der Nadeln.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus.	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Mit einzelnen, breiten, meist kammförmig gerichteten und immer grünen Nadeln.	—	—	Ein holziger Zapfen mit zwei, meist geflügelten, Nüssen unter jeder Schuppe.	—	—
Linienförmig, an der Spitze stark ausgeschnitten, oben dunkelgrün u. glänzend, unten von 2 weißen und vertieften Strichen durchzogen, auf kurzen etwas gebundenen Stielen stehend.	Mai.	September. und October	Fast walzenförmig, an 6 Zoll lang, aufrecht stehend, mit abgerundeten Schuppen und schmalern Deckblättchen versehen.	Weiß.	Zu Mastbäumen, Drechslerarbeit, Brennholz, die Rinde zum Gerben.
Mit einzelnen, vierkantigen, zerstreut um die Zweige stehenden u. immergrünen Nadeln.	—	—	Wie bei der Tanne Nr. 20.	—	—
Linienförmig, gestreift, scharf zugespitzt, steif u. abstehend; sitzen auf schuppenartigen und mit der Rinde verwachsenen Erhabenheiten.	Ende Mai's	October.	Fast walzenförmig, 5—6 Zoll lang, abwärts hängend, anfänglich hellgrün, dann röthlichbraun, mit am Rande wellenförmigen, öfters gezähnten Schuppen versehen.	Weißlich od. auch röthlichweiß.	Bau- Nutz- Brenn- und Kohlholz, Harz u. Lohe.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglicher Stand in d. Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
b) Weiße Fichte. Pi. alba. L.	Nördl. Amerika.	80 bis 100	Mittelmäßig gut, tiefgründig; nördl. Lage in bergigen Gegenden.	Frei.	Weißer, als die vorige.	Schuppig aufgerissen.
22. Kiefer. Pinus. XXI. 9.	—	—	—	—	—	—
Kiefer. [illegible] sylvestris. L.	Nördl.	100 bis 120	Loker, tiefgründig, [illegible] Lehm u. Sand gemischt.	Frei u. schattig.	Gelbgestreift.	Blättrig aufgerissen, u. rothbraun.
b) Zürbel-Kiefer. Pi. Cembra. L.	Tyrol, Schwz, Sibirien ꝛc.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Beschaffenheit der Nadeln.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
inienförmig, stumpf ugespitzt, ¾ Zoll lang, teif und auf jeder der 4 Kanten mit einem Streife bläulichweißer Punkte gezeichnet; sitzen uf schluppenartigen u. nit der Rinde verwach- enen Erhabenheiten an elblichen, glatten und estreiften Zweigen.	Ende Mai's	Otbr.	Länglich, 2—3 Zoll lang, abwärts hängend, mit abgerundeten Schuppen versehen, worunter sehr kleine geflügelte und schwärzliche Samen liegen.	Weißlich od. auch röthlichweiß.	Bau- Nutz- Brenn- und Kohlholz, Harz u. Lohe.
Nit 2, 3 oder 5 immer- rünen Nadeln aus ei- ner Scheide.	—	—	Wie bei der Tanne, Nr. 20.	—	—
u 2, selten zu 3 aus ei- er häutigen Scheide; e sind halbrund, fein estreift, kurz zugespitzt, eif u. am Rande scharf.	Mai.	Otbr. d. folgend. Jahres.	Eiförmig, zugespitzt, mit länglichen, abgestumpften, oben erhabenen Schuppen versehen, worunter je 2 schwärzliche u. geflügelte Samen liegen.	Der Splint weiß, das innere Holz gelblich u röthlich.	Bau- Schiff- und Brennholz, Kienöl, Pech, Ther und Lohe.
u 5, selten zu 3 aus ei- er blättrigen Scheide; e sind dreiseitig, schmal, ugespitzt, am Rande harf, an der äußern Seite meergrün, glatt und glänzend.	dsgl.	dsgl.	Länglich-eiförmig, 3½ Zoll lang, mit braunrothen, diken, holzigen Schuppen, worunter ¼ Zoll lange, harte u. ungeflügelte Nüsse liegen.	Weiß.	dsgl.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglicher Stand in der Jugend.	Aussehen der Rinde in der Jugend.	im Alter.
c) Weymuths-Kiefer. Pi. Strobus. L.	Nordamerika.	80 bis 100	Lehmig, nahrhaft, mit Sand u. andern Erdarten gemischt, einige Fuß tief.	Frei u. schattig	Glatt und dunkelgrün.	Bräunlich u. aufgerissen.
d) Schwarz-Kiefer. Pi. Pinaster. (Oestreichische und Italienische Kiefer. (Pi. nigra austriaca).	Südl. Europa.	90	Lokerer Kalkboden u. lehmiger Sandboden.	Lichter Schluß	desgl.	desgl.
e) Krumm-holz-Kiefer. Pi. Mughus. (Legfohre. P. pumilio).	desgl.	—	Lehmig, nahrhaft.	—	Braun u. glatt.	Grau u. glatt.

Beschaffenheit der Nadeln.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus.	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
u 5 in einer aus häuti-en und bald abfallen-en Blättern bestehen-en Scheide; sie sind wie ie vorigen, nur schma-er und oben graugrün, n glatten Zweigen ste-hend.	Mai.	Sptbr d. fol-gend. Jah-res.	Gestielt, an 6 Zoll und dar-über lang, ge-krümmt, mit abgerundeten lose auf einan-der liegenden Schuppen, und schwerdtförmig geflügelten Samen enthal-tend.	Weiß-gelb-lich.	Bauholz im Troknen, Werk- Stab- Brenn- und Kohlholz.
u 5 in einer aus häuti-en und bald abfallen-en Blättern bestehen-en Scheide; schmaler ls die vorigen, oben raugrün, unten an latten Zweigen stehend.	desgl.	desgl.	Länglich-kegel-förmig, mit Schuppen, mit kurzem Sta-chel auf der Mitte des frei-liegenden Theils; die Samen bräun-lich, mit ge-streiften Flü-geln versehen.	Im Splinte gelb-lich-weiß, im Kerne aber röth-lich.	Bauholz ins Nasse. Brenn- und Kohlholz.
u 2 aus einer Scheide hmalhalbrund, umpf zugespitzt, sehr eif und glänzend gras-grün.	Ende Mai.	desgl.	Dik-kegelför-mig, kürzer als die Nadeln, rothbraun und abwärts ge-neigt; die Sa-men schwarz-grau, kurzge-flügelt u gröf-ser als bei der gemeinen Kie-fer.	Der Splint weiß, der Kern gelb-lich.	Garten-An-lagen.

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Ri[nde] in der Jugend.	im A[lter]
23. Lerche. Pinus. XXI. 9.	Schlesien, Tyrol, Oesterreich ꝛc	—	—	—	—	—
Gemeine Lerche. Pi. Larix. L.	Dtschland.	60 bis 80	Lefer, mi Sand und Dammerde vermischt, etwas tiefgründig.	Frei u. schattig.	Aschgrau.	Rothe und sta aufgeri sen.
24. Eibe. Taxus. XXII. 12..	—	—	—	—	—	—
Gemeine Eibe. (Ibenbaum). Ta. baccata. L.	Dtschland.	100	Steinig, sandig, frisch und gut.	Mehr schattig, als d. Sonne ausgesetzt.	Rothbraun.	Blätt aufge sen.
25. Wachholder. Juniperus. XXII. 12.	—	—	—	—	—	—

Beschaffenheit der Nadeln.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Zapfen.	Das Holz sieht aus.	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
Mit sommergrünen Na-eln, die an den jungen weigen einzeln, an den ltern aber büschelweise stehen.	—	—	Wie bei der Tanne, Nr. 20.	—	—
lach, weich, stumpf zu-spitzt, hellgrün, 1 — ½ Zoll lang, oben und nten mit einem erhabe-en Striche durchzogen; ehen eigentlich einzeln, n den Knospen der weige aber büschelwei-se.	April und Mai.	October.	Länglich-eiförmig, über 1 Zoll lang, auf kurzen Stielen in die Höhe gerichtet, mit länglichrunden etwas rauhen Schuppen umgeben und sehr kleinen und leichten Samen.	In der Jugend weißlich, im Alter röthlich.	Bauholz ins Masse.
Zerstreut.	—	—	Eine falsche Steinfrucht.	—	—
nienförmig, kurz und in zugespitzt, oben dun-lgrün und glänzend, nten hellgrün, beider-ts glatt, von einem er-benen Striche durch-gen, immergrün, und hen an den Zweigen mmförmig gerichtet.	April	September.	Länglichrund und schönroth; die schwärzliche Nuß von einer fleischigen und saftigen Masse umschlossen.	Röthlich-braun, geflammt	Zu Tischler- u. Drechslerarbeit u. Gartenanlagen.
adelförmig u. immer-grün.	—	—	Eine aus dem Kelche und der Blume entstandene dreisamige Zapfen-Beere.	—	—

Namen.	Vaterland.	Bestes Alter z. Benutzg. Jahre	Boden.	Vorzüglichster Stand in der Jugend.	Aussehen der Ri	
					in der Jugend.	im Alte
a) Gemeine Wachholder. Ju. communis. L.	Europ.	50	Leicht u. sandig.	Frei u. schattig.	Hellbraun u. streifig.	Rothbraun u. aufgerissen.
b) Sade-Wachholder. (Sadebaum). Ju. Sabina. L.	Südl. Dtschland.	dsgl.	dsgl.	Schattig.	dsgl.	dsgl.
c) Virginischer Wachholder. Ju. virginiana. L.	Nordamerika.	20	Gut, tiefgründig.	Frei u. schattig	dsgl.	dsgl.
26. Tamarisken. Tamarix. L.	—	—	—	—	—	—
Deutscher Tamarisken. Ta. germanica.	Südl. Dtschland.	—	Loker, mäßig feucht.	Frei u. schattig.	Hellroth.	Braunroth.

Beschaffenheit der Nadeln.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Das Holz sieht aus	Das Holz wird vorzüglich benutzt.
ı 3 quirlförmig sitzend, ien=lanzettförmig, arf zugespitzt und ste= nd, glatt und etwas sgehöhlt; außen grün d gestreift, inwendig lulichgrau.	April und Mai.	Otbr. d. folgend. Jahres.	Rundlich, bläulich u. drei längliche Steinsamen enthaltend.	Weiß= lich, bräun= lich ge= adert, gelb= förnig.	Zu Tischler= u. Drechs= lerarbeit; die Beren zur Arzenei.
Zu 2 oder 3 gegen= er, angedrükt oder stehend, lanzettför= g, scharf zugespitzt, ı Grunde breit, zu= nmengewachsen und :unterlaufend.	Mai.	dsgl.	Rund, bläu= lichschwarz und diker als die vo= rigen.	dsgl.	Gartenan= lagen.
Gegenüber, oder 3 um die Zweige, ien=lanzettförmig, r zugespitzt, stechend, deutlich vierseitig und ablaufend; bald z, breit und dachzie= förmig über einan= liegend, bald länger, näler und abstehend.	dsgl.	dsgl.	Länglichrund, bei der Reife dunkel=purpur= farbig, u. von der Größe wie bei der gemei= nen.	Röth= lich= braun.	Tischler= u. Drechsler= Arbeit.
Abwechselnd.	—	—	Eine einfächri= ge und drei= klappige Ka= psel mit vielen an der Spitze wolligen Sa= men.	—	—
ien=lanzettförmig, ugrün und glatt, sehr ı und klein, stehen an gen Nebenzweigen : dachziegelförmig iber einander.	Juni und Juli.	Otbr.	Dreiekig, zuge= spitzt, bräun= lich.	Weiß= lich.	Die Rinde zu Arzenei, die Zweige zum Fär= ben.

III. Aufrechte große Sträucher.

Namen.	Vaterland.	Boden.	Aussehen der Rinde	der Zwei
27. Hagedorn. Crataegus. XII. 2.	—	—	—	—
a) Einsamiger Hagedorn. Cr. monogynia. Jacq.	Deutschland.	Nahrhaft, frisch u. sandig.	Braun.	Grau bran
b) Gemeiner Hagedorn. Cr. Oxyacantha. L.	dsgl.	Schwer u. lehmig.	dsgl.	dsgl.
28. Hartriegel. Cornus. IV. 1.	—	—	—	—
a) Gelber Hartriegel. (Kornelkirsche) Cor. mascula. L.	Europa.	Loker, frisch u nahrhaft.	Am Stamme gelbgrün und blättrig aufgerissen.	Grün u röthli
b) Rother Hartriegel. Cor. sanguinea. L.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	Im nier im W blutr

III. Aufrechte große Sträucher.

Beschaffenheit der Blätter	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
Wechselsweise.	—	—	Eine fleischige u. vom Kelche gekrönte Steinfrucht, mit so viel steinharten Nüssen, als Griffel vorhanden waren.	—
Zwei, vier und mehrmal fiederartig eingeschnitten, am Rande scharf gesägt, am Grunde keilförmig verdünnt, oben dunkelgrün, unten mattgrün.	Mai.	October.	Meist einsamig, hochroth uud eiförmig.	Nutzholz zu Axt- u. Hammerstielen ꝛc., und zu lebendigen Vermachungen.
Dreilappig, stumpf gezähnt, am Grunde keilförmig, oben dunkelgrün und glänzend, unten hellgrün.	dsgl.	dsgl.	Meist zweisamig, hochroth u. walzenförmig.	dsgl.
Gegenüber.	—	—	Eine fleischige Steinfrucht, mit einer zweifächrigen, einsamigen Nuß.	—
Eiförmig, lang zugespitzt, ganzrandig, oben hellgrün, unten blasser, mit bogenförmig nach der Spitze zu laufenden Adern.	März.	Sptbr.	Länglich, anfangs grün, dann hellroth, endlich schwarzroth.	Gartenanlagen, die Früchte werden verspeist und zu Brandewein benutzt.
Länglich eiförmig, zugespitzt, ganzrandig, unten etwas behart; vor dem Abfall im Herbste blutroth.	Juni.	October.	Rundlich, genabelt, klein und bei der Reife blauschwarz.	—

Namen.	Vaterland.	Boden.	Aussehen der Rinde.	Aussehen der Zweige.
29. Hasel. Corylus. XXI. 8.	—	—	—	—
a) Gemeine Hasel. Cory. Avellana. L.	Europa.	Nahrhaft, nur nicht naß.	Braun.	Bräunlich, behart, weißpunktirt.
b) Lamberts-Hasel. Cory. tubulosa. Wil.	Südliche Deutschland.	desgl.	desgl.	desgl.
30. Wegdorn. Rhamnus. V. 1.	—	—	—	—
a) Kreuz-Wegdorn. Rh. catharticus. L.	Deutschland.	Frisch, nahrhaft u. sandig.	Graubraun und aufgerissen.	Sie endigen in einem starken Dorn.
b) Glatter Wegdorn. Rh. Frangula. L. (Faulbaum).	Europa.	Nahrhaft, feucht u. schattig.	Schwarzgrau und weißpunktirt.	Ohne Dornen.
c) Stein-Weg-Dorn. Rh. saxatilis. L.	Tyrol, Schweiz, Schlesien.	desgl.	desgl.	desgl.
d) Alpen-Wegdorn. Rh. alpinus. L.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
Wechselsweise.	—	—	Eine einsamige, vom fleischig gewordenem Kelche umschlossene Nuß.	—
Rundlich, herzförmig, urz zugespitzt, am Rane mit großen und wieergesägten Zähnen ver:hen, oben dunkelgrün nd scharf, unten hellgrün und behart.	März.	Sptbr.	Einzelne, oder mehrere auf einem Stiele vom fleischig gewordenen Kelche umschlossen.	Brennholz, ingl. zu Flecht- und Bindewerk.
Rundlich, herzförmig, urz zugespitzt, am Rane schwach doppelt sägeförmig gezähnt, oben glatt, unten behart.	desgl.	desgl.	Länglich u. dünnschalig, mit rothhäutigen und sehr süßem Kern.	desgl.
Fast oder gegenüber echselsweise.	—	—	Eine 3—4 samige Bere.	—
iförmig, zugespitzt, gerbt, in der Jugend etas behart, unten die dern flach und nach der Spitze zu laufend.	Mai u. Juni.	October.	Rund, erbsengros, schwarz, viersamig.	Die Bere zum Färben, das Laub für Rindvieh und Schafe, die Rinde zum Gerben.
änglich-eiförmig, impf zugespitzt, ganzndig, am Grunde etas verdünnt, beiderseits glatt.	desgl.	desgl.	Desgl. und zwei- bis dreisamig.	desgl.
förmig, zugespitzt, n gezähnt, $1\frac{1}{4}$ Zoll ag, glatt, kurzgestielt.	desgl.	desgl.	desgl.	Gartenanlagen.
nglich, eiförmig, kurz gespitzt, am Rande mpf und drüssig gehnt, glatt, an 3 Zoll lang.	desgl.	desgl.	Desgl. und drei- bis viersamig.	desgl.

Namen.	Vaterland.	Boden.	Aussehen der Rinde	der Zweig[e]
31. Mispel. **Mespilus. XII. 5.**	—	—	—	—
a) Gemeine Mispel. **Mes. germanica. L.**	Deutschland.	Nahrhaft und schattig.	Weißgrau.	Mit steif[en] Dornen be[-]setzt.
b) Zwerg-Mispel. **Mes. Cotoneaster. L.**	desgl.	An felsigen Bergen.	desgl.	Braunroth glänzend, dornenlos.
32. Hollunder. **Sambucus. V. 3.**	—	—	—	—
a) Schwarz-Hollunder. **Sam. nigra. L.**	Deutschland.	Niedrig, feucht	Weißlich u. aufgerissen.	Warzig u[nd] haben ein[e] starke Markröh[re]
Abart. Petersilien-Hollunder. **Sam. laciniata. L.**	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
b) Trauben-Hollunder. **Sam. racemosa. L.**	desgl.	desgl.	desgl.	Röthlich grün un[d] gefurcht.
33. Sanddorn. **Hippophaë. XXII. 4.**	—	—	—	—

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
Wechselsweise.	—	—	Eine genabelte u. fleischige Bere mit fünf knorpelhäutigen Samen.	—
...ei-lanzettförm., stumpf ...ugespitzt, am Rande fein ...der doppelt, auch gar ...icht gezähnt, ob. dun... ...lgrün u. schwach behart ...nt. dicht mit feinen wei... ...en Härchen besetzt.	Mai.	October.	Umgekehrt kegelförmig und gelblich.	Nutz- und Brennholz.
Rundlich-eiförmig, ...umpf- und stachelspiz... ...g, ganzrandig, oben ...unkelgrün und glatt, ...nten mit grauweißem Filze überzogen.	Ende Mai.	August.	Rundlich, erbsengros, schön roth.	dsgl.
Gegenüber.	—	—	Eine rundliche, saftige, genabelte und dreisamige Bere.	—
...ngepart gefiedert, aus ... eiförmigen Blättchen ...stehend, die langzu... ...spitzt, fein gesägt und ...f den Adern mit kur... ...n Härchen bedekt sind.	Juni.	Septbr.	Rundlich, klein, glänzend schwarz.	Drechsler- u. Tischler-Arbeit, die Blüthen, Früchte und innere Rinde zu Medicin.
...opp. gefiedert, tief ein...schnitten, fast zerrissen.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
...ngepart gefiedert, aus ... oder 7 Blättchen be...hend, die lanzettför...g, lang zugespitzt, ...obgesägt und glatt sind.	April.	August.	Länglich, schön roth.	dsgl.
Wechselsweise.	—	—	Eine einsamige Bere.	—

Namen.	Vaterland.	Boden.	Aussehen der Rinde	der Zweig[e]
Gemeiner Sanddorn. Hip. rhamnoides. L.	Deutschland.	An sandigen Ufern.	Schwarz- oder dunkelbraun.	Lichtbrau[n]
84. Pfaffenhütchen. Euonymus. V. 1.	—	—	—	—
a) Gemeines Pfaffenhütchen. Eu. europaeus. L.	Europa.	Frisch u. schattig.	Am Stamme braun, unten weißgrau, weiß und rissig.	Grün un[d] stumpf vie[r]kantig.
b) Breitblättriges Pfaffenhütchen. Eu. latifolius. Wil.	Schlesien, Böhmen Baiern u. s. w.	dsgl.	dsgl.	Graugrün
c) Warziges Pfaffenhütchen. Eu. verracosus. Wil.	Oesterreich.	Loker.	dsgl.	Dicht mit braunen Warzen b[e]setzt.
85. Pimpernuß. Staphylea. V. 3.	—	—	—	—
Gemeine Pimpernuß. Sta. pinnata. L.	Südliche Europa.	Frisch u. nahrhaft, in niedriger u. schattiger Lage.	Weißgrau.	Braun u[nd] weißgefle[ckt]
86. Schneeball. Viburnum. V. 3.	—	—	—	—

r. 3.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
Linien-lanzettförmig, anzrandig, oben dun-lgrün und glatt, unten silberweiß.	April.	September.	Eiförmig u. goldgelb.	Gartenanlagen, und Bepflanzung sandiger Orte.
Gegenüber.	—	—	Eine 4—5ekige fleischige Kapsel, mit eben so viel in einer fleischigen Haut liegenden Samen.	—
nglich eiförmig, zuge-izt, fein und drüssig sägt, glatt und kurzgestielt.	Mai.	Octbr.	Vierekige Samenkapseln, abgerundet u. schön roth.	Nutzholz zu Schindeln, beim Orgelbau rc. Früchte sind schädlich.
nglich, scharf zuge-izt, fein und ungleich sägt, glatt, kurzge-elt, und länger und eiter, als bei voriger Art.	dsgl.	dsgl.	Große und dike Samenkapseln, welche 4 oder 5 geflügelte Eken haben.	dsgl.
förmig, lang zuge-zt, fein und ungleich ägt, glatt und sehr kurz gestielt.	dsgl.	Septbr.	Stumpfekige Samenkapseln; roth.	dsgl.
Gegenüber.	—	—	Eine häutige aufgeblasene u. dreifächrige Kapsel mit 2—3 Nüssen in jedem Fache.	—
gepart gefiedert, aus oder 7 länglichen ättchen bestehend, kurz gespitzt, am nde scharf gesägt, Grunde verdünnt u. latt sind.	Juni.	Octbr.	Harte, genabelte und hellbraune Nüsse.	Gartenanlagen.
Gegenüber.	—	—	Eine einsamige Steinfrucht.	—

Namen.	Vaterland.	Boden.	Aussehen der Rinde	der Zw[illegible]
a) Gemeiner Schneeball. Vi. Opulus. L.	Deutschland.	An niedrigen und feuchten Waldplätzen in allerlei Boden.	Aschgrau.	Gestreif[illegible] glatt.
Abart. Gefüllter Schneeball. Vi. Op. rosea.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.
b) Wolliger Schneeball. Vi. Lantana. L.	Südliche Deutschland.	Nahrhaft, frisch, mit Kalk oder Thon vermischt.	desgl.	Rothbr[illegible]
37. Bohnenbaum. Cytisus. XVII. 4.	—	—	—	—
a) Gemeiner Bohnenbaum. Cy. Laburnum. L.	Südliche Europa.	Loker, nahrhaft, tiefgründig.	Graugrün und warzenförmig aufgesprungen.	Grünli[illegible]
b) Schwärzlicher Bohnenbaum. Cy. nigricans. L.	Schlesien, Oesterreich ꝛc.	An magern u. sonnigen Orten.	Schwärzlichbraun.	desgl.
c) Oesterreichscher Bohnenbaum. Cy. austriacus. L.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
reilappig, jeder Lap- n zugespitzt, u. groß gleich gezähnt, oben itt, unten kurz be- rt, auf starkdrüsigen Stielen stehend.	Juni.	Octbr.	Länglichrund, glänzendroth, mit einem herzförmigen breitgedrükten Samen.	Gartenanlagen.
einer, als bei voriger Art.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
nglich-eiförmig, kurz igespitzt, scharf und eichförmig gezähnt, n runzlich, hellgrün d schwach behart, un- erhaben geadert u.)t mit weißen Härchen bedekt.	August.	dsgl.	Länglich, zusammengedrükt, schwarz, mit einem gestreiften Samen.	Nutzholz zu Pfeifenröhren, Faßreifen ꝛc.
Wechselsweise.	—	—	Eine einfächrige, zusammengedrükte u. vielsamige Hülse.	—
iggestielt, aus 3 kurz- ielten Blättchen be- end, die länglich-ei- mig, ganzrandig und der Spitze mit einem utartigen Stachel versehen sind.	Juni	August.	Behart, kleinen Bohnen ähnlich, mit schwarzem Samen.	Gartenanlagen u. Schlagholz.
stielt, aus 3 länglich- rmigen Blättchen ehend, die an beiden den verdünnt, am nde ganz, unten mit legenden Härchen edekt sind.	dsgl.	dsgl.	Behart und gewöhnlich 4samig.	dsgl.
tielt, aus 3 Blätt- i bestehend, die lan- förmig zugespitzt und n sind, von dicht an- enden Seidenharen r weißlich aussehen.	Juli.	dsgl.	Aufrecht stehend, behart u. 4—6samig.	dsgl.

Namen.	Vaterland.	Boden.	Aussehen der Rinde	Aussehen der Zweig[e]
38. Hülse. Ilex. IV. 4.	—	—	—	—
Gemeine Hülse. Il. aquifolium. L.	Südliche Deutschland.	Mit Lehm gemischter, guter und lokerer Sandboden u. schattiger Standort.	Grau und feinrissig.	Grün u. g[e]streift.
39. Buchsbaum. Buxus. XXI. 4.	—	—	—	—
Gemeiner Buchsbaum. Bux. sempervirens. L.	Südliche Deutschland.	Lehmig, nahrhaft, in geschützter Lage.	Aschgrau, u. fein aufgerissen.	Glatt und gelblich.
40. Sauerdorn. Berberis. II. 1.	—	—	—	—
Gemeiner Sauerdorn. Ber. vulgaris. L. (Berberitze).	Europa.	Nahrhaft, in allerlei Lagen.	Aschgrau.	Weißgrau
41. Eisenbeere. Ligustrum. II. 1.	—	—	—	—
Gemeine Eisenbeere. Li. vulgare. L.	Deutschland.	Nahrhaft, in allerlei Lagen.	Glatt und aschfarbig.	Braun u[nd] weißpunktirt.
42. Flieder. Syringa. II. 1.	—	—	—	—
Gemeiner Flieder. Sy. vulgaris. L.	Südliche Europa.	In allerlei Boden und Lage.	Aschgrau u. rissig.	Graubra[un] und gla[tt].

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
Wechselsweise.	—	—	Eine rundliche, 4samige Bere.	—
Eiförmig, steif, lederartig, immergrün, am Rande wellenförmig groß gezähnt und die Zähne in spitzige Dornen ausgehend.	Mai.	October.	Gelblich oder roth, bleiben den Winter durch hängen.	Gartenanlagen.
Gegenüber.	—	—	Eine 3spitzige, 3fächrige u. in jedem Fache 2 Samen habende Kapsel.	—
Eiförmig, lederartig, immergrün, an d. Spitze etwas ausgeschnitten, am Rande ganz und etwas umgebogen, oben dunkelgrün und glänzend, unten mattgrün.	April.	Septbr.	dsgl.	Zierde in Gärten und Lustgebüschen.
Wechselsweise.	—	—	Eine zweisamige Bere.	—
Eiförmig, am Rande borstig gefranzt u. glatt; kommen stets zu zweien, oder auch büschelweise zum Vorschein.	Mai.	October.	Walzenförmig, hochroth.	Zu kleinen Geräthschaften; die Rinde und Wurzel zum Färben.
Gegenüber.	—	—	Eine viersamige Bere.	—
Ei-lanzettförmig, kurz zugespitzt, ganzrandig, glatt, lederartig und kurz gestielt.	Juni.	October.	Rund, schwarz.	Zu Heken und Zäunen.
Gegenüber.	—	—	Eine zweifächrige und zweisamige Kapsel.	—
Rundlich-eiförmig, lang zugespitzt, schwach herzförmig, ganzrandig und vollkommen glatt.	Mai.	October.	Länglich, häutig und zusammengedrükt.	Gartenanlagen.

Namen.	Vaterland.	Boden.	Aussehen der Rinde	der Zweig[e]
43. Johannisbere. Ribes. V. 1.	—	—	—	—
a) Wilde Johannisbere. Ri. alpinum. L.	Deutschland.	Mager, in schattiger Lage.	Aschgrau u. rissig.	Glatt und stachellos.
b) Schwarze Johannisbere. Ri. nigrum. L.	Europa.	Etwas feucht und schattig.	dsgl.	Rostgrau, glatt und stachellos.
c) Rothblühende Johannisbere. Ri. petraeum. L.	Schlesien, Böhmen u. s. w.	In allerlei Boden und auf hohen Lagen.	dsgl.	Graubrau[n] und stachellos.
d) Gemeine Johannisbere. Ri. rubrum. L.	Nördl. Europa.	Gut und frisch.	dsgl.	Aschgrau, häutig, stachellos.
e) Stachliche Johannisbere. (Stachelbere). Ri. Uva crispa. L.	dsgl.	In allerlei Boden und Lage.	dsgl.	Weißgrau, mit spitzige[n] und steife[n] Stacheln besetzt.
44. Rose. Rosa. XII. 5.	—	—	—	—

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
Wechselsweise.	—	—	Eine rundliche, genabelte u. vielsamige Bere.	—
Drei, oder fast fünflappig u. ungleich gezähnt, eben so lang als breit, am Grunde abgerundet, oben mit einzelnen Härchen bedekt.	Mai.	Juli.	Klein, röthlich, unschmakhaft.	Gartenanlagen u. Schlagholz.
Fünflappig, jeder Lappen spitzig zulaufend, am Rande grob sägeförmig gezähnt, am Grunde wenig ausgeschnitten, oben glatt, unten behart.	desgl.	desgl.	Schwärzlich, von süßem Geschmack, von Katzenharn ähnlichem Geruch.	Desgl. die Beren zum Essen u. s. w.
Drei- und fünflappig, die Lappen kurz zugespitzt, am Rande ungleich doppelt gesägt, am Grunde herzförmig, oben dunkel- unten hellgrün.	desgl.	desgl.	Dunkelroth und sauer.	desgl.
Fünflappig, die Lappen stumpf zugespitzt, am Rande groß u. stumpf gezähnt, am Grunde herzförmig, oben dunkelgrün und glatt, unten hellgrün und behart.	desgl.	desgl.	Roth.	desgl.
Drei- oder fünflappig, die Lappen stumpf zugespitzt, am Rande weitläuftig und stumpf gezähnt, auf borstenartigen Stielen stehend.	April.	desgl.	Länglichrund, glatt, gelblich.	desgl.
Wechselsweise.	—	—	Eine vom Kelch gekrönte u. fleischige Fruchthöhle mit vielen nußartigen u borstigen Samen.	—

Namen.	Vaterland.	Boden.	Aussehen der Rinde.	der Zweige.
a) Feld=Rose. R. arvensis. L.	Europa.	Allerlei Boden und frei.	Aschgrau.	Schlank, grünlich, glatt, einzeln mit harkenförmig. Stacheln besetzt.
b) Heken=Rose. R. canina. L.	desgl.	desgl.	desgl.	Steif, röthlichgrün, glatt, mit gekrümmten Stacheln besetzt.
c) Wein=Rose. R. rubignosa. L.	desgl.	desgl.	desgl.	Glatt, mit stark gekrümmten Stacheln einzeln besetzt.
d) Hagebutten=Rose. R. villosa. L.	desgl.	desgl.	desgl.	Glatt, mit geraden od. wenig gekrümmten Stacheln.
e) Weiß=Rose. R. alba. L.	Oesterreich.	Nahrhaft, frisch, sandig.	desgl.	Glatt, einzeln mit spitzigen Stacheln besetzt.
f) Garten=Rose. R. centifolia. L.	—	desgl.	desgl.	Dicht mit großen und klein. wenig gekrümten Stacheln besetzt.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
ngepart gefiedert, aus oder 7 eiförmigen u. rz zugespitzten Blätt- en bestehend, die am ande einfach scharf ge- gt, oben dunkel-, un- ten hellgrün sind.	Juni.	October.	Eiförmig, glatt, dunkelroth.	—
ngepart gefiedert, aus oder 7 länglich-eiför- igen und zugespitzten lättchen bestehend, die m Rande ungleich und harf gesägt, oben dun- el- unten hellgrün und glatt sind.	desgl.	Sptbr.	Eiförmig, lang- halsig, glänzend glatt und schön hochroth.	Zu kleinen Ge- räthschaften.
Ungepart gefiedert, aus ' rundlichen, eiförmi- en Blättchen bestehend, ie sehr kurz zugespitzt, oppelt gesägt, ob. dun- elgrün und glatt, un- en mit braunen Drü- sen besetzt sind.	desgl.	October.	Eiförmig u. dun- kelroth, glatt oder stachelborstig.	—
Ungepart gefiedert, aus 5 oder 7 eiförmigen Blättchen, die kurz zu- gespitzt, am Rande scharf gesägt, und mit feinen Drüsen, auf beiden Sei- ten aber mit Haren dicht bedekt sind.	desgl.	Sptbr.	Rundlich, groß, borstig, dunkel- roth.	Die Frucht zum Verspei- sen.
Ungepart gefiedert, aus 5 bis 7 rundlich-eiförmi- gen Blättchen, die grob- gesägt und unten behart sind.	desgl.	October.	Länglich, eiför- mig, borstig oder glatt, dunkelroth.	Zierde in Gär- ten.
Ungepart gefiedert, aus 5 oder 7 eiförmigen, dop- pelt gesägten oben runz- lichen und unten behar- ten Blättchen bestehend.	desgl.	desgl.	desgl.	desgl.

Namen.	Vaterland.	Boden.	Aussehen der Rinde	der Zweig[e]
g) Gelbe Rose. R. lutea. Wil.	Südliche Deutschland.	Nahrhaft, frisch, sandig.	Aschgrau.	Braun, glatt und einzeln mi[t] fast gerade[n] Stacheln besetzt.
h) Zimmet=Rose. R. cinnamomea. L.	Deutschland.	dsgl.	dsgl.	Roth, glänzend, glatt, unter jede[r] Knospe 2 kleine Stacheln.
i) Zwerg=Rose. R. pumila. Jacq.	Franken, Oesterreich ꝛc.	dsgl.	dsgl.	Grün, mi[t] gekrümmten Stacheln.
k) Stachel=Rose. R. spinosissima. L.	Deutschland.	dsgl.	dsgl.	Dicht mit steifen Stacheln besetzt.
45. Spierstrauch. Spiraea. XII. 4.	—	—	—	—
Weidenblättriger Spierstrauch. Sp. salicifolia. L.	Deutschland.	Allerlei Boden.	Aschgrau.	Glatt, braun und weißgestreift.
46. Hekenkirsche. Lonicera. V. 1.	—	—	—	—
a) Gemeine Hekenkirsche. Lo. Xilosteum. L.	Deutschland.	Frisch, loker u. gut.	Grau.	Grau und glatt.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samen- reife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
ngepart gefiedert, aus , 7 oder 9 rundlich-ei- rmigen, doppelt ge- ägten glatten u. drü- igen Blättchen beste- hend.	Juni.	October.	Rund, glatt, dun- kelroth.	Zierde in Gär- ten.
ngepart gefiedert, aus oder 7 länglich-eiför- igen, scharf gesägten, nten von feinen Här- en graugrünen Blätt- chen bestehend.	dsgl.	Sptbr.	dsgl.	dsgl.
ngepart gefiedert, aus , 5 oder 7 eiförmigen lättchen, die zugespitzt, itzig gesägt, oben dun- l- unten bläulichgrün sind.	dsgl.	October.	Eiförmig, dun- kelroth.	dsgl.
ngepart gefiedert, aus oder 9 rundlichen, harfgesägten kleinen u. latten Blättchen beste- hend.	dsgl.	dsgl.	Kugelrund, schwarzroth.	dsgl.
Wechselsweise.	—	—	Eine einfächrige und mehrsamige Kapsel.	—
ängkich, an beiden En- en verdünnt, am Ran- e ungleich u. scharf ge- gt, oben meergrün, nten blässer, glatt und kurz gestielt.	Juni.	Octbr.	Röthlich.	Gartenanla- gen.
Gegenüber.	—	—	An einem Stiele 2 oft verwachsene Bere.	—
iförmig, kurz zuge- itzt, ganzrandig, und it feinen Härchen be- setzt.	Mai.	August.	Genabelt, klein, roth.	Zu Ladstöken, Weberkäm- men, Schuh- zweken 2c.

Namen.	Vaterland.	Boden.	Aussehen der Rinde	der Zwei[ge]
b) Schwarze Heckenkirsche. Lo. nigra. L.	Thüringen, Baiern u. s. w.	Allerlei Boden, nur nicht naß.	Dunkel grau.	Graubra[un] und etwa[s] gefurcht.
c) Alpen-Heckenkirsche. Lo. alpigena. L.	Schlesien, Oesterreich, Schweiz 2c.	Gebirgig und schattig.	Grau.	Aschgrau glatt.
d) Blaue Heckenkirsche. Lo. caerulea. L.	desgl.	desgl.	desgl.	Rothbrau[n] und gla[tt].

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
nglich-eiförmig, zuge- ßt, sehr kurz gestielt, nzrandig, oft etwas llenförmig gebogen, en glatt und dunkel- ün, unten hellgrün, it einzelnen Härchen besetzt.	Mai.	August.	Oefters zusammengewachsen, rundlich, schwarz.	Zu Ladstöken, Weberkämmen, Schuhzweken ꝛc.
-lanzettförmig, stark gespitzt, am Grunde vas verdünnt, glatt, n Rande mit kurzen ärchen gefranzt, oft usgeschweift, aber nicht gezähnt.	dsgl.	dsgl.	Je zwei zusammengewachsene runde Bere; roth.	Anlagen.
nglich-eiförmig, kurz d stumpf zugespitzt, nzrandig, lederartig, att und sehr kurz gestielt.	dsgl.	Juli.	Je zwei zusammengewachsene längliche Bere; blau.	dsgl.

IV. Kletternde Sträucher.

Namen.	Vaterland.	Boden.	Beschaffenheit der Zweige.
47. Geisblatt. Caprifolium. V. 1.	—	—	—
a) Gemeines Geisblatt. Lo. Periclymenum. L.	Europa.	Allerlei Boden und Lage.	—
b) Durchwachsenes Geisblatt. perfoliatum. L.	Südliche Deutschland.	dsgl.	—
48. Epheu. Hedera. V. 1.	—	—	—
Gemeiner Epheu. (Wintergrün). He. Helix. L.	Europa.	Feucht und schattig.	Wurzelnd.
49. Weinstock. Vitis. V. 1.	—	—	—
Gemeiner Weinstock Vi. vinifera. L.	Europa. Amerika u. s. w.	Gut, frisch, sandig.	Rothbraun, knotig, gefurcht.
50. Waldrebe. Clematis. XIII. 7.	—	—	—

IV. Kletternde Sträucher.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
Gegenüber.	—	—	Eine vielsamige Bere.	—
…glich-eiförmig, an …en Enden etwas ver…nt, ganzrandig, oben …kelgrün, unten et…s heller und beiderseits glatt.	Juni.	Sptbr.	Rund und dunkelroth.	Die Blüthen für Bienen, das Laub für Schafe nützlich u. Gartenanlagen.
…undlich-eiförmig, …npf, ganzrandig, oben …kelgrün u. glänzend, …en graugrün, beiderseits glatt.	dsgl.	dsgl.	Länglichrund, rothgelb.	Dsgl. und Gartenanlagen.
Wechselsweise.	—	—	Eine fünfsamige u. halb vom Kelch umschlossene Bere.	—
…erartig, oben dunkel…n, unten hellgrün, …erseits glatt u. glän…d; an jungen Stäm…n drei- oder fünflap…, an blühenden alten …ten eiförmig und zugespitzt.	Mai.	Octbr.	Erbsengroß, rundlich und schwärzlich.	Zu Bekleidung der Mauern u. Wände.
Wechselsweise.	—	—	Eine fünfsamige Bere.	—
…ndlich und herzför…, fünflappig, ungleich … groß gezähnt, oben …kelgrün und rauh, …en hellgrün und auf …en Adern behart.	Juni.	Octbr.	Grün, gelb oder blau.	Ist hinlänglich bekannt.
Gegenüber.	—	—	Mehrere flachgedrükte, einsamige und an der Spitze geschwänzte Hautfrüchte.	—

Namen.	Vaterland.	Boden.	Beschaffenheit d… Zweige.
Gemeine Waldrebe. Cle. Vitalba. L.	Deutschland.	Gut und frisch.	Röthlich und geglie…
51. Nachtschatten. Solanum. V. 1.	—	—	—
Kletternder Nachtschatten. So. Dulcamara. L.	Deutschland.	Allerlei Boden und Lage.	—
52. Himbere. Rubus. XII. 5. (Brombere)	—	—	—
a) Strauchartige Himbere. Ru. fruticosus. L.	Deutschland.	Frisch, loker, an schattigen Stellen.	Roth, ekig mit g… krümmten Stachel… setzt.
b) Haselblättrige Himbere. Ru. corylifolius. Wil.	Nördl. Deutschland.	dsgl.	Roth und grün, sch… ekig und stark mit… cheln besetzt.
c) Drüsige Himbere. Ru. glandulosus. Wil.	Deutschland.	dsgl.	Schwachekig, dicht… Borsten und wenig… krümmten Stachel… setzt.
d) Kriechende Himbere. (Ackerbrombere) Ru. caesius. L.	Europa.	dsgl.	—

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
…epart gefiedert, aus …nf herzeiförmigen …ttchen, die zugespitzt, …rmal eingeschnitten … grobgezähnt, oben …kel- unten hellgrün, …einzeln behart sind.	Juli.	Novbr.	Lang und seidenharig geschwänzt.	Gartenanlagen.
Wechselsweise.	—	—	Eine zweifächrige und mehrsamige Bere.	—
…z-eiförmig, lang zu…pitzt, ungezähnt und glatt.	Juni.	August.	Länglichrund, schön scharlachroth.	Blätter, Rinde und Bere zu Arzenei.
Wechselsweise.	—	—	Eine a. einsamig. Berchen zusammengesetzte Bere	—
…ingert oder gedreit, …den Enden der blü…den Zweige einfach; … Blättchen länglich…rmig, zugespitzt, un…eich sägeförmig ge…nt, oben dunkelgrün … glatt, unten fein weißfilzig.	Juni.	August.	Schwarz.	Die Bere zum Speisen u. Arzenei.
…ingert oder gedreit; … Blättchen rundlich…rmig, zugespitzt, dop… gezähnt, oben dun…l- unten hellgrün.	Juli.	Sptbr.	Schwarzroth.	dsgl.
…reit; die Blättchen …dlich-eiförmig, vor…ogen zugespitzt, un…eich sägeförmig ge…nt, oben dunkel- unten hellgrün.	dsgl.	dsgl.	Schwarz.	dsgl.
…reit; die Blättchen …rmig, zugespitzt, un…ch gezähnt, oben fast …tt, unten sanft behart.	dsgl.	dsgl.	Schwarzblau und wohlschmekend.	dsgl.

Namen.	Vater-land.	Boden.	Beschaffenheit der Zweige.
e) Gemeine Him-bere. Ru. Idaeus. L.	Europa.	Frisch, loker, an schattigen Stellen.	—
f) Filzige Him-bere. Ru. tomentosus. L.	Deutsch-land.	dsgl.	Ekig mit gekrümmte Stacheln besezt.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
ngepart gefiedert, aus , 5 oder 7 eiförmigen u. ngespißten Blättchen :stehend, die am Rande ngleich groß gezähnt, nd öfters einmal einge-hnitten, oben hellgrün, nten silberweiß sind.	Juni.	August.	Mit einzelnen Härchen besetzt, roth und wohlriechend.	Die Bere zum Speisen und Arzenei.
edreit; die Blättchen förmig, spitzig, ungleich gezähnt und filzig.	Juli.	Sptbr.	Schwarz.	desgl.

V. Erdhölzer.

Namen.	Vaterland.	Boden.	Beschaffenheit der Zweige.
53. Heidse. Erica. VIII. 1.	—	—	—
a) Gemeine Heide. Er. vulgaris. L.	Europa.	Troken, mager, öde, unkultivirt, und der Sonne ausgesezt.	Röthlich.
b) Sumpf-Heide. Er. Tetralix. L.	Nördl. Europa.	Naß und sumpfig.	dsgl.
c) Berg-Heide. Er. herbacea. L.	Südliche Deutschland.	Troken, bergig.	dsgl.
54. Heidelbere. Vaccinium. VIII. 1.	—	—	—
a) Gemeine Heidelbere. Vac. Myrtyllus. L.	Europa.	Troken, sandig, nicht fett.	Ekig und glatt
b) Rausch-Heidelbere (Trunkelbere). Vac. uliginosum. L.	Nördl. Europa.	Naß und sumpfig.	Rund, graubraun glatt
c) Rothe Heidelbere (Preußelbere). Vac. Vitis Idaea. L.	Europa.	Troken, licht, an hohen Lagen.	Rund und behaart

V. Erdhölzer.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
Einander gegenüber, od. vierzählig.	—	—	Eine vierfächrige und vielsamige Kapsel.	—
Pfeilförmig, stiellos und immergrün, sehr klein, und stehen so dicht zusammen, daß sie kreuzförmig fast üb. einander liegen.	Juli bis Sptbr.	Im künftigen Sommer.	Sehr klein von d. stehen gebliebenen Blume umgeben.	Faschinen beim Wegebau, Aesung fürs Rothwildpret, die Blüthe für die Bienen; Feuerholz.
Pfriemenförmig, gefranzt, abstehend und immergrün, kurz gestielt, sehr klein, zu 4 beisammen um die Zweige.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	Dsgl. u. Gartenanlagen.
Linienförmig, scharf zugespitzt, glatt, klein, immergrün, zu 4 um die Zweige stehend.	dsgl.	dsgl.	dsgl.	dsgl.
Wechselsweise.	—	—	Eine vielsamige u. genabelte Bere.	—
Eiförmig, kurz zugespitzt, gesägt, glatt, und sehr kurz gestielt.	Mai.	Juli.	Schwarzblau, selten weiß.	Die Bere zu Speisen, die Blüthen für die Bienen.
Verkehrt-eiförmig, ungezähnt, an der Spitze abgerundet, am Grunde verdünnt, oben hell- unten graugrün.	dsgl.	August.	Länglichrund, od. undeutlich viereckig, blauschwarz.	Die langen Wurzeln vermehren die Torfschichten.
Länglich, an der Spitze etwas ausgerundet, am Grunde verdünnt, am Rande umgebogen, oben dunkelgrün glänzend, glatt, unten mattgrün und fein punktirt.	dsgl.	dsgl.	Rund, dunkelroth.	Die Bere zum Speisen, die Blüthen für die Bienen.

Namen.	Vater-land.	Boden.	Beschaffenheit der Zweige.
d) Moos-Heidelbere (Moosbere). Vac. Oxycocces. L.	Nördl. Europa.	Sumpfig.	—
55. Pfrieme. Spartium. XVII. 4.	—	—	—
Besen-Pfrieme. Sp. scoparium. L.	Deutschland.	Troken u. sandig.	Hellgrün, glatt, fünf-kantig.
56. Seidelbast. Daphne. VIII. 1.	—	—	—
a) Gemeiner Seidelbast (Kellerhals). D. Mezereum. L.	Europa.	Gut, frisch, etwas schattig.	Hellgrau und behart
b) Immergrüner Seidelbast. D. Laureola. L.	Oesterreich, Böhmen rc.	dsgl.	dsgl.
57. Gagel. Myrica. XXII. 4.	—	—	—
Gemeiner Gagel. My. gale. L.	Deutschland.	Feucht.	Dunkelbraun und etwas behart.
58. Porst. Ledum. X. 1.	—	—	—
Kien-Porst. Le. palustre.	Deutschland.	Sumpfig.	Braun.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
förmig, zugespitzt, am nde umgebogen, oben nkelgrün und glän- id, unten weißgrau.	Mai.	August.	Rund, dunkelroth.	Die Bere zum Speisen, die Blüthen für die Bienen.
Wechselsweise.	—	—	Eine einfächrige und vielsamige Hülse.	—
nfach od. gedreit, kurz er langgestieit, stumpf .zugespitzt, immerhell- ün, ungezähnt, m. an- genden Härchen bedekt.	Mai u. Juni.	August und Sptbr.	Zusammengedrükt, an den Rändern behart, schwarzbraun mit gelbem Samen.	Als Vorholz an dürren Stellen.
Zerstreut.	—	—	Eine einsamige Bere.	—
nglich, etwas zuge- itzt, am Grunde stark rdünnt, ganzrandig, eichgrün und glatt.	März und April.	Juli und August.	Eirund, erbsengroß, roth.	Gartenanlagen, die Bere sind giftig.
erkehrt eiförmig, dik nd lederartig, an bei- n Enden stumpf zuge- itzt, ganzrandig, oben glänzendgrün, unten mattgrün.	April.	Juli.	Länglichrund und schwarz.	Gartenanlagen.
Wechselsweise.	—	—	Eine einsämige Bere.	—
eilförmig, an d. kurzen Spitze einigemal gesägt, brigens ganzrandig, b. glatt u. dunkelgrün, nten sparsam behart.	April.	October.	Rund, erbsengroß, braun.	Blätter und Zweige zu Vertreibg d. Motten, übrigens zum Gerben.
Wechselsweise.	—	—	Eine fünffächrige und am Grunde aufspringende Kapsel mit vielen, sehr feinen Samen.	—
inienförmig, stumpfzu- espitzt, am Rande zu- ückgerollt, oben runz- ch und glänzendglatt, nten mit gelbbraunem ilze überzogen.	Juni.	Sptbr.	Rostfarbig.	Zum Gerben.

Namen.	Vaterland.	Boden.	Beschaffenheit der Zweige.
59. Host. Andromeda. X. 1.	—	—	—
Rosmarinblättriger Host. An. polifolia. L.	Deutschland.	Sumpfig.	—
60. Krähenbere. Empetrum. XXII. 3.	—	—	—
Schwarze Krähenbere (Rauschbere). Emp. nigrum. L.	Europa.	Feucht, sumpfig, auf Gebirgen und in Niederungen.	—
61. Sandbere. Arbutus. X. 1.	—	—	—
Gemeine Sandbere (Bärentraube). Ar. Uva. ursi. L.	Nördl. Deutschland.	Dürr, sandig, verangert.	Braunroth und knotig.
62. Ginster. Genista. XVII. 4.	—	—	—
a) Deutscher Ginster. Ge. germanica. L.	Deutschland.	Sandig u. steinig.	Gefurcht, behart, mit ästigen Dornen besetzt.
b) Glatter Ginster. Ge. anglica. L.	England, Westphalen ꝛc.	Auf sandigen Triften.	Gefurcht und glatt; die Seitenzweige endigen als spitzige Dornen.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
Wechselsweise.	—	—	Eine fünffächrige, an den Kanten aufspringende Kapsel, mit vielen rundlichen Samen.	—
nglich-lanzettförmig, harf zugespitzt, am ande zurückgerollt, n dunkelgrün unten auweiß, auf kurzen ielen und immergrün.	Mai.	Sptbr.	dsgl.	—
Zerstreut.	—	—	Eine neunsamige Bere.	—
ienförmig, stumpf, steif, unten mit ei- n weißen Streif der ge nach durchzogen, nergrün; die kurzen ele bleiben nach Ab- der Blätter stehen.	Mai.	Sptbr.	Erbsengroß, rundlich, schwarz.	Die Bere zum Essen und Färben.
Zerstreut.	—	—	Eine fünffächrige Bere.	—
kehrt eiförmig, un- ihnt, dik, steif, oben nkel glänzendgrün, en netzförmig geadert.	Mai.	Sptbr.	Rund, erbsengroß, roth u. gewöhnlich 5 harte Samen enthaltend.	Zum Gerben.
Wechselsweise.	—	—	Eine mehrsamige Hülse.	—
zettförmig, zuge- t, kurzgestielt, vor- lich am Rande mit elnen abstehenden Haren besetzt.	Juni.	Sptbr.	Zottig, schwarz u. 2—3samig.	Gartenanlagen.
glich, zugespitzt, an Spitze mit einem ıtartigen Stachel, urzgestielt.	Mai u. Juni.	dsgl.	Dsgl. nur kleiner.	dsgl.

Namen.	Vaterland.	Boden.	Beschaffenheit der Zweige.
c) Färbe=Ginster. Ge. tinctoria. L.	Deutschland.	Troken u. sandig.	Gestreift, glatt, un wafnet.
d) Hariger Ginster. Ge. pilosa. L.	dsgl.	dsgl.	Knotig, gefurcht, un wafnet.
e) Geflügelter Ginster. Ge. sagittalis. L.	dsgl.	dsgl.	Gefiedert, von 2 od häutigen Streifen ge gelt, unbewafnet
63. Hauhechel. Ononis. XVII. 4.	—	—	—
Dornige Hauhechel. On. spinosa. L.	Deutschland.	An dürren Stellen.	Grün oder braun, Seitenzweige endig scharfe Dornen.
64. Sinngrün. Vinca. V. 1.	—	—	—
Kleines Sinngrün. Vi. minor. L.	Deutschland.	Allerlei Boden.	Grün, fast vierkantig gestreift.

eschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
ettförmig, an beiden Enden zugespitzt, rün, glatt, am Rande einzeln behart.	Juli.	Sptbr.	Zusammengedrükt, 4—5samig, schwarzbraun, fast glänzend.	Desgl. u. zum Färben.
ettförmig, stumpf, hellgrün, unten iartig behart, kurz lt, öfters zu 3 beinmen stehend.	Juni.	dsgl.	Behart, 5—6samig, schwarz.	Gartenanlagen, und den Schafen zuträglich.
ınd lanzettförmig, pitzt, behart u. sehr kurz gestielt.	dsgl.	dsgl.	Zusammengedrükt, behart, 4—6samig, schwarzbraun.	Dsgl. u. zum Färben.
Wechselsweise.	—	—	Eine rundliche, aufgeblasene Hülse.	—
gestielt, einfach od. it, die Blättchen rmig, gesägt, ein behart und dunkelgrün.	Juni bis Augst.	October.	Fein behart, braungelb.	Zum Färben.
Gegenüber.	—	—	Zwei zusammenstehende Balgkapseln.	—
lich-eiförmig, an n Enden etwas vert, ganzrandig, oben lgrün und glän unten hellgrün; gestielt und immergrün.	April.	August.	dsgl.	Gartenzierde.

VI. Schmarotzerpflanzen.

Namen.	Vaterland.	Standort.	Beschaffenheit der Zweige.
65. Mistel. **Viscum.** **XXII. 4.**		—	—
Weißer Mistel. **Vis. album. L.**	Europa.	Nie auf der Erde, sondern immer an allerlei Bäumen wachsend.	Grün, geflebert, un gabelförmig getheilt

VI. Schmarotzerpflanzen.

Beschaffenheit der Blätter.	Zeit der Blüthe.	Zeit der Samenreife.	Beschaffenheit der Frucht.	Benutzung.
Gegenüber.	—	—	Eine einsamige Bere.	—
Länglich, an der Spitze abgerundet, am Grunde verdünnt, ganzrandig, glatt, von einigen schwachen Adern der Länge nach durchzogen, immergrün.	März.	August.	Rund und weiß; enthält in einem schleimigen Saft einen herzförmigen Samen.	Zu Vogelleim, Rindvieh- und Schaffutter.

T a

übe

vom Jäger für schädlich geachtete

nac

verschiedenen Stufen ihrer Nützlic

A. Säugthiere.

I. Nur nützliche.	II. Unschädliche.	III. Mehr nützliche als schädliche.
1) Fledermäuse.	1) Gemse.	1) Iltis (im Freien
2) Igel.	2) Steinbok.	2) Großes Wiesel (desgl.)
3) Maulwurf.		3) Kleines Wiesel (desgl.)
4) Hirsch (in tiefen Waldungen).		4) Dachs.
5) Damhirsch (desgl.)		
6) Reh (desgl.)		

Anmerk. Vgl. Bechstein, Musterung schädlicher Thier Gotha 1805, und: Mein Waldschutz, S. 246, ff.

l l e

ie

nd verfolgten Thiere,

en

eit und Schädlichkeit.

V. Gleich nützliche wie schädliche.

1) Baummarder.

V. Mehr schädliche, als nützliche.

1) Fuchs.
2) Wilde Katze.
3) Eichhorn (in Menge).
4) Siebenschläfer.
5) Große Haselmaus.
6) Kleine Haselmaus.
7) Wildes Kaninchen.
8) Hase (gehegt).

VI. Bloß schädliche.

1) Wolf.
2) Luchs.
3) Steinmarder.
4) Iltis (in Häusern).
5) Großes Wiesel (dsgl.)
6) Kleines Wiesel (dsgl.)
7) Fischotter.
8) Sumpfotter.

---

9) Fast alle Mäusearten.

---

10) Hirsch (in der Nähe der Felder).
11) Damhirsch (dsgl.)
12) Reh (dsgl.)
13) Wildes Schwein.

B.

I. Nur nützliche.

1) Mittlere Ohreneule.
2) Sumpfeule.
3) Kleinste Eule.
4) Nachteule.
5) Brandeule.
6) Schleyereule.
7) Große Kauz.
8) Kleine Kauz.
9) Zwergkauz.
10) Gemeiner Würger.
11) Grauer Würger.
12) Rothköpfiger Würger.
13) Rothrükiger Würger.
14) Alpenkrähe.
15) Gemeiner Kukuk.
16) Schwarzspecht.
17) Grünspecht.
18) Großer Buntspecht.
19) Kleiner Buntspecht.
20) Dreyzehiger Specht.
21) Gemeiner Kleiber.
22) Pirol.
23) Europäische Nachtschwalbe.

II. Unschädliche.

1) Sperber (im Walde).
2) Holzheher.
3) Tannenheher.
4) Rothbrauner Kukuk.
5) Eisvogel.
6) Taucher.
7) Meven.
8) Meerschwalben.

III. Mehr nützlic als schädliche.

1) Rauchbeinige Bu sard.
2) Mäusebussard.
3) Wespenbussard.
4) Thurmfalke.
5) Kornweyhe.

---

6) Wilde Gans.
7) Satgans.

---

8) Rabenkrähe.
9) Nebelkrähe.
10) Steinkrähe.
11) Dohle.
12) Elster (im Feld
13) Mandelkrähe.
14) Haussperling.
15) Feldsperling.

Gleich nützliche als schädliche.

) Rothe Milan.
) Baumfalke.
) Kolkrabe.
) Elster (in Gärten und an Häusern).
) Wilde Entenarten.
) Tauchentenarten.
) Löffelreiher.
) Nachtreiher.
) Geflekter Reiher.

—

) Große Trappe.
) Kleine Trappe.

—

Haussperling (in Menge.)
Feldsperling (dsgl.)

V. Mehr schädliche, als nützliche.

1) Rauchbeinige Bussard (im Felde).
2) Sumpfweyhe.
3) Rohrweyhe.
4) Kolkrabe (b. Dörfern).

—

5) Wilde Gans (in der Nähe der Felder).
6) Satgans (bei nassem Wetter).

—

7) Großer Rohrdommel.
8) Kleiner Rohrdommel.
9) Kleiner Silberreiher.
10) Kranich.
11) Kreuzschnabel.
12) Finken.
13) Gründling.
14) Fichtenbohrer.
15) Pirol.

Insekten.

1) Große Holzwespe.

VI. Bloß schädliche.

1) Gemeiner Geyer.
2) Bartgeyer.
3) Hasengeyer.
4) Steinadler.
5) Seeadler.
6) Fischadler.
7) Schreiadler.
8) Teichadler.
9) Fischaar.
10) Hühnerhabicht.
11) Isländischer Habicht.
12) Blaufuß.
13) Wanderfalke.
14) Tannenfalke.
15) Sperber (b. Dörfern).
16) Zwergfalke.
17) Uhu.
18) Schneeeule.

—

19) Gemeiner Reiher.
20) Großer Reiher.

—

Amphibien.

1) Gemeine Otter.

—

Insekten.

1) Maikäfer.
2) Alle Borkenkäfer.
3) Kiefernschwärmer.
4) Kiefernspinner.
5) Nonne.
6) Fichtenspinner.
7) Kieferneule.
8) Föhrenspanner.
9) Eichenwikler.

Schema zu einem Forst-Rügenregister.

Fortlaufende Nr.	Jahr, Monat u. Tag.	Name des Frevlers.	Wohnort.	Benennung der Waldgegend.	Worin der Frevel besteht.	Schaden nach ungefährer Taxe.	Beschreibung des Pfandes.	Ob und wie Auslösung erfolgt.	Anmerkungen.
31.	d. 8. Decbr. 1827.	Nikolaus Holzgang.	Klemthal.	Am Zeisiggrunde, auf dem Flügel L.	Ein Röhrstamm.	— 8 gr.	Eine Säge 1¼ Elle lang.	Ist beim Forstamte abgelößt.	— —
32.	d. 3. Jan. 1828.	Gottf. List.	Bretstedt.	Im Mordgrunde auf d. Flügel R.	Drei Stangen.	— 9 gr.	Eine Axt.	desgl.	— —
33.	d. 10. Jan. 1828.	Michel Gamann und Joseph Krigs.	Ueblau. Glücksberg.	Am Glücksberge auf dem Flügel S.	Eine Kiefer.	4th. 16gr.	Ein braunes Pferd.	—	Sind schon wegen Frevels in Untersuchung gewesen. S. Forstr. Regist. v. J. 1825. No. 13.
rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.	rc.





Leipzig, 1828.
bei Friedrich Fleischer.

